

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Institut für Soziologie
Lehrstuhl Qualitative Methoden und Mikrosoziologie
Wintersemester 2025/2026

GESCHLECHTERKONSTRUKTIONEN IM GEFÄNGNIS: EINE QUALITATIVE ANALYSE AUS DER PERSPEKTIVE DES SOZIALDIENSTES

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M. A.)

Vorgelegt von:

Linus Tresselt

Fachsemester: 5

Studiengang: Soziologie, M. A.

Erstgutachter*in: Prof. Dr. Sylka Scholz

Zweitgutachter*in: Dr. Mariana Nold

Ort und Datum der Abgabe:

Jena, den 15.01.2026

Zusammenfassung

Kaum in einem anderen gesellschaftlichen Bereich halten sich Geschlechterstereotype und geschlechterdifferente Zuschreibungen so persistent wie im Feld sozialer Kontrolle und damit im Kontext des Gefängnisses. Die vorliegende Arbeit untersucht daher die Rolle von Geschlecht im Strafvollzug. Ihr Ziel ist es, Geschlechterkonstruktionen bei männlichen und weiblichen Inhaftierten zu analysieren sowie deren Vermittlung durch die Institution selbst und die darin agierenden Akteur*innen herauszuarbeiten. Grundlage der Untersuchung bilden zwei Expert*inneninterviews mit Fachkräften des Sozialen Dienstes, die mittels inhaltlich-strukturierender Inhaltsanalyse ausgewertet und vergleichend analysiert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass unter männlichen Gefangenen vor allem Formen einer ‚harten Männlichkeit‘ sichtbar werden, während weibliche Gefangene eine ‚ambivalente Weiblichkeit‘ verkörpern. Unter Berücksichtigung der Straffälligkeit, Gefangenengemeinschaft und institutionellen Bedingungen lassen sich für beide Konstruktionen innere Spannungen identifizieren, die jeweils durch unterschiedliche Geschlechternormen gerahmt sind. Dabei greifen Fachkräfte teilweise selbst auf diese Normen zurück und tragen zu deren Reproduktion bei, was mögliche Implikationen für Resozialisierungsprozesse nahelegt. Die Arbeit bestätigt bestehende Forschung zum theoretischen Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ und entwickelt den Ansatz einer „hegemonialisierten Weiblichkeit“ für den spezifischen Kontext des Gefängnisses weiter. Zudem eröffnet sie eine geschlechtersensible Perspektive für den Umgang mit Inhaftierten und leitet praxisbezogene Empfehlungen für psychologisch-pädagogische Berufsfelder ab. Einschränkungen ergeben sich aus dem geringen Sample und der perspektivgebundenen Sichtweise der Fachkräfte, woraus sich Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung ableiten lassen.

Schlagworte: Gefängnis, Strafvollzug, Geschlechterforschung, hegemoniale Männlichkeit, hegemonialisierte Weiblichkeit, Sozialer Dienst

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theorie und Stand der Forschung	3
2.1 Die totale Institution Gefängnis.....	3
2.2 Geschlecht als soziale Konstruktion.....	7
2.2.1 Männlichkeit und der Strafvollzug	9
2.2.2 Weiblichkeit und der Strafvollzug	15
2.3 Resozialisierung und Desistance	23
3. Forschungslücke, Forschungsfrage und Such-Hypothesen.....	26
3.1 Forschungslücke und Forschungsfrage	26
3.2 Ableitung der Such-Hypothesen	30
4. Forschungsdesign	33
4.1 Erhebungsmethode	33
4.2 Forschungsfeld und Sampling	37
4.2 Auswertungsmethode.....	42
5. Forschungsergebnisse.....	47
5.1 Interview 1	47
5.2 Interview 3	58
5.3 Vergleich	71
6. Reflexion der Ergebnisse.....	81
7. Fazit und Ausblick.....	84
Literaturverzeichnis.....	86
Anhangsverzeichnis	91

1. Einleitung

In Deutschland existieren ungefähr 180 Gefängnisse bzw. Justizvollzugsanstalten mit einer Kapazität von etwa 74.000 Haftplätzen, in denen unterschiedliche Formen des Freiheitsentzugs vollzogen werden, wobei die Strafhaft die zentrale Sanktionsform darstellt (vgl. Leimbach/Meier 2020, 1, 4). Bis sich diese Strafpraxis jedoch durchsetzte, vergingen mehrere Jahrhunderte, in denen frühe Formen körperlicher Züchtigungen dominierten (vgl. ebd., 1f.; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184). Einen wesentlichen Wendepunkt markierten schließlich die gesellschaftlichen Prozesse des 17. und 18. Jahrhunderts (vgl. Derlien et al. 2011, 183). Im Zuge der Aufklärung entstand ein neues Strafsystem, das Bestrafungen zunehmend verrechtlichte, verobjektivierte sowie zugleich individualisierte und damit den Weg für die moderne Strafpraxis ebnete (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184ff.; vgl. Breuer 1978, zit. n. Derlien et al. 2011, 185; vgl. Apelt 2008, 376). Mit Blick auf die historische Entwicklung sieht der Philosoph und Historiker Michel Foucault hierin den Beginn einer modernen Disziplinargesellschaft, in der insbesondere das Gefängnis als ein zentraler „Disziplinarnarrapparat“ (Foucault 2016, 301) fungiert (vgl. Derlien et al. 2011, 183; vgl. Foucault 1977; Breuer 2006, zit. n. Derlien et al. 188). Er kommt zu dem Schluss, dass die Wandlung der Strafpraxis nicht mit einer Milderung einhergeht, sondern vielmehr mit einer Verschiebung des Ziels der Strafoperation (vgl. Foucault 2016, 25). Statt den Körper zu bestrafen, rückt nun die ‚Seele‘ in den Fokus (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186). Das Individuum soll mittels spezifischer Macht- und Kontrolltechniken diszipliniert und zu einem vermeintlich ‚besseren‘ Subjekt geformt werden (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186ff.). In diesem Kontext wird die Totalität der Institution deutlich, wie sie bereits von dem Soziologen Erving Goffman beschrieben wurde, und die neben dem Verlust von Freiheit auch den Verlust von Autonomie sowie sozialen Rollen mit sich bringt (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 189; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 171, 173f.). Damit wird das Gefängnis zu einem ganz spezifischen Ort der Erfahrungsbildung und Selbstverortung (vgl. Meyer 2001, 155). Welche Bedeutung Geschlecht in diesem Kontext zukommt, bleibt bei beiden Theoretikern jedoch weitgehend unbeantwortet. Neuere Studien zeigen hingegen, dass sich in kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich Geschlechterstereotype und Zuschreibungen von Geschlechterdifferenz so hartnäckig halten wie im Feld der Devianz und sozialen Kontrolle (vgl. Halbhuber-Gassner/Grote-Kux 2017; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 107). Im Gefängnis wird Geschlecht somit in besonderer Weise hergestellt, verhandelt und zugleich reguliert. Ausgehend von den Arbeiten Mechthild Bereswills zeigt sich am Beispiel des Männerstrafvollzugs, dass

Männlichkeit beim Eintritt in die Institution zunächst erschüttert, anschließend reproduziert und schließlich gesteigert sowie verfestigt wird (vgl. Bereswill 2023, 479). Dabei werden weiblich konnotierte Ausdrucks- und Darstellungsweisen ausgegrenzt und abgewertet, wodurch zugleich die eigenen Schwächen und die Verletzlichkeit abgewehrt werden (vgl. Bereswill 2008, 1554; 2023, 472f.; vgl. Neuber 2022, 177). Die Gefangenen verkörpern stattdessen Formen von Hypermaskulinität, die sich schließlich in der Demonstration von Stärke und Härte manifestieren (vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 474f.). Im Frauenvollzug hingegen konstruiert sich Weiblichkeit überwiegend entlang von (Selbst-)Pathologisierungen, Normalitätsdiskursen und Opfergeschichten (vgl. Neuber 2020, 116). Kriminalität stellt hier, anders als bei Männern, häufig eine Art ‚doppelte Abweichung‘ dar, da sie sowohl gegen Verhaltens- und Strafrechtsnormen als auch gegen Geschlechternormen verstößt (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Allerdings zeigen Studien von Anke Neuber und Irma Jansen, dass auch weibliche Gefangene im Vollzug Stärke demonstrieren und Schwäche abwehren (vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Jansen 2006, 276f.). Besonders interessant ist hier ein vergleichender Blick auf die internen Aushandlungsprozesse zwischen Gefangenen sowie deren Einfluss auf Geschlechterkonstruktionen, insbesondere auf die Entwürfe von Weiblichkeit. Die Rolle der Institution und der in ihr agierenden Akteur*innen, insbesondere der Fachkräfte, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Denn bereits in der Praxis wird häufig von der Erscheinung auf die Erklärung geschlossen (vgl. Neuber 2022, 175). Kulturelle Zuschreibungen, Symbole, Normen und Werte bleiben dabei in den alltäglichen Routinen professionellen Handelns oft unreflektiert (vgl. ebd., 181). Geschlechterdifferenzierte Zuschreibungen und Geschlechterstereotype können so unbewusst reproduziert werden und erheblich auf die Geschlechterkonstruktionen der Gefangenen einwirken. Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Arbeit der Frage nach, welche Geschlechterkonstruktionen sich bei männlichen und weiblichen Gefangenen zeigen und wie diese in den Wahrnehmungen und Deutungen der Fachkräfte sichtbar werden.

Mit Blick auf die Forschungsfrage wurden schließlich Expert*inneninterviews mit Fachkräften des Sozialen Dienstes geführt, die über Erfahrungen mit dem Haftalltag und den Gefangenen verfügten. Die soziologische wie auch gesellschaftliche Relevanz der Forschung besteht darin, einen vergleichenden Blick auf Geschlechterkonstruktionen im Gefängnis zu erhalten und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung zu leisten. Gleichzeitig soll auch die Rolle der Fachkräfte kritisch in den Blick genommen und deren Wirken herausgearbeitet werden. Auf diese Weise fließen in die Analyse mehrere Aspekte zusammen. Letztlich eröffnet eine geschlechterdifferenzierte Perspektive Einsichten in mögliche Ausblendungen und Vereindeutigungen und kann dabei nicht nur innerhalb des Gefängniscontextes

eine geschlechtergerechte Resozialisierung unterstützen, sondern langfristig auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen (vgl. Neuber 2022, 181f.; 2019, 88, 97).

Um der Zielsetzung und der dargestellten Relevanz gerecht zu werden, ist die Arbeit schließlich in theoretische, methodische und empirische Kapitel gegliedert. Diese beginnt zunächst mit einer theoretischen Hinführung sowie mit einer Darstellung des Forschungsstandes (siehe Kapitel 2). Dabei stehen drei Themenschwerpunkte im Fokus: das Gefängnis als totale Institution (s. Kap. 2.1), das Geschlecht als soziale Konstruktion (s. Kap. 2.2) sowie die Resozialisierung und Desistance (s. Kap. 2.3). Darauf aufbauend erfolgt die Herleitung der Forschungsfrage (s. Kap. 3.1) sowie die Ableitung leitender Such-Hypothesen (s. Kap. 3.2). Anschließend wird die methodische Vorgehensweise im Rahmen eines qualitativen Forschungsparadigmas differenziert nach Erhebungsmethode (s. Kap. 4.1), Forschungsfeld und Sampling (s. Kap. 4.2) sowie Auswertungsmethode (s. Kap. 4.3) vorgestellt (s. Kap. 4). Im darauffolgenden empirischen Teil werden die geführten Expert*inneninterviews inhaltsanalytisch ausgewertet und die Ergebnisse dargestellt (s. Kap. 5). Dabei werden die Interviews sowohl getrennt (s. Kap. 5.1; 5.2) als auch vergleichend analysiert (s. Kap. 5.3). Abschließend werden die Ergebnisse erneut aufgegriffen und in Bezug auf ihre Reichweite und Grenzen reflektiert (s. Kap. 6), bevor sie im Fazit zusammengeführt und durch einen Ausblick ergänzt werden (s. Kap. 7).

2. Theorie und Stand der Forschung

In diesem Kapitel werden zentrale theoretische Konzepte, grundlegende Begriffe sowie der aktuelle Stand der Forschung vorgestellt, die der Analyse dieser Arbeit zugrunde liegen. Zunächst wird auf das Gefängnis als totale Institution eingegangen (s. Kap. 2.1). Danach richtet sich der Blick auf die Geschlechterkonstruktionen (s. Kap. 2.2). Dabei werden jeweils Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte vorgestellt und mit aktuellen Befunden zu Geschlechterkonstruktionen im Kontext des Strafvollzugs ergänzt (s. Kap. 2.2.1; 2.2.2). Abschließend wird auf die Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive eingegangen (s. Kap. 2.3).

2.1 Die totale Institution Gefängnis

In diesem ersten Themenkomplex wird die Institution Gefängnis näher in den Blick genommen. Dabei sollen institutionelle Rahmenbedingungen anhand theoretischer Konzepte von Michel Foucault und Erving Goffman herausgestellt werden. Um sich diesen schrittweise zu nähern, wird zunächst das Gefängnis im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung der Strafpraxis betrachtet.

Ausgehend von dem Sammelband „Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie“ heißt es, sind Gefängnisse „Orte, an denen Menschen gegen ihren Willen festgehalten werden“ (Leimbach/Meier 2020, 1). Dabei liegen ihre Ursprünge weit in der Vergangenheit und sind in ihrer Entwicklung eng mit gesellschaftlichen Prozessen verknüpft, bis sie schließlich zu dem wurden, was sie heute sind: Justizvollzugsanstalten (vgl. ebd., 1f.; vgl. Foucault 2013 [1977], zit. n. Leimbach/Meier 2020, 2).

Beginnend mit der Antike dienten Gefängnisse nicht der Verbüßung von Strafen, sondern der zeitweiligen Unterbringung von Menschen bis zur Verurteilung oder zur Vollstreckung der Strafe (vgl. Leimbach/Meier 2020, 1f.). Erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden Gefängnisse, die allmählich auch zur Strafverbüßung genutzt wurden (vgl. ebd., 2). Dabei veränderte sich die Strafpraxis grundlegend. Während zuvor noch grausame Gewaltformen öffentlicher Bestrafung und Hinrichtungen unter absolutistischer Herrschaft dominierten, rückte ab Mitte des 18. Jahrhunderts die Verrichtung von Strafarbeit in den Mittelpunkt (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184f.). Zugleich etablierte sich im Zuge der Aufklärung mit dem Inkrafttreten eines Strafgesetzbuches ein neues Strafsystem (vgl. Breuer 1978, zit. n. Derlien et al. 2011, 185). Damit wurde die Bestrafung verrechtlicht und infolgedessen verobjektiviert und individualisiert (vgl. Apelt 2008, 376). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich das Gefängnis schließlich zum bevorzugten Mittel staatlicher Strafdurchsetzung und löste innerhalb weniger Jahre frühere Formen körperlicher Züchtigung ab (vgl. Derlien et al. 2011, 183, 185). Seit der Strafrechtsreform von 1969 (BRD) dienen Gefängnisse in Deutschland ausschließlich dem Vollzug der Freiheitsstrafe und werden seither offiziell als Justizvollzugsanstalten bezeichnet (vgl. Leimbach/Meier 2020, 2). Ziel der heutigen Freiheitsstrafe besteht nun darin, den Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung, ohne das Führen von Straftaten, zu befähigen sowie die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen (vgl. § 2 StVollzG). Neben den Strafgefangenen werden aber auch Untersuchungsgefangene sowie Sicherungsverwahrte in der staatlichen Institution untergebracht, wobei hier jeweils verschiedene Formen des Freiheitsentzugs vollstreckt werden (vgl. Leimbach/Meier 2020, 3f.). Der heutige Vollzug untergliedert sich somit in unterschiedliche Anstalten und Einrichtungen, die sich nach der jeweiligen Form des Freiheitsentzugs sowie nach den individuellen Bedürfnissen der Gefangenen richten (vgl. ebd.).

Mit dem Blick auf die historische Entwicklung und den jeweiligen gesellschaftlichen Prozessen lässt sich allerdings keine Milderung, sondern eine Verschiebung im Ziel der Strafoperation konstatieren (vgl. Foucault 2016, 25). So betrachtet Michel Foucault in seinem Werk „Überwachen und Strafen“ das Gefängnis im 17. und 18. Jahrhundert als einen „Ausgangspunkt

für den Übergang in eine moderne Disziplinargesellschaft“ (Derlien et al. 2011, 183) (vgl. ebd.).

Ausgehend vom Absolutismus mit seinen grausamen Gewaltakten hin zu den heutigen freiheitsentziehenden Sanktionen vollzieht das Strafsystem während der Aufklärung im Übergang zur Moderne wesentliche Veränderungen der Milderung, Humanisierung Kodifizierung, Rationalisierung und Verfeinerung (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184; vgl. Leimbach/Meier 2020, 2ff.; vgl. Breuer 1978, zit. n. Derlien et al. 2011, 185; Derlien et al. 2011, 185). Allerdings verändert sich nach Foucault nicht die Intensität, sondern die Formen der Bestrafung (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 185). Denn schließlich wird anstelle des Körpers die Seele bestraft, mit dem Ziel, das Individuum wieder gesellschaftsfähig zu machen. Es somit zur Disziplin zu erziehen (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186). Der Verurteilte wird hierfür eingesperrt, isoliert, kontrolliert und überwacht. Die Bestrafung erfolgt fortan nicht mehr in der Öffentlichkeit, sondern im Verborgenen in den Strafanstalten (vgl. Derlien et al. 2011, 185). In diesem Kontext bezeichnet Foucault das Gefängnis auch als „Disziplinarapparat“ (Foucault 2016, 301).

Er versteht das Gefängnis als einen Ort des Disziplinierungsprozesses (vgl. Derlien et al. 2011, 184). In seiner Totalität erfasst es sämtliche Aspekte des Menschen und versucht damit eine umfassende Umformung des Individuums herbeizuführen (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 189). Durch die rigide Strukturierung von Raum und Zeit, die permanente Überwachung und die gezielte Verhaltensregulierung soll der Gefangene so diszipliniert werden, dass er die äußere Macht verinnerlicht und beginnt, sich selbst zu kontrollieren (vgl. Foucault 1977, zit. n. Apelt 2008, 373; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186ff.). Nach Foucault stellt das moderne Gefängnis letztlich die grundlegende Form der Disziplinargesellschaft dar, da die Macht- und Kontrolltechniken nicht nur im Gefängnis, sondern auch in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft wirken und Disziplin durchsetzen (vgl. Breuer 2006, zit. n. Derlien et al. 2011, 188; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 188f.).

So sind etwaige Disziplinarmechanismen auch in Institutionen wie Internaten, Psychiatrien oder Kasernen vorzufinden (vgl. Derlien et al. 2011, 186; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 188; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 172). Neben Foucault, verweist bereits Erving Goffman 1972 in seinem Werk „Asyle“ darauf hin und arbeitet eine grundlegende Darstellung eines Disziplinierungsprozesses solcher Einrichtungen heraus. Dabei prägt er den Begriff der „totalen Institution“ (vgl. Derlien et al. 2011, 171). Demzufolge sind totale Institutionen Orte, in denen alle Lebensbereiche der dort ansässigen Individuen abseits der übrigen Gesellschaft für längere Zeit formal reglementiert werden (vgl. Goffman 2016, 11). Zusätzlich besteht eine strikte Trennung zwischen Mitglieder*innen bzw. Insass*innen und

Personal, wobei letzterem die alleinige Kontrolle sowie Überwachung der Mitglieder*innen bzw. Insass*innen obliegt (vgl. Derlien et al. 2011, 173). Dabei kommen Techniken zur Disziplinierung zum Einsatz, die je nach Zielsetzung der Einrichtung in ihrem Ausmaß variieren können (vgl. Derlien et al. 2011, 173; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 172).

Besonders erwähnenswert ist hierbei der Eintritt in eine totale Institution, der für den Neuankömmling einen tiefgreifenden Identitätsverlust zur Folge haben kann. Je nach Institution gleicht dieser einem Demütigungsprozess, verbunden mit der Abgabe persönlicher Gegenstände, dem Tragen von einheitlicher Kleidung und dem Verlust des vollen Namens. Zudem führt der eingeschränkte Kontakt zur Außenwelt zu einem Bruch mit früheren sozialen Rollen, an deren Stelle nun die ausschließliche Rolle als Insasse*Insassin tritt (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173). Daneben verlieren die Insass*innen einen erheblichen Teil ihrer Handlungsautonomie. Der Alltag wird von einem detaillierten, stark reglementierten Tagesplan bestimmt (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.). Zugleich prägen zahlreiche Regeln, verbunden mit einem Straf- und Belohnungssystem, das Leben in der Institution (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 174).

Als Reaktion entwickeln die Insass*innen verschiedene Strategien, um mit den institutionellen Anforderungen zurechtzukommen. So ziehen sie sich bspw. zurück, zeigen Widerstand, finden sich mit den Umständen ab und/oder verhalten sich wie gewünscht. Allerdings greifen nach Goffman Insass*innen häufig auf die beiden zuletzt genannten Strategien zurück, wobei diese auch mit der Loyalität zur eigenen Gruppe einhergehen (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 174).

Schlussendlich stellt das Gefängnis nach Foucault wie auch nach Goffman eine totale Institution dar, welche versucht, das Individuum mittels Macht- und Kontrolltechniken so lange zu disziplinieren, bis es wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden kann (vgl. Foucault 2016, 295; vgl. Baltard 1829, zit. n. Foucault 2016, 301; vgl. Goffman 2016, 16; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 188f.). Angesichts dessen sind die Insass*innen gezwungen, sich mit den daraus resultierenden institutionellen Anforderungen zu arrangieren (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.). So gehen die rigide Raum-Zeit-Ordnung mit ihrem reglementierten Tagesablauf, die formellen Anstaltsregeln, die Abgabe der persönlichen Habseligkeiten oder die ständige Überwachung je nach Intensität mit einem Identitäts- und Autonomieverlust einher, die als besonders schmerzhaft erlebt werden können und existenzielle Ängste und Unsicherheiten wecken (vgl. Meyer 2001, 155; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 187; vgl. Bereswill 2001, 260). Daraufhin übernehmen die Gefangenen andere Rollen, die der Logik dieser Institution

entspringen (vgl. Goffman 1973, zit. n. Bereswill 2001, 260). Das Gefängnis wird als Sozialisationsinstanz somit zu einem Ort der Erfahrungsbildung und Selbstverortung (vgl. Meyer 2001, 155). Dabei kommt Geschlecht eine zentrale Bedeutung zu. Denn kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich ist so stark von hartnäckigen Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen von Geschlechterdifferenz geprägt wie jener der Devianz und sozialen Kontrolle (vgl. Halbhuber-Gassner/Grote-Kux 2017; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 107).

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Gefängnis als totaler Institution nach Foucault und Goffman erweist sich damit als besonders relevant, um Geschlechterkonstruktionen im Strafvollzug angemessen zu kontextualisieren. Dies wiederum erfolgt aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive und wird nun im folgenden Kapitel weiterführend betrachtet.

2.2 Geschlecht als soziale Konstruktion

Fortführend bildet der nächste und zentrale Themenkomplex die Geschlechterkonstruktionen. Dabei gilt es zunächst herauszustellen, welches Verständnis von Geschlecht dieser Arbeit zugrunde liegt, bevor im Spezifischen auf Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen eingegangen werden kann (s. Kap. 2.2.1; 2.2.2).

Tief in unserem Alltagswissen ist das Verständnis von Geschlecht als eine biologische Gegebenheit verankert, die anatomisch festgelegt und unveränderbar ist. Ausgehend davon werden die Geschlechtszugehörigkeit einer Person und die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen, als selbstverständlich und als natürliche Grundlage für soziales Handeln und soziale Differenzierung betrachtet (vgl. Wetterer 2010, 126). Die sozialwissenschaftliche Forschung distanzierte sich allerdings zunehmend von diesem Verständnis. Mit dem Aufkommen der Frauenbewegung entwickelte sich in den 1970er Jahren die Frauenforschung, die sich zunächst mit der Stellung der Frau im Patriarchat auseinandersetzte (vgl. Treibel 2006, 102; vgl. Lenz 2010, 30). Erst die weiterentwickelte Geschlechterforschung wandte sich stärker einer mikrotheoretischen Perspektive zu und verstand Geschlecht nicht mehr als eine biologische, sondern als eine soziale Konstruktion. Das heißt, Geschlecht wurde somit als etwas, das in der Gesellschaft hervorgebracht und individuell vollzogen wird, aufgefasst (vgl. Treibel 2006, 102).

Erste Untersuchungen zu dieser Perspektive entstanden in den 1980er Jahren. Hierbei ist auf Arbeiten von bspw. Carol Hagemann-White oder Stefan Hirschauer zu verweisen. Erst durch deren Einfluss wurden auch US-amerikanische Studien bereits aus den 1960er und 1970er Jahren in der damaligen Bundesrepublik bekannt. Dabei handelt es sich um Studien zur Transsexualität von Harold Garfinkel sowie von Suzanne Kessler und Wendy McKenna (vgl. ebd., 103). Diese zeigen erstmals, wie sich die Geschlechtszugehörigkeit einer Person in

Alltagsinteraktionen kontinuierlich herstellt, anstatt von ihr als einer natürlichen Tatsache auszugehen (vgl. ebd.; vgl. Garfinkel 1967, zit. n. Wetterer 2010, 127; vgl. Kessler/McKenna 1978, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 164f.). Dabei ist die Unterscheidung zwischen körperlichem Geschlecht (sex), sozialer Zuordnung des Geschlechts (sex category) und sozialem Geschlecht (gender) zentral (vgl. Gildemeister/Wetterer 2012, 262). Allerdings betonen Kessler/McKenna stärker die Eigendynamik des Interaktionsprozesses bei der Konstruktion von Geschlecht, so dass sich nur ein Unterschied zwischen der sozialen Zuordnung des Geschlechts (sex category) und der Validierung des sozialen Geschlechts (gender) ergibt (vgl. Kessler/McKenna 1978, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 265; vgl. Gildemeister/Wetterer 2012, 265). Die Geschlechtszuschreibung erfolgt demnach in einem Interaktionsprozess zwischen Geschlechtsdarstellung und Geschlechtswahrnehmung (vgl. Kessler/McKenna 1978, zit. n. Treibel 2006, 114). Letztlich waren beide Studien wegweisend für weitere soziologische Untersuchungen sowie Ausgangspunkt für das spätere Konzept des „Doing Gender“ (vgl. Treibel 2006, 111; vgl. Gildemeister 2010, 139).

Das Konzept des „Doing Gender“ wurde von West und Zimmermann 1987 entwickelt und bezieht sich auf soziale Prozesse, in denen Geschlecht und die damit einhergehenden sozialen Unterschiede hervorgebracht und reproduziert werden. In Anlehnung an die ‚Transsexuellen-Studien‘ grenzt es sich somit ebenso von dem Verständnis ab, Geschlecht als einen natürlichen Ausgangspunkt für unterschiedliches Verhalten, Handeln und Erleben von Individuen zu betrachten (vgl. West/Zimmermann 1987, zit. n. Gildemeister 2010, 137). Demnach wird Geschlecht erst in sozialen Situationen relevant und konstruiert, als dass diesem ein natürlicher Ursprung zugrunde liegt (vgl. West/Zimmermann 1987, Übersetzung in Gildemeister/Wetterer 1992, zit. n. Gildemeister 2010, 137). Dennoch nehmen wir es selbstverständlich wahr, weshalb der dahinterstehende soziale Prozess im Verborgenen bleibt (vgl. Douglas 1991, zit. n. Gildemeister 2010, 137). Mit Rückbezug zu Kessler/McKenna wird letztlich das Geschlecht interaktiv durch Andere mittels Klassifikationsschemas bestimmt (vgl. Hirschauer 1993, zit. n. Gildemeister 2010, 138; vgl. Gildemeister 2010, 138; vgl. Kessler/McKenna 1978, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 265). Darüber hinaus wurde das Konzept in einer radikaleren Variante in den 1990er Jahren von Judith Butler weiterentwickelt (vgl. Treibel 2006, 118f.). Sie dekonstruiert die zuvor festgelegte Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht (sex vs. gender) (vgl. Butler 1997, zit. n. Treibel 2006, 119). Letzen Endes ist die gesamte körperliche Identität nach Butler sozial konstruiert, indem sie diskursiv hervorgebracht und von einer „hegemonialen Heterosexualität“ (Butler 1997, zit. n. Treibel 2006, 120) bestimmt wird (vgl. Butler 1997, zit. n. Treibel 2006, 119f.; vgl. Treibel 2006, 123; vgl. Villa 2010, 148).

Schlussendlich gibt es keine einheitliche Theorie der Geschlechterkonstruktionen (vgl. Wetterer 2010, 129). Das sozialkonstruktivistische Verständnis von Geschlecht beruhend auf dem Konzept des „Doing Gender“ stellt dennoch den Ausgangspunkt für diese Arbeit dar, um Verhaltens-, Handlungs- und Erlebensweisen von Menschen hinsichtlich eines normativen Verständnisses von Geschlecht reflektiert zu betrachten und entsprechend einzuordnen (vgl. Gildemeister 2010, 137; vgl. West/Zimmermann 1987, zit. n. Gildemeister 2010, 138). Demzufolge bezieht sich der Begriff „Geschlecht“ in den folgenden Kapiteln auf das soziale Geschlecht (gender). Daneben ist Geschlecht auch als eine Strukturkategorie sozialer Ungleichheit zu verstehen, die in dieser Arbeit jedoch nicht näher betrachtet wird (vgl. Treibel 2006, 102; vgl. Bereswill 2023, 467). In Anlehnung daran wird nun in den zwei folgenden Kapiteln spezifisch auf Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen eingegangen.

2.2.1 Männlichkeit und der Strafvollzug

Nachdem im vergangenen Kapitel Geschlecht als soziale Konstruktion vorgestellt wurde, wird nun spezifisch auf die Konstruktion von Männlichkeit eingegangen. Dabei wird zu Beginn in das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ eingeführt, bevor anschließend aktuelle Befunde zu Männlichkeitskonstruktionen im Kontext des Strafvollzugs dargelegt werden.

Mit der Etablierung einer Frauen- und Geschlechterforschung entwickelte sich ab den 1980er Jahren eine Männlichkeitsforschung, die zu Beginn überwiegend von den Sozialwissenschaften aufgegriffen und geprägt wurde (vgl. Meuser 2016, 218; vgl. Meuser 2010, 91; vgl. Scholz 2014, zit. n. Scholz 2019, 420). In der heute immer mehr interdisziplinär ausgerichteten Männlichkeitsforschung existieren verschiedene Männlichkeitskonzepte (vgl. Scholz 2014, zit. n. Scholz 2019, 420; vgl. Meuser 2016, 220f.). Darunter zählen aus den späten 1980er bzw. 1990er Jahren Pierre Bourdieus Konzept des „männlichen Habitus“ (vgl. Bourdieu 2012 [1998]) sowie Raewyn Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (vgl. Connell 1998 [1987]; vgl. Connell 2005 [1995]) (vgl. Meuser 2016, 220f.). Besonders letzteres avancierte zu einer Leitkategorie in der Männlichkeitsforschung und stellt einen zentralen theoretischen Bezugsrahmen für diese Arbeit dar (vgl. Meuser 2016, 221).

In ihrem Werk „Der gemachte Mann“ (engl. „Masculinities“) beschreibt Raewyn Connell eine doppelte Distinktions- und Dominanzlogik, zum einen zwischen Männern und Frauen, zum anderen nur zwischen Männern bzw. Männlichkeiten und bestimmt damit im Wesentlichen das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (vgl. Connell 2015, 129-135; vgl. Meuser 2016, 220). Somit erschließt sich in Abgrenzung zu anderen Theorien und Konzepten ein erweitertes Verständnis von Patriarchat sowie eine analytische Grundlage, um verschiedene

Männlichkeitskonstruktionen und -relationen sichtbar zu machen (vgl. Meuser 2016, 220).

Der zentrale Begriff der ‚Hegemonie‘, den Connell in ihrem Konzept verwendet, stammt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet Heerführung. Grundlegend bezeichnet der Begriff die Vorherrschaft eines Staates gegenüber einem oder mehreren anderen Staaten, sei es bspw. militärisch, wirtschaftlich oder kulturell (vgl. Schubert/Klein 2021, 169). Allerdings greift Connell für ihr Konzept auf Antonio Gramsci zurück, der den Begriff zur Analyse von Klassenbeziehungen verwendet. Danach beschreibt Hegemonie eine gesellschaftliche Dynamik, wodurch eine Gruppe von Menschen eine Führungsposition in der Gesellschaft einnimmt und aufrechterhält (vgl. Connell 2015, 130). Diese besteht durch einen mehrheitlichen Konsens der Beherrschten mit den Herrschenden, indem sie ohne Einfluss von direkter Gewalt allgemeine kulturelle Werte und Normen anerkennen (vgl. Candeias 2007, 19; vgl. Connell 2015, 131; vgl. Scholz 2019, 422; vgl. Connell 1995, zit. n. Bereswill et al. 2007, 10).

Die hegemoniale Männlichkeit folgt dieser Logik (vgl. Connell 2015, 131; vgl. Scholz 2019, 422; vgl. Connell 1995, zit. n. Bereswill et al. 2007, 10). Sie stellt ein kulturell dominantes Ideal dar, das die Dominanz der Männer und die Unterordnung der Frauen sichert und sichern soll (vgl. Connell 2015, 130). Dabei lässt sich zwischen einer heterosozialen und einer homosozialen Dimension unterscheiden (vgl. Meuser 2016, 221).

In der heterosozialen Dimension gilt es grundsätzlich, die Herrschaft der Männer über die Frauen aufrechtzuerhalten. Dies erfolgt in der Abwertung von Frauen als auch in scheinbar prosozialen Verhaltensweisen des Beschützens und der Zuvorkommenheit (vgl. Meuser 2016, 221). Demgegenüber zeigen sich Frauen einverstanden und orientieren sich an den Bedürfnissen der Männer (vgl. Connell 1987, zit. n. Scholz 2019, 423). Connell spricht dabei von einer „betonten Weiblichkeit“ (Connell 1987, zit. n. Scholz 2019, 422).

In der homosozialen Dimension stehen verschiedene Formen von Männlichkeit in einer hierarchischen Relation zueinander (vgl. Meuser 2016, 221). Connell differenziert dabei in eine hegemoniale, komplizenhafte, untergeordnete und marginalisierte Männlichkeit (vgl. Connell 2015, 130-134). Die hegemoniale Männlichkeit tritt dabei als ein kulturelles Leitbild hervor, welches in westlichen Gesellschaften oftmals mit Macht, Kapital und Heteronormativität in Verbindung gebracht wird (vgl. Connell 2015, 127-128, 130). Auch wenn dieses nur von einer Minderheit der Männer realisiert werden kann, wird dieses von den meisten gestützt, um die Machtrelation zwischen den Geschlechtern abzusichern und von der Unterordnung der Frauen zu profitieren (vgl. ebd., 133). Connell bezeichnet dies auch als „patriarchale Dividende“ (ebd.).

Besonders für die komplizenhafte Männlichkeit ist sie charakteristisch (vgl. ebd.). Sie unterstützt die hegemoniale Männlichkeit, auch wenn sie selbst sie nicht verkörpert (vgl.

Connell 2000, zit. n. Meuser 2006, 165). Nach Connells Verständnis stellt die komplizenhafte Männlichkeit vermutlich eine der Männlichkeiten dar, die dem Regelfall entspricht (vgl. Meuser 2006, 165). Als untergeordnete Männlichkeit werden besonders homosexuelle Männer oder auch heterosexuelle Männer, die mit Weiblichkeit assoziiert werden, bezeichnet (vgl. Connell 2015, 132f.). Diese Männlichkeitsform ist der hegemonialen Männlichkeit deutlich untergeordnet und befindet sich am untersten Ende der männlichen Geschlechterhierarchie (vgl. ebd., 132). Als marginalisiert gelten Männlichkeiten untergeordneter Klassen oder ethnischer Gruppen (vgl. ebd. 133f.). Sie werden ebenfalls ausgegrenzt und erhalten keinen Anspruch auf Hegemonie (vgl. Meuser 2010, 103f.; vgl. Connell/Messerschmidt 2005, zit. n. Meuser 2010, 128). Vereinzelt können sie jedoch ein größeres Maß an Autorität erhalten (vgl. Connell 2015, 134f.).

Diese Männlichkeiten sind allerdings kein Abbild fester Charaktertypen (vgl. ebd., 135). Sie bezeichnen lediglich „Handlungsmuster, die in bestimmten Situationen innerhalb eines veränderlichen Beziehungsgefüges entstehen“ (ebd.). Connell definiert Männlichkeit demnach als eine Position im Geschlechterverhältnis, die durch Praktiken eingenommen wird und sich auf körperliche Erfahrung, Persönlichkeit und Kultur auswirkt (vgl. ebd., 124). Das Konzept beruht auf einem sozialkonstruktivistischen Verständnis, wonach sich Geschlecht in der sozialen Praxis konfiguriert, eng verbunden mit historisch-gesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. ebd., 124f., 126). Schließlich verbindet Connell in ihrer Geschlechtertheorie einen struktur- mit einem handlungstheoretischen Ansatz und öffnet den Diskurs um eine intersektionale Betrachtungsweise (hinsichtlich des Zusammenwirkens von Rasse, Klasse, Geschlecht) (vgl. ebd., 129; vgl. Connell 1987, zit. n. Meuser 2016, 221). Trotz der breiten Rezeption ist die Theorie nicht unumstritten (vgl. Meuser 2006, 160).

In einem Beitrag aus dem Handbuch für interdisziplinäre Geschlechterforschung fasst Sylka Scholz dieses Konzept zusammen und legt mehrere Kritikpunkte offen (vgl. Scholz 2019, 419-428). Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die begriffliche Unschärfe des Konzepts (vgl. ebd., 423). Hegemoniale Männlichkeit wird sowohl als Idealtypus als auch als Handlungstypus verstanden, wodurch unterschiedliche Analyseebenen miteinander vermischt werden (vgl. May 2010, zit. n. Scholz 2019, 423; vgl. Scholz 2019, 423). Diese Unklarheit erschwert die empirische Anwendung (vgl. Scholz 2019, 423). Im deutschsprachigen Raum wird daher versucht, Connells Ansatz mit Bourdieus Konzept des männlichen Habitus zu verbinden (vgl. Reeser 2016, zit. n. Scholz 2019, 423). Darüber hinaus wird Connells Rückgriff auf Gramscis Hegemoniebegriff kritisch diskutiert (vgl. Scholz 2019, 424). Poststrukturalistische Weiterentwicklungen, etwa von Laclau und Mouffe, betonen die Kontingenz sozialer Ordnung und machen deutlich, dass hegemoniale Machtverhältnisse stets instabil und umkämpft sind (vgl. Heilmann

2011; Meuser 2010b, zit. n. Scholz 2019, 424). Hegemoniale Männlichkeit erscheint vor diesem Hintergrund nicht als stabile Struktur, sondern als fragiler, diskursiv hergestellter Zustand, der permanent legitimiert werden muss (vgl. Heilmann 2011, zit. n. Scholz 2019, 424). Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich auf die Typologie von Männlichkeiten (vgl. Scholz 2019, 425). Unklar bleibt, wie sich untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten analytisch eindeutig voneinander abgrenzen lassen (vgl. Budde 2005; Meuser 2010b, zit. n. Scholz 2019, 425). Auch die häufig angenommene Unvereinbarkeit zwischen homosexueller und hegemonialer Männlichkeit wird infrage gestellt (vgl. Heilmann 2011, zit. n. Scholz 2019, 425). Zudem wird kritisiert, dass die Darstellung von Männlichkeit als hierarchisch konkurrierende Formen selbst hierarchisches Denken reproduzieren kann, anstatt es aufzubrechen (vgl. Schölper 2008, zit. n. Scholz 2019, 425). Schließlich wird Connells Konzept als begrenzt kritisiert, da es neuere Entwicklungen und alternative Männlichkeitsentwürfe, etwa fürsorgliche oder „caring masculinities“, nur unzureichend berücksichtigt (vgl. Scholz 2019, 424f.; vgl. Elliott 2019, zit. n. Gärtner/Scambor 2020). Ebenso bleibt die systematische Einbindung postkolonialer und intersektionaler Perspektiven eine anhaltende Herausforderung (vgl. Scholz 2019, 425). Insgesamt zeigt sich, dass Connells Konzept zwar analytisch einflussreich ist, jedoch theoretischer Präzisierungen und Erweiterungen bedarf, um aktuellen geschlechtertheoretischen Debatten gerecht zu werden.

Trotz der Kritiken bleibt das Konzept für die Männlichkeitsforschung zentral (vgl. Meuser 2016, 221). Besonders in der Gewaltforschung bietet es einen „geeigneten begrifflichen Rahmen“ (ebd., 226), wenn es um die von Männern gegen Frauen als auch gegen andere Männer gerichtete Gewalt geht (vgl. ebd.). Die homosoziale Männergewalt rückte dabei erst in jüngerer Zeit in den Blick geschlechtersoziologischer Gewaltforschung (vgl. ebd., 227). Ausschlaggebend ist eine deutliche Überrepräsentation von Männern bei Gewaltverbrechen, sowohl auf der Täter- wie auch auf der Opferseite (vgl. ebd. 226). Auch in Deutschland verzeichnet das Bundeskriminalamt nach wie vor eine Mehrheit der Männer auf beiden Seiten (vgl. Bundeskriminalamt 2025a-d). Nach Connell dient dabei Gewalt nicht nur zur Absicherung männlicher Herrschaft, sondern auch der eigenen Männlichkeit in Relation zu anderen Männlichkeiten (vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226). Auch in Studien, die sich mit der Konstruktion von Männlichkeit im Strafvollzug auseinandersetzen, wird das Verhältnis von Geschlecht und Gewalt betrachtet. Im deutschsprachigen Raum sind hierzu auf Arbeiten von Mechthild Bereswill und Anke Neuber zu verweisen (vgl. Bereswill 1999; 2001; 2008; 2023; vgl. Neuber 2022). Im Folgenden wird auf aktuelle Befunde eingegangen.

Wie schon im Kapitel 2.1 deutlich wurde, ist das Gefängnis eine totale Institution, in der sich Insass*innen gegenüber den Rahmenbedingungen anpassen und ihre Identität neu

verhandeln müssen (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.; vgl. Goffman 1973, zit. n. Bereswill 2001, 260; vgl. Goffman 2016, 15). Es stellt eine weitere Sozialisationsinstanz dar, einen „Ort der Erfahrungsbildung und der Selbstverortung“ (Meyer 2001, 155). Geschlecht wird dabei eine zentrale Bedeutung zugeschrieben, die sich besonders in den vielschichtigen Aushandlungsprozessen zwischen allen Mitgliedern der Institution zeigt. In den weitgehend homosozial strukturierten Gruppenprozessen männlicher Gefangener sind gewaltförmige Degradierungen, Weiblichkeitszuschreibungen sowie hierarchische Beziehungen, die mit geschlechterdifferenzierenden Zuschreibungen verknüpft sind, allgegenwärtig (vgl. Bereswill 2008, 2553). Die damit verbundenen Ambivalenzen im Umgang mit den eigenen Ängsten und Schwächen sollen überwunden werden und manifestieren sich schließlich in Form einer Hypermaskulinität, mit dem Ziel, Selbstbehauptung und soziale Anerkennung zu wahren (vgl. ebd., 2555; vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorf-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554).

Männlichkeit wird in diesem Rahmen ständig herausgefordert, bedroht und muss neu bestätigt werden (vgl. Bereswill 2008, 2553). Im Rahmen der von 1998 bis 2003 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten Studie „Gefängnis und die Folgen“ wurden junge Inhaftierte zu ihren Erfahrungen im Gefängnis und ihrer Biografie befragt (vgl. Bereswill 2023, 473f.). Dabei zeigte sich, dass männliche Jugendliche und Heranwachsende in ihrem Verhalten auf tradierte Männlichkeitsentwürfe zurückgreifen, um im Gefängnis zurechtzukommen (vgl. Bereswill 1999, 10f.). In den Interviews zeigt sich das idealtypische Bild eines ‚real man‘, welches bereits in den 1950er Jahren in Studien von bspw. Gresham M. Sykes aufkam und Gewaltbereitschaft, Autonomie sowie Selbstkontrolle betont (vgl. Bereswill 2008, 2555). Dieser tritt ehrenhaft auf und schlägt andere Männer nur aus strategischen Gründen (vgl. Bereswill 2023, 475). Alles ‚Weiche‘, Verletzliche weist er von sich ab (vgl. ebd.). Verhaltensstrategien wie die Demonstration von ‚Coolness‘ und Härte sowie die Darstellung unverminderter Durchsetzungsfähigkeit bis hin zu physischer und psychischer Gewalt gelten danach für Jungen und Männer als entscheidend, um sich zu behaupten und diesem Idealbild zu entsprechen (vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 474f.). Allerdings handelt es sich dabei nur um eine Selbsttäuschung, denn die Abhängigkeit, Unterordnung und Unterwerfung, die der Gefängnisalltag mit sich bringt, bleiben bestehen (vgl. Bereswill 2023, 479).

Schließlich ergibt sich im Gefängnis ein binäres Deutungsmuster, das die Auf- und Abwertung zwischen Männern bestimmt (vgl. ebd., 473). Schwäche, Verletzlichkeit und die Opferposition werden mit Weiblichkeit assoziiert, Stärke, Härte und die Täterposition mit Männlichkeit (vgl. ebd., 472ff.). Wer seine Platzierung als Mann in der Rangordnung unter Männern gefährdet, sich unterdrücken lässt und Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird, dem

droht der ‚Männlichkeitsverlust‘ (vgl. ebd., 475). Er wird mit Weiblichkeit markiert, indem er zur Nägelmaniküre, zum Toilettenputzen, Abwaschen oder zu sexualisierten Handlungen gezwungen wird (vgl. ebd.; vgl. Bereswill 2008, 2554). Zudem werden ‚schwache‘ Inhaftierte als „Schmachthaken“ (Bereswill 2023, 475), „Fotzen“ (ebd.) oder „Muschis“ (ebd.) bezeichnet, währenddessen ‚durchsetzungsfähige‘ Inhaftierte als „Rüden“ (ebd.), „Hirsche“ (ebd.) oder „Wölfe“ (ebd.) gelten (vgl. ebd.). Maßgeblich entscheidend ist, wie jemand die Ankunftssituation übersteht und von den anderen beobachtet, getestet und entsprechend eingeschätzt wird (vgl. ebd.).

Nach Connells Modell handelt es sich bei Inhaftierten um marginalisierte oder untergeordnete Männlichkeiten, deren Anerkennung hart umkämpft ist (vgl. ebd., 479; vgl. Bereswill 2001, 280). Trotz ihrer strukturellen Ausgrenzung orientieren sich ihre geschlechtsbezogenen Selbstentwürfe an hegemoniale Männlichkeitsideale, in der Hoffnung doch noch von der „patriarchalen Dividende“ (Connell 2015, 133) zu profitieren (vgl. Bereswill 2001, 280; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 469f.). Bereits genannte typische Tugenden wie Rationalität, Autonomie und Selbstkontrolle werden ebenso angestrebt wie die Ausübung von Dominanz (vgl. Bereswill 2001, 280; 2023, 475, 479). Zudem dient Gewalt unter sozial wenig anerkannten Männern oftmals als letztes Mittel, um die eigene Männlichkeit zu verteidigen (vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470). Im Gefängnis dient sie dementsprechend zur Durchsetzung eines sozial anerkannten Männlichkeitsbildes und erhält dabei eine ordnungsbildende Funktion (vgl. Kersten 1986; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2008, 2555; vgl. Bereswill 1999, 11). So etabliert sich innerhalb der Gefängnishierarchie ein System über- und untergeordneter Männlichkeiten (vgl. Meuser 2005, zit. n. Bereswill 2008, 2555). Aus Angst, eine untergeordnete Position einzunehmen und Ziel von Gewalt zu werden, greifen Inhaftierte weiterhin auf stereotypische Verhaltensweisen zurück, bis sie schließlich eine übersteigerte Männlichkeit in Form einer ‚Hypermaskulinität‘ verkörpern (vgl. Bereswill 1999, 10; 2023, 475, 479). Weiblichkeitsassoziierte Eigenschaften sowie Homosexualität werden schließlich unterdrückt und ausgeschlossen (vgl. Bereswill 2023, 472f.). Ebenso werden Quälereien und Demütigungen lieber ertragen und verschwiegen (vgl. Meyer 2001, 155). Daraufhin werden Opfererfahrungen und die eigene Verletzlichkeit abgewehrt, um sich letztlich Anerkennung im System ‚hegemonialer Männlichkeit‘ zu sichern (vgl. Neuber 2022, 177; vgl. Bereswill 1999, 10f.).

Geschlechterbilder, sowohl von Männlichkeit als auch von Weiblichkeit, sind im Gefängnis unter männlichen Inhaftierten allgegenwärtig (vgl. Bereswill 2008, 2553). Männlichkeit konstruiert sich vor dem Hintergrund eines hegemonialen Ideals und zeigt sich,

insbesondere unter sozial randständigen Heranwachsenden, in Gestalt einer ‚Hypermaskulinität‘ (vgl. Bereswill 2001, 280; 2008, 2557; 2023, 475). Die Darstellung einer überzogenen Autonomie und Selbstkontrolle zeigt sich unter den Bedingungen des extremen Kontrollverlusts in einer geschlossenen Institution (vgl. Bereswill 2008, 2555). Gewalt stellt dabei eine entscheidende Ressource dar, um sich innerhalb der sozialen Ordnung eine anerkannte Position zu sichern (vgl. Kersten 1986; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2008, 2555; vgl. Bereswill 2008, 2557f.; 1999, 11). Gleichzeitig werden Konflikte zwischen den Anforderungen an eine ‚typische‘ Männlichkeit und dem Umgang mit der eigenen Verletzlichkeit besonders spürbar (vgl. Bereswill 2008, 2553f.). Die Abwehr und Abwertung von bestimmten Emotionen erschwert letztlich den Zugang zu den eigenen Gefühlen sowie Befindlichkeiten und behindert eine selbstreflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie (vgl. Bereswill 1999, 12). Allerdings beziehen sich Jungen und Männer nicht gleichermaßen auf kulturell tradierte Verhaltensmuster. Aus diesem Grund dürfen komplexe und widersprüchliche Verhaltensstrategien sowie Selbstentwürfe von männlichen Inhaftierten nicht unbeachtet bleiben (vgl. Sim 1995, zit. n. Bereswill 1999, 11). Ansonsten drohen Veränderungspotentiale übersehen und von einem dominierenden Bild männlicher Macht und Gewalt überlagert zu werden (vgl. Sim 1995, zit. n. Bereswill 1999, 11f.).

Schlussendlich zeigen die Befunde, dass das Gefängnis nicht nur als Ort der Disziplinierung, sondern auch als „(Re)Produktionsstätte“ (Bereswill 1999, 11) von Männlichkeitsentwürfen zu verstehen ist (vgl. ebd.; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 189). Das zu Beginn eingeführte Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ von Raewyn Connell bietet hierbei einen theoretischen Bezugsrahmen, um die Herstellung von Männlichkeit(en) als auch Hierarchisierungsprozesse zwischen Männern im Strafvollzug genauer in den Blick zu nehmen (vgl. Bereswill 1999, 11; vgl. Connell 2015, 124, 129-135). Im darauffolgenden Kapitel wird die Konstruktion von Weiblichkeit sowie diese im Kontext des Strafvollzugs näher betrachtet.

2.2.2 Weiblichkeit und der Strafvollzug

Nachdem ausführlich auf die Konstruktion von Männlichkeit, insbesondere im Kontext des Strafvollzugs eingegangen wurde, folgt demgegenüber ein Kapitel zu Weiblichkeit. Dabei wird zu Beginn aufbauend auf Connells Konzept das ergänzende Konzept der „hegemonialisierten Weiblichkeit“ vorgestellt sowie im Anschluss daran aktuelle Befunde zu Weiblichkeitskonstruktionen im Kontext des Strafvollzugs aufgezeigt.

Während sich ab den 1980er Jahren, ausgehend von der Frauen- und Geschlechterforschung, eine Männlichkeitsforschung entwickelte, die sich seither zunehmend mit

Männlichkeitskonstruktionen und deren Wandlungsprozessen aus einer machtkritischen Perspektive auseinandersetzt, blieb eine in diesem Sinne äquivalente Weiblichkeitsforschung aus (vgl. Meuser 2016, 218ff.; vgl. Meuser 2010, 91; vgl. Scholz 2025, 15f., 68, 89, s. Kap. 2.2.1). Bislang liegen nur wenige Studien zur Konstruktion von Weiblichkeit vor, weshalb es kaum theoretische Konzepte gibt (vgl. Scholz 2025, 89). Ebenso ist ihr Anteil an der Transformation oder (Re-)Produktion hegemonialer Männlichkeit weitgehend ungeklärt (vgl. ebd., 93). Allerdings rückt ein Konzept in den Vordergrund, das sich gerade für diese Arbeit als anschlussfähig erweist. Hierfür wird zunächst an das vorherige Kapitel angeknüpft und Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ erneut aufgegriffen.

Ausgehend von Connells Konzept, das sowohl auf einer Dominanz- als auch auf einer Distinktionslogik zwischen Männern sowie zwischen Männern und Frauen beruht, gelten Frauen grundsätzlich als untergeordnet und können keinen hegemonialen Status erreichen (vgl. Connell 2015, 130-135; vgl. Meuser 2016, 220; vgl. Scholz 2025, 88). Hierbei handelt es sich nur um eine „betonte Weiblichkeit“ (Connell 1987, zit. n. Scholz 2025, 89). Diese charakterisiert sich zum einen dadurch, dass sie mit der Unterordnung einverstanden ist, und zum anderen daran, dass sie sich an den Interessen und Wünschen des Mannes orientiert (vgl. Connell 1987, zit. n. Scholz 2025, 89). Obwohl Connell verschiedene Versionen dieser ‚betonten Weiblichkeit‘ unterscheidet, die sich durch Widerstand, Verweigerung oder Arrangement mit den bestehenden Verhältnissen auszeichnen, fehlt es nach wie vor an einer umfassenden Theoretisierung von Weiblichkeit (vgl. Connell 1987, zit. n. Scholz 2025, 89; vgl. Scholz 2025, 93).

Ein Versuch Connells Konzept dahingehend zu erweitern, ist das Konzept der „hegemonialisierten Weiblichkeit“ von Judith von der Heyde (vgl. von der Heyde 2019, 65, 76). Im Gegensatz zu anderen Theorien, die keine oder unzureichende Hierarchisierungen oder Hegemonien herausarbeiten bzw. Relationen außer Acht lassen (vgl. Ussher 1997, zit. v. d. Heyde 2019, 69; vgl. Pyke/Johnson 2003, zit. n. v. d. Heyde 2019, 65f.; vgl. Krane 2001; Marwick 2010, zit. n. v. d. Heyde 2019, 68), greift sie die Rolle von Weiblichkeit im Geschlechterverhältnis auf, betrachtet diese relational zu einer hegemonialen Ordnung von Männlichkeit und zeigt unter anderem auf, wie sich Weiblichkeit intrageschlechtlich ausdifferenziert sowie hierarchisiert (vgl. v. d. Heyde 2019, 66, 69).

Ihre Theorie basiert auf einer ethnografischen Studie von einer Gruppe junger Fußballfans in der Ultrakultur (vgl. ebd., 71). Ein Feld, das als Männerdomäne gilt und daher stark männlich konnotiert ist (vgl. ebd., 66; vgl. v. d. Heyde 2018a, zit. n. v. d. Heyde 2019, 75). Von der Heyde zeigt auf, wie Frauen in diesem Kontext eine ‚kompetente‘ Weiblichkeit verkörpern, um sich in ihrer Gruppe zu behaupten und Anerkennung von den männlichen Mitgliedern zu

erhalten. So werten sie beispielweise andere Fußballfans im Stadion ab, bezeichnen diese als „,asozial““ (v. d. Heyde 2018, zit. n. v. d. Heyde 2019, 73) und stützen damit weiterhin die ‚Vormachtstellung‘ ihrer Gruppe (vgl. v. d. Heyde 2019, 73). Auch vergleichen sie sich mit anderen Frauen, grenzen sich von ihnen ab und bezeichnen diese als „,Mädchenmädchen““ (v. d. Heyde 2018, zit. n. v. d. Heyde 2019, 73) oder „,Mannsweib““ (v. d. Heyde 2018, zit. n. v. d. Heyde 2019, 74) (vgl. v. d. Heyde 2019, 73f.).

Damit konstruieren sie aktiv andere Weiblichkeiten, die von der Heyde unter den Begriff der „peripheren Weiblichkei[t]“ (v. d. Heyde 2019, 73) zusammenfasst (vgl. ebd., 73f.). Das „,Mädchenmädchen““ (v. d. Heyde 2018, zit. n. v. d. Heyde 2019, 73) bezieht sich auf weibliche Personen, die leicht mit den Stereotypen wie der ‚Tussie‘ oder ‚Schlampe‘ in Verbindung gebracht werden können und die sich oftmals aufgrund ihrer Praktiken für die Ultrakultur als unpassend erweisen (vgl. v. d. Heyde 2019, 73). Das „,Mannsweib““ (v. d. Heyde 2018, zit. n. v. d. Heyde 2019, 74) verkörpert demgegenüber das komplette Gegenteil und ist ebenfalls mit der Ultrakultur inkompatibel (vgl. v. d. Heyde 2019, 74). Durch diese hegemoniale Differenzierung, die auch als „hegemonialisierende Praxis“ (v. d. Heyde 2019, 73) verstanden werden kann, heben die weiblichen Ultras ihre eigene Kompetenz in der Ultrakultur hervor und vergewissern sich dieser (vgl. ebd., 73ff.).

In der Rekonstruktion dieses ‚Praxisarrangements‘ zeigt sich, wie Weiblichkeit und Ultrakultur gleichzeitig hervorgebracht werden. Die Frauen vereinbaren somit Weiblichkeitspraxis mit Ultrapraxis. Das bedeutet, dass Geschlecht kontextabhängig hergestellt wird und sich innerhalb dieses Kontextes auch intrageschlechtlich verschiedene Weiblichkeiten konstruieren (vgl. ebd., 72). Von der Heyde spricht zum einem von einem „doing ultra“ (ebd.) und geht dabei grundsätzlich von einer hegemonialen Differenzierungspraxis der Ultras aus (vgl. ebd.). Zum Anderem spricht sie von einem „doing gender“ (ebd., 73) und meint damit, dass sich auch intrageschlechtlich hegemoniale Differenzierungspraktiken vollziehen (vgl. ebd.). Erst mit einer optimalen Verbindung von „doing gender“ (ebd., 75) und „doing ultra“ (ebd.) gelingt es Anerkennung zu erhalten und eine ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ zu verkörpern (vgl. ebd., 75f.).

Dabei führt von der Heyde den Begriff der „Feminitätsbürde“ (ebd., 75) ein und konkretisiert damit diese kontextspezifische Weiblichkeitspraxis. Hintergrund ist, dass Frauen Männlichkeit in diesem Rahmen als Norm erachten. Demgegenüber versuchen sie, sich innerhalb eines Weiblichkeitskontinuums zwischen dem ‚Mannsweib‘ und der ‚Tussi‘ zu behaupten, um schließlich an der Männerdomäne teilhaben zu können (vgl. ebd.). Das heißt, wer es danach schafft, als Frau ein Mitglied zu werden, bedeutende Aufgaben übernimmt und zugleich noch als junge, attraktive Frau erkennbar bleibt, kann von der patriarchalen Dividende mit profitieren

und hegemonialisierend auftreten, und das gegenüber Frauen wie auch gegenüber ‚inkompetenten‘ Männern (vgl. ebd., 75f.).

Diese Weiblichkeitspraxis verhält sich somit zur zweigeschlechtlichen Ordnung (vgl. ebd., 75). Die ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ ergänzt das Konzept der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ und zeigt auf, dass Weiblichkeiten ebenso wenig isoliert von Männlichkeiten gedacht werden können wie umgekehrt (vgl. ebd., 76). Die ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ steht einer ‚betonten Weiblichkeit‘ entgegen (vgl. ebd., 74). Zwar stützt sie ebenfalls die männliche Hegemonie, doch zeigt sich in ihrer Praxis die Relationalität von Hegemonialisierungspraktiken und deren Einfluss auf Geschlechterverhältnisse sowie -konstruktionen (vgl. ebd., 74f., 77f.).

Von der Heyde geht damit, wie Connell, von einem sozialkonstruktivistischen Verständnis aus, berücksichtigt in ihrem Konzept jedoch stärker die Geschlechterpraxis sowie die darin hervorgebrachten Verhältnisse und Beziehungen von Geschlecht (vgl. ebd., 77; vgl. Connell 2015, 124f.; s. Kap. 2.2.1). Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte stehen dabei stets im Zusammenhang (vgl. v. d. Heyde 2019, 75). Auch wenn der Kontext homosozial geprägt ist, enden Geschlechtervorstellungen und damit geschlechtsspezifische Erwartungen nicht (vgl. ebd., 74ff.). Demnach könnte dieses Konzept auch im Kontext des Strafvollzugs Anwendung finden. Für diese Arbeit bildet es eine zentrale theoretische Grundlage, Weiblichkeitskonstruktionen unter Berücksichtigung von Hierarchisierungs- und Differenzierungspraktiken zu betrachten, im Kontext des Strafvollzugs zu analysieren und in diesem Feld sichtbar zu machen.

Ergänzend dazu werden im Folgenden aktuelle Befunde zu Weiblichkeitskonstruktionen im Strafvollzug in den Blick genommen. Dabei stellen Frauen eine Minderheit im deutschen Strafvollzug dar und werden mit anderen geschlechtsspezifischen Erwartungen konfrontiert als Männer (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, 11; vgl. Neuber 2022, 174). So stellt Kriminalität für Frauen eine ‚doppelte Abweichung‘ dar. Zum einen weichen weibliche Straftäter von Verhaltens- oder Strafrechtsnormen ab, zum anderen verletzen sie die gesellschaftlichen Erwartungen an ‚weibliches‘ Verhalten (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174).

Wie schon im vorherigen Kapitel deutlich wurde, ist insbesondere Gewalt kulturell stark mit Männlichkeit verknüpft und wird je nach Ausmaß als Normverlängerung von Männlichkeit gesehen (vgl. Bereswill 2003; Meuser 2002, zit. n. Bereswill 2006, 247; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 470, 473f.; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Weibliche Gewalttäter erscheinen demgegenüber häufiger ‚erklärungsbedürftig‘ (vgl. Bereswill 2006, 246). Um die soziale Ordnung zwischen den Geschlechtern und damit die Geschlechterdifferenz aufrechtzuerhalten, wird entsprechend Frauen Gewalt selten zugeschrieben, und gewalttätigen

Frauen wird häufig ihre Handlungsautonomie oder Aktionsmacht abgesprochen (vgl. Popp 2003; Bruhns 2002; 2003, zit. n. Bereswill 2006, 247).

Tatsächlich hat Gewalt außerhalb wie auch innerhalb des Gefängnisses eine wichtige Bedeutung. Irma Jansen geht in ihrem Artikel „Der Frauenknast“ – Entmystifizierung einer Organisation“ auf die Rolle von Gewalt insbesondere für Mädchen und junge Frauen ein (vgl. Jansen 2006, 276-280). Sie hält fest, dass für Mädchen und Frauen Gewalt außerhalb des Strafvollzugs oftmals als ein bewährtes Mittel dient, um den Alltag zu bewältigen sowie sich aus einer desolaten Lebenslage zu befreien (vgl. ebd., 276, 278ff.). Sie suchen nach Stolz und Ehre und nutzen Gewalt, um andere zu kontrollieren oder um auf andere Macht auszuüben (vgl. ebd., 278). Zudem zeigen Svendy Wittmann und Kirsten Bruhns basierend auf der Studie „Mädchen und Gewalt: Eine Untersuchung zum jugendgruppentypischen Umgang mit Gewalt“, dass sie sich schon sehr früh gewaltauffälligen Jugendgruppen anschließen und durch ihr gewaltbereites Auftreten die gewünschte Anerkennung bekommen (vgl. Wittmann/Bruhns 2003, 271ff., 275f.; vgl. Jansen 2006, 279f.).

Dabei geraten die Mädchen und jungen Frauen in ein Spannungsfeld und bewegen sich zwischen einem selbstbewussten, lautstarken und unerschrockenen Auftreten und einem, das die soziale Verantwortung als Frau wahren soll (vgl. Jansen 2006, 279; vgl. Wittmann/Bruhns 2003, 276f.). Schließlich betrachten sie Gewalt als eine Möglichkeit, sich aus einer marginalisierten Position zu befreien, und vereinbaren zugleich Selbstsicherheit, Emotionalität, Härte, Stärke und Durchsetzungsfähigkeit (vgl. Jansen 2006, 279; vgl. Wittmann/Bruhns 2003, 275).

Innerhalb des Gefängnisses gehört Gewalt bzw. gewaltbereites Handeln zu den angesehenen Kompetenzen, um sich durchzusetzen (vgl. Jansen 2006, 276). Nach Jansen greifen die Anführerinnen darauf zurück und verkörpern eher männlich konnotierte Verhaltensweisen, um Territorien zu beanspruchen oder Macht auszuüben (vgl. ebd., 276; vgl. Findeisen/Kersten 1999; Bufort 2001, zit. n. Jansen 2006, 277). Darunter zählen diejenigen, die mit den Worten jugendlicher Häftlinge „den Macker“ (Jansen 2006, 276) geben (vgl. ebd.). Zwar werden sie für ‚unweiblich‘ gehalten, besonders wenn sie massig-schwer auftreten oder ein geringes Interesse an traditionell weiblichem Styling zeigen. Allerdings erhalten sie für ihre Fähigkeiten zur Unterdrückung und angstfreien Machtausübung Respekt und Wertschätzung (vgl. ebd., 277).

Hinzukommt, dass jüngere Gefangene, sprich Jugendliche, eher dazu neigen, Konflikte gewalttätig zu lösen als Erwachsene. Dabei handelt es sich meist um lust- und spannungsbe- tonte Aktionen wie spontane Schlägereien oder laute Beschimpfungen. Im Gegensatz dazu sind die Konfliktlagen bei den erwachsenen Frauen klar umrissen und von zentraler Bedeutung. Meist geht es um das Eintreiben von Schulden oder um gezielt geplante Formen der

Unterdrückung und Ausbeutung (vgl. Jansen 1999, zit. n. Jansen 2006, 277). Daneben ist das Missachten von impliziten Regeln unter Inhaftierten wie Stehlen, Lästern oder das Melden von Regelverstößen bei Bediensteten ebenfalls für Konfliktsituationen bedeutsam (vgl. Neuber 2015, 417).

Schließlich unterscheiden sich in der Hinsicht das Hafterleben und die Interaktionsmuster von inhaftierten Frauen kaum von denen von inhaftierten Männern (vgl. ebd., 418). So hält Anke Neuber basierend auf der qualitativen Längsschnittstudie „Die subjektive Bedeutung von Gewalthandeln junger Frauen mit Hafterfahrung“ von 2009 bis 2012 in einem Artikel fest, dass genauso Gewalt, das Misstrauen gegenüber Mitinhaftierte und das Gefühl keine Schwäche zeigen zu dürfen, den Haftalltag prägen (vgl. Neuber 2020, 115f.; 2022, 176). Allerdings greifen die inhaftierten Frauen auf andere kulturelle Deutungsmuster im Kontext ihrer Delinquenz zurück (vgl. Neuber 2020, 116).

Die in diesem Rahmen geführten Interviews mit inhaftierten Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren (zum ersten Erhebungszeitpunkt) sind dabei überwiegend von (Selbst-)Pathologisierung und Psychologisierung sowie Opfergeschichten geprägt (vgl. ebd., 115f.). Geht man dabei dem latenten Sinn nach, wird der Wunsch, normativen Erwartungshaltungen zu entsprechen, deutlich. Bezugspunkt bildet dabei immer die kulturelle Verknüpfung von Weiblichkeit mit Opferschaft und damit die Tabuisierung von Täterschaft (vgl. ebd., 118).

Die Frauen thematisieren zum einen vordergründig immer wieder ihre psychischen Erkrankungen, um ihre eigene Devianz zu erklären und entsprechende Schuldkonflikte abzuwehren (vgl. ebd., 118, 121). Zum anderen gehen sie selbst auf ihre biografischen Erfahrungen ein und blenden letztlich mit Rückgriff auf Opfergeschichten ihre Täterschaft fast vollständig aus (vgl. ebd., 119, 121). Obwohl sie entgegen ihrer Opferkonstruktion auch von ihren Auseinandersetzungen in sowie außerhalb der Haftanstalt sprechen und damit Stärke, Stolz und Kompetitivität demonstrieren, bleibt der Konflikt mit der eigenen Straffälligkeit und den gesellschaftlichen Erwartungen bestehen (vgl. ebd., 119ff.). Neuber kommt zu dem Schluss, dass aus geschlechtertheoretischer Perspektive „kollektive Deutungsmuster der psychiatrischen Diagnosen und psychischen Erkrankungen sowie die Einnahme einseitiger Opferpositionen in den Erklärung (sic!) für Delinquenz als Herstellung von Geschlechterdifferenz und Weiblichkeit“ (ebd., 121) verstanden werden können, um letztlich die damit anfangs erwähnte Zuschreibung einer ‚doppelten Abweichung‘ von Frauen zu mildern (vgl. ebd., 118, 121f.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174).

Zusammenfassend zeigt der Forschungsstand, dass sich die Hafterfahrungen von (jungen) Frauen nicht wesentlich von denen von (jungen) Männern unterscheiden (vgl. Neuber

2015, 421). Sowohl für Frauen als auch für Männer stellt der Freiheitsentzug eine schmerzhaft, krisenhafte und existentielle Erfahrung dar (vgl. Neuber 2015, 417; 2022, 176). Jedoch greifen männliche und weibliche Gefangene auf unterschiedliche kollektive Deutungsmuster zurück (vgl. Neuber 2022, 176). Wie schon im vorherigen Kapitel erwähnt, sind Männlichkeitsentwürfe häufig mit Formen von Hypermaskulinität verbunden (vgl. ebd., 176f.; vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554). Männlichkeit und Delinquenz erscheinen hier weniger erklärungsbedürftig als bei Frauen, da Delinquenz im gewissen Maße eine Normverlängerung von Männlichkeit darstellt (vgl. Neuber 2020, 122; vgl. Prätör 2013; Karstedt/Moldenhauer 2016; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 113; vgl. Hagemann-White, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Bereswill 2006, 246f.). Männlichkeit wird kulturell somit mehr die Täterschaft zugeschrieben, wodurch die eigene Schwäche und Opfererfahrung, dethematisiert werden (vgl. Neuber 2022, 177).

Demgegenüber verhält sich Weiblichkeit und Delinquenz anders (vgl. Neuber 2020, 118, 122). Denn hier gehen kulturelle Weiblichkeitszuschreibungen mehr mit Opferpositionen einher, wodurch Delinquenz neben der Abweichung von Verhaltens- und Strafrechtsnormen zusätzlich als eine Abweichung von der Geschlechternorm erscheint (vgl. Neuber 2022, 177; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Die Täterschaft stellt somit einen Bruch mit stereotypischen Geschlechtszuschreibungen dar, die anders erklärt werden müssen (vgl. Neuber 2020, 113, 118; vgl. Bereswill 2006, 246f.). Frauen erscheinen dabei als ‚Opfer ihrer Umstände‘, indem ihre Delinquenz häufiger auf Missbrauchserfahrungen und Traumatisierungen in der Familie zurückgeführt wird (vgl. Neuber 2020, 113; vgl. Prätör 2013; Karstedt/Moldenhauer 2016; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 113). Sie gelten damit stärker als therapie- und behandlungsbedürftig, obwohl ihre Biografien von gleicher Diskontinuität geprägt sind wie die der Männer (vgl. Carlen/Worrall 2004; Michels 2018; Halbhuber-Gassner/Grote-Kux 2017, zit. n. Neuber 2020, 112; vgl. Neuber 2015, 413). In ihren Erklärungen greifen inhaftierte Frauen darauf selbst zurück (vgl. Neuber 2020, 119). Ihre Weiblichkeitsentwürfe sind entsprechend von (Selbst-)Pathologisierungen geprägt und mit der Einnahme von Opferpositionen verbunden, um den Täterinnenstatus gänzlich auszublenken und kulturellen Weiblichkeitsvorstellungen gerecht zu werden (vgl. Neuber 2022, 177; 2020, 119, 121f.; vgl. Bereswill 2006, 246).

Diese Geschlechterkonstruktionen bzw. ‚Geschlechterzumutungen‘ im Kontext der Abweichung weisen schließlich auf Täter-Opfer-Ambivalenzen hin. Diese zu berücksichtigen, öffnet die binäre Logik von Geschlecht (vgl. Neuber 2022, 177). Aus diesem Grund sollte in der Forschung sowie in der Praxis nicht vorschnell von der Erscheinung auf die Erklärung

geschlossen werden, um „systematisch[e] Verkürzungen, Vereinseitigungen und [...] ein[e] Verfestigung von Männlichkeits- und Weiblichkeitszuschreibungen“ (ebd., 175) zu vermeiden (vgl. ebd., 175). Denn die bisherige Überbelichtung der Opfererfahrungen von Frauen und die Unterbelichtung der Opfererfahrungen von Männern sowie umgekehrt jeweils für die Täterschaft gehen mit eben solchen Verkürzungen und Vereinseitigungen einher und erhalten Geschlechterdifferenzen aufrecht (vgl. ebd., 176f.).

Abseits der binären Codierung von Geschlecht berücksichtigen Wissenschaft und Forschung zunehmend trans-, intergeschlechtliche und non-binäre Personen im Strafvollzug (vgl. Neuber 2022, 178). Transgender Personen sind dabei einer höheren Stigmatisierung ausgesetzt (vgl. Maycock 2020, zit. n. Neuber 2022, 179). Insbesondere trans Frauen sind häufiger von sexueller Gewalt oder Übergriffen betroffen (vgl. Jenness 2021, zit. n. Neuber 2022, 179). Mit Blick darauf öffnen sich zwar Geschlechterdifferenzen, gleichzeitig werden diese auch reproduziert, indem ‚Uneindeutigkeiten‘ vereindeutigt werden (vgl. Neuber 2022, 180). So werden beispielsweise trans Frauen im Männerstrafvollzug untergebracht, um cis Frauen zu ‚schützen‘ (vgl. Francisco 2021, zit. n. Neuber 2022, 179).

Daneben können die Konzepte der „hegemonialen Männlichkeit“ nach Raewyn Connell und die „hegemonialisierte Weiblichkeit“ nach Judith von der Heyde als theoretischen Bezugsrahmen dienen, um Dynamiken zwischen Häftlingen zu offenbaren (vgl. Connell 2015, 129-135; vgl. v. d. Heyde 2019, 75ff.; s. Kap. 2.2.1). So werden Differenzierungs- wie auch Hierarchisierungsprozesse sowohl unter inhaftierten Männern als auch unter inhaftierten Frauen deutlich (vgl. Bereswill 2008, 2553; 2023, 472ff.; vgl. Jansen 2006, 276f.). Stärke, Härte und Dominanz markieren somit die Anführer*innen im Gefängnis (vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 472; vgl. Jansen 2006, 276f., vgl. Neuber 2020, 120f.). Jedoch werden Frauen gleichzeitig mit stereotypen Erwartungen an Weiblichkeit konfrontiert, die diesem männlich konnotierten Auftreten entgegenstehen (vgl. Jansen 2006, 277).

Schlussendlich gestaltet sich die Konstruktion von Weiblichkeit im Strafvollzug besonders komplex. Basierend auf den Befunden lassen sich Ambivalenzen und Widersprüche festhalten, die sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen gestalten (vgl. Neuber 2020, 121; 2022, 174). Einerseits nehmen inhaftierte Frauen einseitige Opferpositionen ein, um ihre Delinquenz zu erklären (vgl. Neuber 2020, 121; 2022, 177). Andererseits zeigt sich eine Überdeterminiertheit als Täterin, wenn es um gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb sowie außerhalb des Gefängnisses geht (vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Jansen 2006, 276f.). In Anbetracht dessen müssen inhaftierte Frauen sowohl den Anforderungen des Gefängnisalltags als auch kulturellen Erwartungen an Weiblichkeit gerecht werden (vgl. Neuber 2020, 118, 120f.;

vgl. Jansen 2006, 276f.). Das Konzept der „hegemonialisierten Weiblichkeit“ ermöglicht hierbei, dieses Spannungsfeld bei der Herstellung von Weiblichkeit im Strafvollzug genauer zu betrachten und dabei kontextbedingte Differenzierungs- sowie Hierarchisierungsprozesse in den Blick zu nehmen (vgl. v. d. Heyde 2019, 72, 74ff.). Aufbauend auf diesem sowie dem vorherigen Kapitel „Männlichkeit und der Strafvollzug“ wird im Anschluss die Resozialisierung unter Einbezug von Beiträgen aus der Desistance-Forschung betrachtet.

2.3 Resozialisierung und Desistance

Der nächste und letzte Themenkomplex widmet sich der Resozialisierung. Dabei werden aktuelle Bezüge zur Desistance-Forschung hergestellt und gemeinsam mit den zuvor dargestellten Befunden zu Geschlechterkonstruktionen im Strafvollzug geschlechtertheoretisch eingeordnet (s. Kap. 2.2.1; 2.2.2). Doch zunächst wird, ähnlich wie in Kapitel 2.1, die Resozialisierung im historischen Zusammenhang mit der Entwicklung der Strafpraxis betrachtet.

Wie bereits zuvor an dieser Stelle der Arbeit deutlich wurde, kommt es im 17. und 18. Jahrhundert zu einer Zielverschiebung in der Strafpraxis (vgl. Apelt 2008, 376; vgl. Foucault 2016, 25; s. Kap. 2.1). Schon zu Zeiten der Aufklärung kritisieren Reformers*innen den absolutistischen Strafvollzug hinsichtlich seiner grausamen Gewaltformen und fordern dahingehend einen Wandel (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184). Schließlich nehmen die körperlichen Züchtigungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ab und werden durch den Entzug der Freiheit ersetzt, mit dem Ziel, den*die Straftäter*in nach seiner*ihrer Verbüßung der Tat wieder in die Gesellschaft aufzunehmen (vgl. Apelt 2008, 376; vgl. Derlien et al. 2011, 183, 185; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184, 186). Das Gefängnis wird damit zum bevorzugten Mittel zur Strafdurchsetzung und steht von Beginn an in einem Spannungsverhältnis zwischen Vergeltung und Besserung (vgl. Derlien et al. 2011, 185; vgl. Apelt 2008, 376). Erst in den 1970er Jahren rückt das kriminalpolitische Ziel der ‚Besserung‘ in den Vordergrund (vgl. Cornel, 13; vgl. Apelt 2008, 376). Seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes von 1976 (BRD) gilt es, Gefangene künftig zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne das Begehen weiterer Straftaten zu befähigen (vgl. Apelt 2008, 376; vgl. § 2 S. 1 StVollzG).

Die Resozialisierung ist damit zentraler Bestandteil des heutigen Strafvollzugs (vgl. Cornel 2021, 11f.). Dabei stellt der Begriff der „Resozialisierung“ weniger einen Fachbegriff mit klar definierter Bedeutung dar (vgl. ebd., 11). Vielmehr handelt es sich in der heutigen Zeit um ein kriminalpolitisches sowie kriminalpräventives Programm, dessen Ziel es ist, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. ebd., 11f.; vgl. Cornel 2023a, zit. n. Cornel 2025; vgl. Apelt 2008, 376). Zudem erfolgt die Resozialisierung nicht nur

im Strafvollzug, sondern in unterschiedlichen Ausprägungen auch in anderen Institutionen der justiziellen Straffälligenhilfe, wie etwa der Bewährungshilfe sowie in Einrichtungen der nicht-justiziellen freien Straffälligenhilfe (vgl. Cornel 2021, 12; 2025).

Im Kontext des Strafvollzugs sind neben der Anstaltsleitung, den Mitarbeitenden des allgemeinen Vollzugsdienstes, den Ärzt*innen, Lehrer*innen und Psycholog*innen ganz besonders der Sozialdienst an der Umsetzung des Resozialisierungsziels beteiligt. Die Inhalte des sozialarbeiterischen Wirkens sind dabei vielfältig (vgl. Cornel 2025). Im Wesentlichen soll dem Gefangenen durch professionelle Intervention mittels Methoden der sozialen Arbeit zu einer befriedigenden Lebensweise verholfen werden (vgl. Mühlem 2001, zit. n. Cornel 2025). Sozialarbeiter*innen leisten zum einen materielle Hilfen, indem sie zum Beispiel die Gefangenen bei der Auflösung oder Suche nach einer Wohnung unterstützen, ein Arbeits-, Bildungs- oder Ausbildungsangebot vermitteln oder einen Suchthilfeplatz besorgen (vgl. Cornel 2021, 14f.). Zum anderen leisten sie auch persönliche sowie pädagogische Hilfen, indem sie zum Beispiel zur persönlichen Entwicklung von bspw. sozialen Kompetenzen beitragen, Krisensituationen begleiten oder die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln fördern und damit Verhaltensänderungen unterstützen (vgl. Cornel 2021, 15).

Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Maßnahmen, die zur Resozialisierung dienen (vgl. Cornel 2023b; 2023a, zit. n. Cornel 2025). Jedoch zeigt eine letzte Auswertung, dass fast jede*r Zweite nach einer unbedingten Freiheits- bzw. Jugendstrafe innerhalb von drei Jahren erneut rückfällig und rechtskräftig verurteilt wird (vgl. Jehle et al. 2016, zit. n. Suhling 2020, 36). An dieser Stelle bietet die Desistance-Forschung eine bedeutsame Perspektive, da sie sich mit dem dauerhaften Abbruch krimineller Karrieren auseinandersetzt (vgl. Walsh 2016, 22). Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur der Moment des Aufhörens, sondern der gesamte Prozess, der diesen Wandel ermöglicht und begleitet (vgl. Hofinger 2012, 1). Dieser als ‚Desistance‘ bezeichnete Prozess beschreibt somit den Übergang von einem delinquenten Lebensstil hin zu einer konformen Lebensweise (vgl. ebd.; vgl. Laub/Sampson 2001, zit. n. Walsh 2016, 23).

Mitunter gibt es verschiedene theoretische Ansätze, die unterschiedliche Ursachen und Bedingungen für das Ablassen von kriminellem Verhalten herausstellen (vgl. Hofinger 2012, 6; vgl. Kerner/Jansen 1996; LeBel et al. 2008, zit. n. Walsh 2016, 24). So besagt die Theorie der „altersabhängigen Theorie informeller sozialer Kontrolle“ von John Laub und Robert Sampson, dass besonders bedeutsame, prägende Erlebnisse im Leben Straffälliger und deren Bindung an die konventionelle Gesellschaft, bspw. durch eine stabile Partnerschaft oder die Einbindung in den Arbeitsmarkt, einen nachhaltigen Wandel auslösen können (vgl. Hofinger 2012, 7; vgl. Hofinger 2012, zit. n. Kawamura-Reindl 2018, 288; vgl. Kawamura-Reindl 2018, 290).

Demgegenüber hebt Shadd Maruna in seinem Werk „Making Good: How Ex-Convicts Reform and Rebuild Their Lives“ hervor, dass ein Ausstieg aus der kriminellen Karriere erst durch eine veränderte Selbstwahrnehmung gelingt (vgl. Hofinger 2012, 12; vgl. Kawamura-Reindl 2018, 290). Peggy Giordano, Stephen Cernkovich und Jennifer Rudolph wiederum mit ihrer „Theorie der kognitiven Transformation“ betrachten weder äußere Bedingungen noch die inneren Veränderungsprozesse voneinander getrennt, sondern gehen von einem Zusammenspiel beider Faktoren aus, dass den langfristigen Ausstieg aus delinquenten Verhalten ermöglicht (vgl. Kawamura-Reindl 2018, 289f., 294; vgl. Hofinger 2012, zit. n. Kawamura-Reindl 2018, 289).

Allerdings werden geschlechtertheoretische Aspekte dabei kaum umfassend berücksichtigt (vgl. Neuber 2019, 87). In der Desistance-Forschung fehlt es bis heute an einer differenzierten Sicht auf die komplexe Kategorie Geschlecht (vgl. ebd., 88). So sind bereits die Erklärungen von Delinquenz von Geschlechterdifferenz und kulturellen Zuschreibungen von Männlichkeit und Weiblichkeit geprägt (vgl. Neuber 2019, 87f.; 2022, 173-176.). Demnach wird weibliche Delinquenz häufig auf Erfahrungen von Missbrauch und Trauma zurückgeführt, während die männliche Delinquenz auf einem delinquenten Lebensstil beruht (vgl. Neuber 2019, 87f.). Folglich kommt es zu einer Überbelichtung der Opfererfahrungen und einer Unterbelichtung der Täterschaft bei Frauen sowie zu einer Unterbelichtung der Opfererfahrungen und Überbelichtung der Täterschaft bei Männern (vgl. Neuber 2019, 88; 2022, 176; s. Kap. 2.2.2). Die kulturellen Zuschreibungen von Täterschaft mit Männlichkeit und Opferschaft mit Weiblichkeit spiegeln sich schließlich in den Männlichkeitsentwürfen der Hypermaskulinität und in den Weiblichkeitsentwürfen der (Selbst-)Pathologisierung wider und verhindern die Auseinandersetzung mit eigenen Täter-Opfer-Ambivalenzen (vgl. Neuber 2019, 88; 2022, 176f.; s. Kap. 2.2.1; 2.2.2). Wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, bedeutet dies, dass Männer die eigene Schwäche, Verletzlichkeit und Opfererfahrungen eher dethematisieren und Frauen die eigene Täterschaft kaum zulassen (vgl. Silkenbeumer 2007, zit. n. Neuber 2022, 177; vgl. Neuber 2022, 177; s. Kap. 2.2.1; 2.2.2). Geschlecht stellt damit eine Konfliktkategorie dar, die sich auf die Desistance-Prozesse auswirkt (vgl. Neuber 2019, 88, 96f.).

Desistance stellt sich, anders als bei Laub/Sampson, Maruna und Giordano et al., als ein konfliktbeladener Prozess heraus, der zum einen durch die Integration in die Gesellschaft und zum anderen durch die Verarbeitung eigener Erfahrungen von Ambivalenzen und Widersprüchen geprägt ist (vgl. Bereswill et al. 2008, zit. n. Neuber 2019, 97; vgl. Neuber 2019, 96f.). Eine solche konflikttheoretische Perspektive könnte Potential für eine geschlechtertheoretische Analyse von Desistance-Prozessen bieten, indem sie die Abkehr von einem delinquenten Lebensstil stets auch im Kontext geschlechtsspezifischer Erwartungen betrachtet. Dabei können

binäre Vorstellungen von Geschlechterunterschieden kritisch hinterfragt sowie zur Reflexion über die Reproduktion von Geschlechterstereotypen angeregt werden (vgl. Neuber 2019, 97).

Schlussendlich haben kulturelle Zuschreibungen von Geschlecht sowie Geschlechterdifferenz Auswirkungen auf Desistance-Prozesse und stellen eine wichtige Perspektive bei deren Analyse dar (vgl. ebd., 88). Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe bzw. -konstruktionen sind dabei nicht frei von Widersprüchen oder Ambivalenzen und prägen den Prozess auf konflikthafte Weise (vgl. Neuber 2019, 97; 2022, 174f., 177). Die Destistance-Forschung könnte mithilfe eines konflikttheoretischen Ansatzes diese Geschlechterkonstruktionen analysieren wie auch kritisch hinterfragen und letztlich zu einer nachhaltigen sowie geschlechtergerechten, jenseits von Binarität geprägten Resozialisierung beitragen (vgl. Neuber 2019, 88, 96f.; vgl. Hofinger 2012, 1; vgl. Cornel 2021, 11). Damit stellt dieser letzte Themenkomplex die Resozialisierung als einen weiterführenden Aspekt heraus und schafft zusammen mit den anderen Kapiteln eine fundierte Grundlage (s. Kap. 2), um im darauffolgenden Kapitel die Forschungsfrage herauszustellen sowie die Such-Hypothesen abzuleiten.

3. Forschungslücke, Forschungsfrage und Such-Hypothesen

Nachdem in Kapitel zwei die theoretischen Konzepte sowie der aktuelle Forschungsstand dargestellt wurden, erfolgt nun auf dieser Basis die Einordnung der Forschungsfrage (s. Kap. 3.1) sowie die Ableitung der Such-Hypothesen (s. Kap. 3.2). Zunächst jedoch wird die bestehende Forschungslücke herausgearbeitet.

3.1 Forschungslücke und Forschungsfrage

Ausgehend von Kapitel 2.1 kann das moderne Gefängnis als totale Institution betrachtet werden, die sämtliche Lebensbereiche der Insass*innen kontrolliert und sie somit in ihrem Verhalten diszipliniert (vgl. Goffman 2016, 11; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 172; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186f., 189). Historisch betrachtet änderte sich nicht die Intensität, sondern die Form der Bestrafung, um das Individuum wieder gesellschaftsfähig zu machen (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 185f.). Für Foucault stellt das Gefängnis im Unterschied zu anderen totalen Institutionen wie Kasernen oder Internaten einen Ort dar, der das Individuum in seiner Gesamtheit disziplinieren soll (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 189). Seine historische Analyse verweist insbesondere auf das 17. und 18. Jahrhundert als entscheidenden Ausgangspunkt (vgl. Derlien et al. 2011, 183). Eng verwoben mit den gesellschaftlichen Prozessen jener Zeit vollzog sich ein Wandel in der Strafpraxis (vgl. Foucault 2013 [1977], zit. n. Leimbach/Meier 2020, 2; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al.

2011, 184ff.; vgl. Derlien et al. 2011, 185). Öffentliche Bestrafungen und Hinrichtungen während des Absolutismus wurden zunehmend abgeschafft und durch den Entzug von Freiheit ersetzt (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 184; vgl. Derlien et al. 2011, 185; vgl. Apelt 2008, 376). Das Gefängnis entwickelt sich zum bevorzugten Mittel staatlicher Strafdurchsetzung und stand von Beginn an in einem Spannungsverhältnis zwischen Vergeltung und Besserung (vgl. Derlien et al. 2011, 183, 185; vgl. Apelt 2008, 376). Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1976 (BRD) rückte das kriminalpolitische Ziel der ‚Besserung‘ in den Vordergrund, sodass Gefangene fortan zu einem Leben ohne Straftaten befähigt werden sollen (vgl. Apelt 2008, 376; vgl. Cornel 2021, 12f.; vgl. § 2 S. 1 StVollzG). Diese ‚Besserung‘ erfolgt jedoch mittels vielfältiger Macht- und Kontrolltechniken (vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 186, 188f.). Bereits der Eintritt in eine solche Einrichtung gleicht einem Demütigungsprozess, der die Abgabe persönlicher Gegenstände, das Tragen einheitlicher Kleidung oder den Verlust des vollen Namens einschließt (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173). Der Alltag ist durch eine rigide Raum-Zeit-Ordnung, einen festen Tagesplan, zahlreiche Regeln und permanente Überwachung durch das Personal geprägt (vgl. Meyer 2001, 155; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.; vgl. Foucault 1977, zit. n. Derlien et al. 2011, 187). Nach Erving Goffman führen diese Disziplinartechniken je nach Intensität zu einem Verlust von Identität und Autonomie und wecken existentielle Ängste und Unsicherheiten (vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.; vgl. Bereswill 2001, 260). Gleichzeitig wird das Gefängnis zu einem Ort der Erfahrungsbildung und Selbstverortung (vgl. Meyer 2001, 155).

Geschlecht spielt dabei eine zentrale Rolle. Neuber hält fest, dass kaum in einem anderen gesellschaftlichen Bereich sich Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen von Geschlechterdifferenz so hartnäckig wie im Feld der Devianz und sozialen Kontrolle halten (vgl. Halbhuber-Gassner/Grote-Kux 2017; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 107). Kriminalität von Männern gilt oft als Normverlängerung, während sie für Frauen eine ‚doppelte Abweichung‘ darstellt, abweichend von Strafrechts- und Geschlechternormen zugleich (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Frauen bedürfen daher anderer Erklärungen für Delinquenz (vgl. Neuber 2020, 113). Unter anderem gehen Studien häufig von anderen Delinquenzverläufen aus, die jedoch mit einer Überbelichtung der Opfererfahrungen und einer Unterbelichtung der Täterschaft bei Frauen einhergehen (vgl. Prätör 2013; Karstedt/Moldenhauer 2016; Michels 2018, zit. n. Neuber 2020, 113; vgl. Neuber 2022, 176). Ebenso erfolgt umgekehrt eine Überbelichtung der Täterschaft und eine Unterbelichtung der Opfererfahrungen bei Männern. Diese kulturellen Zuschreibungen spiegeln sich schließlich in den Geschlechterkonstruktionen der Gefangenen wider (vgl. Neuber 2022, 176). Anhand der dargelegten Befunde

in Kapitel 2.2.1 zeigen sich bei männlichen Gefangenen häufig Formen einer Hypermaskulinität, die durch Stärke, Härte, Gewaltbereitschaft und die Abwehr von Schwäche gekennzeichnet sind (vgl. Bereswill 2023, 472f., 474f.; 2008, 2552). Auf Grundlage dessen kommt es in den homosozial strukturierten Gruppenprozessen zu Differenzierung und Hierarchisierung (vgl. Bereswill 2008, 2553f.; 2023, 475; 1999, 11). Männer, die sich somit verletzlich zeigen, sich unterdrücken lassen oder homosexuell sind, sind in stärkerem Maße gewaltförmigen Degradierungen und Weiblichkeitszuschreibungen ausgesetzt (vgl. Bereswill 2008, 2553f.; 2023, 472f., 475). Unter weiblichen Gefangenen dominieren andere Zuschreibungen (vgl. Neuber 2022, 174f.). Im Kontext ihrer Delinquenz greifen sie besonders auf Diskurse der (Selbst-)Pathologisierung und Opfergeschichten zurück, während sie in gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen sie auch als Täterinnen sichtbar werden (vgl. Neuber 2020, 116, 119ff.; 2022, 177). Differenzierungs- und Hierarchisierungsprozesse existieren auch hier und orientieren sich an Stärke, Härte und Gewaltbereitschaft, um Respekt und Anerkennung zu erlangen (vgl. Bereswill 1999, 11; 2008, 2554; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Jansen 2006, 276f., 279).

Geschlecht gestaltet sich äußerst konflikthaft. Während männliche Gefangene kaum eigene Opfererfahrungen, Verletzlichkeit und Schwäche zulassen können, können weibliche Gefangene nur schwer ihre Täterschaft anerkennen (vgl. Neuber 2022, 177). Gleichzeitig wird in den Aushandlungsprozessen unter Frauen die Überdeterminiertheit als Täterin sichtbar (vgl. Neuber 2020, 120f.). Damit lässt sich ein interessanter Widerspruch feststellen, indem auf der einerseits Gewalt als männliches Muster toleriert wird und andererseits Gewalt aus weiblicher Perspektive distanziert betrachtet wird (vgl. Jansen 2006, 277). An dieser Stelle lässt sich die zentrale Forschungslücke verorten. Mit Blick auf die bisherigen Befunde zu Geschlechterkonstruktionen im Gefängnis fehlt es an einer vergleichenden Perspektive, die auch die homosozial strukturierten Gruppenprozesse im Männer- wie auch im Frauenvollzug in den Blick nimmt. Insbesondere bleibt offen, wie sich Weiblichkeit im Strafvollzug intrageschlechtlich differenziert sowie hierarchisiert und sich entsprechend zwischen institutionellen Anforderungen des Gefängnisses und Geschlechternormen gestaltet. Dabei ergeben sich Täter-Opfer-Ambivalenzen, die bisher kaum ausreichend berücksichtigt wurden. Nicht nur die Perspektiven der Gefangenen, sondern auch die der Fachkräfte, die regelmäßig mit Inhaftierten interagieren, sind dabei relevant. Welche Bedeutung deren Wahrnehmungen und Deutungen für Geschlechterkonstruktionen haben, ist weitgehend ungeklärt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Arbeit folgende Forschungsfrage: Welche Geschlechterkonstruktionen zeigen sich bei männlichen und weiblichen Gefangenen und wie werden diese in den Wahrnehmungen und Deutungen von Fachkräften sichtbar?

Ein Blick auf den Forschungsstand zum Strafvollzug aus geschlechtertheoretischer Perspektive legt nach wie vor Differenzperspektiven offen (vgl. Neuber 2022, 180; 2020, 112; s. Kap. 2.2.1; 2.2.2). Indem die Kategorie Geschlecht in dieser Arbeit als eine soziale Konstruktion untersucht wird, lassen sich die „Prozesse der Herstellung und Hervorbringung von Geschlechterdifferenz und die kulturellen Zuschreibungen an Männlichkeit und Weiblichkeit“ (Neuber 2020, 112) sichtbar machen (vgl. ebd.). Die Arbeit knüpft dabei an zentrale Theorien aus der Geschlechterforschung an. Zum einen wird das breit rezipierte Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ nach Connell herangezogen, um Distinktions- und Dominanzlogiken zwischen Männern im Vollzug zu analysieren (vgl. Connell 2015, 130-135; vgl. Meuser 2016, 220f., 226; s. Kap. 2.2.1). Zum anderen wird mit dem erweiterten Konzept der „hegemonialisierten Weiblichkeit“ nach von der Heyde eine theoretische Perspektive genutzt, um Differenzierungs- und Hierarchisierungspraktiken unter Frauen zu berücksichtigen (vgl. v. d. Heyde 2019, 66, 72-77; s. Kap. 2.2.2). Damit leistet die Arbeit einen Beitrag zur Erweiterung der Geschlechterforschung, indem sie bestehende Theorien zu Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen auf den Kontext des Strafvollzugs überträgt und in Verbindung mit aktuellen Befunden neben Männlichkeit auch Weiblichkeit intrageschlechtlich analysiert, ohne die bestehende Geschlechterordnung außer Acht zu lassen. Dadurch können Geschlechternormen kritisch beleuchtet und Spannungen identifiziert werden, die Anstoß für eine geschlechtergerechte Resozialisierung geben können. Besonders hervorzuheben ist dabei die Einbeziehung der Perspektive von Fachkräften im Strafvollzug. Kulturelle Zuschreibungen, Symbole, Normen und Werte bleiben in den Routinen der praktischen Arbeit häufig unhinterfragt (vgl. Neuber 2022, 181). Die Offenlegung von Vereindeutigungen und Ausblendungen in deren Wahrnehmungen und Deutungen trägt dazu bei, verfestigte Geschlechterzuschreibungen zu irritieren und vermeintliche Geschlechterdifferenzen abzubauen (vgl. Neuber 2022, 175ff., 181f.). Dies kann negativen Implikationen für Resozialisierungsprozesse entgegenwirken, indem etwa die emotionale Öffnung männlicher Gefangener sowie die Handlungsmacht weiblicher Gefangener anerkannt und gestärkt werden (vgl. Neuber 2022, 175ff., 181; 2020, 113; 2019, 88, 97).

Indem Geschlechterkonstruktionen im Strafvollzug untersucht und zugleich dekonstruiert werden, trägt die Arbeit sowohl zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung als auch zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei und ist damit wissenschaftlich wie gesellschaftlich von Bedeutung. Die zugrunde liegende Forschungsfrage wird nun im folgenden Kapitel anhand abgeleiteter Such-Hypothesen weiterverfolgt.

3.2 Ableitung der Such-Hypothesen

Nachdem die bestehende Forschungslücke aufgezeigt und die Forschungsfrage – „Welche Geschlechterkonstruktionen zeigen sich bei männlichen und weiblichen Gefangenen und wie werden diese in den Wahrnehmungen und Deutungen von Fachkräften sichtbar?“ – herausgestellt worden ist, lassen sich drei wesentliche Such-Hypothesen formulieren. Diese ergeben sich aus den theoretischen Konzepten sowie dem bisherigen Forschungsstand und tragen dazu bei, die Forschungsfrage weiter zu vertiefen:

1. In den Wahrnehmungen der Fachkräfte zeigt sich, dass männliche Gefangene überwiegend hypermaskuline Formen annehmen, wodurch Verletzlichkeit, Schwäche und Opfererfahrungen dethematisiert werden, um letztlich im System ‚hegemonialer Männlichkeit‘ Anerkennung zu erhalten (vgl. Bereswill 1999; 2008; 2023; vgl. Connell 2015; vgl. Cornel 2025; 2021).
2. In den Wahrnehmungen der Fachkräfte zeigt sich, dass weibliche Gefangene im Kontext ihrer Delinquenz häufiger auf Opfergeschichten und/oder Erkrankungen zurückgreifen, um sich von ihrer Täterschaft zu entlasten. Interpersonal und damit intrageschlechtlich ergeben sich jedoch Differenzierungen und Hierarchisierungen, die auf eine hegemoniale Praxis hindeuten (vgl. Neuber 2020; 2022; vgl. Jansen 2006; vgl. v. d. Heyde 2019; vgl. Cornel 2025; 2021).
3. In den Wahrnehmungen der Fachkräfte wird deutlich, dass sie schließlich selbst zur Reproduktion von bestehenden Geschlechterkonstruktionen sowie zur Stabilisierung von Geschlechterdifferenzen beitragen, da ihre Deutungen von Ausblendungen und Vereindeutigungen geprägt sind (vgl. Neuber 2020; 2022; vgl. Bereswill 2008; 1999).

Mithilfe der ersten und zweiten Such-Hypothese soll vor allem der erste Teil der Forschungsfrage adressiert werden. Dabei werden die Geschlechterkonstruktionen unter männlichen und weiblichen Gefangenen in den Blick genommen. Erstere widmet sich dabei den Männlichkeitskonstruktionen. Ausgehend von den Arbeiten von Mechthild Bereswill, insbesondere der Studie „Gefängnis und die Folgen“, verkörpern männliche Gefangene vor allem Formen einer Hypermaskulinität, um sich im Gefängnis zu behaupten (vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554; vgl. Bereswill 1999, 10). Hierbei greifen die Gefangenen auf männliche Verhaltensstereotypen zurück, indem sie unter anderem emotionale Kontrolle, Härte sowie ungebrochene Durchsetzungsfähigkeit demonstrieren (vgl. Bereswill 1999, 10f.). Die eigene Schwäche, Verletzlichkeit und Ängste werden schließlich abgewehrt, wodurch

eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Position und den eigenen Befindlichkeiten beeinflusst oder sogar unmöglich wird (vgl. Bereswill 2008, 2553f.; 1999, 10). In den homosozial strukturierten Gruppenprozessen werden auf Grundlage dessen Differenzierungen und Hierarchisierungen besonders deutlich, die Anschluss an Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ haben (vgl. Bereswill 1999, 10f.; vgl. Connell 2015, 130-135). Diese lassen sich auf ein binäres Deutungsmuster der Geschlechterdifferenz herunterbrechen, das einer Heteronormativität zugrunde liegt (vgl. Bereswill 2023, 473). Das heißt, dass die Gefangenen ihre Männlichkeit nicht nur in Relation zu anderen Männlichkeiten, sondern auch in Relation zu Weiblichkeit gestalten (vgl. ebd., 472f.). Mit Rückbezug zu Connell werden somit Härte, Stärke und die Täterposition aufgewertet, da es dem kulturell tradierten Muster von Männlichkeit entspricht und eine sichere Position in der Rangordnung verspricht, während Schwäche, Scham, die Opferposition und alles Weitere, was mit Weiblichkeit verknüpft wird, darunter auch Homosexualität, abgewertet werden (vgl. Bereswill 2023, 472ff.; 1999, 10f.; vgl. Connell 2015, 130-135). Gewaltandrohungen und -handlungen sowie die Verkörperung von Hypermaskulinität sind damit als Reaktionen auf ein bedrohliches System institutioneller und subkultureller Regeln zu verstehen, die schließlich auf die umkämpfte Anerkennung im System der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ abzielen (vgl. Bereswill 2023, 474f.; 1999, 10f.). Da Fachkräfte selbst Teil des institutionellen Settings sind und regelmäßig mit den Gefangenen interagieren, kann davon ausgegangen werden, dass sie Einblicke in Gruppenprozesse haben und insbesondere Konstruktionen einer Hypermaskulinität auch in deren Wahrnehmungen sichtbar werden (vgl. Cornel 2025; 2021, 14f.).

Ebenso ist davon auszugehen, dass sich durch die Wahrnehmungen der Fachkräfte auch Weiblichkeitskonstruktionen und Gruppenprozesse rekonstruieren lassen (vgl. Cornel 2025; 2021, 14f.). Die zweite Such-Hypothese stützt sich dabei im Wesentlichen auf Arbeiten von Anke Neuber, insbesondere auf Ergebnisse einer Längsschnittstudie zum Jugendstrafvollzug für Frauen. Dabei greifen die weiblichen Gefangenen im Kontext ihrer Delinquenz auf Diskurse der (Selbst-)Pathologisierung und Psychologisierung, auf Normalitätsdiskurse sowie auf Opfergeschichten zurück (vgl. Neuber 2020, 116). Diese lassen sich als Abwehr von Schuldkonflikten lesen und gehen auf normative Erwartungshaltungen zurück, da die Kriminalität von Frauen anders als bei Männern als eine ‚doppelte Abweichung‘ gilt (vgl. ebd., 118; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Zum einen wird sie als Bruch mit bestehenden Verhaltens- und Strafrechtsnormen und zum anderen mit Geschlechternormen gesehen, da Weiblichkeit kulturell mit Opferschaft als mit Täterschaft verknüpft ist (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 113). Damit kommt es zur

Reproduktion von Geschlechterdifferenz, die sich in der Forschung sowie Praxis niederschlägt und in den Konstruktionen wiederfindet (vgl. Neuber 2022, 175ff.). Um schließlich diese ‚doppelte Abweichung‘ zu mildern, wird mit der Einnahme von einseitigen Opferpositionen und dem Rückgriff auf Krankheiten die eigene Täterschaft dethematisiert oder verleugnet (vgl. Neuber 2020, 121f.). Betrachtet man allerdings intrageschlechtliche Gruppenprozesse, lassen sich ähnliche Dynamiken wie unter männlichen Gefangenen feststellen. Im Kontext von gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb des Gefängnisses wird dabei die Demonstration von Stärke und die Abwertung von Schwäche deutlich (vgl. ebd., 120f.). Auch Irma Jansen hält fest, dass ein gewaltbereites Auftreten sowie die Fähigkeit zur Unterdrückung und Machtausübung hoch bewertet werden, auch wenn diese Personen durchaus als ‚unweiblich‘ attribuiert werden (vgl. Jansen 2006, 276f.). Somit werden schließlich Differenzierungen als auch Hierarchisierungen deutlich, die mit einer hegemonialen Praxis verknüpft sind und an von der Heydes Konzept der „hegemonialisierten Weiblichkeit“ anschließen (vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Jansen 2006, 276f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 65f., 74f., 76ff.). So liegt es nahe, dass auch hier Gewalt, Stärke und Machtstreben aufgrund von institutionellen und subkulturellen Regeln zugelassen werden, um schließlich Anerkennung zu erhalten, ohne diese zwangsläufig als eine Abweichung von Weiblichkeitsnormen zu verstehen. (vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Jansen 2006, 276f.; vgl. Bereswill 1999, 11; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.). Eine kontextbedingte Weiblichkeitspraxis, die weitere Konstruktionen jenseits von (Selbst-)Pathologisierungen offenlegt, erscheint damit denkbar (vgl. v. d. Heyde 2019, 72, 76f.; vgl. Neuber 2022, 177).

Die Wahrnehmung von Fachkräften spielt dabei eine wichtige Rolle, nicht nur hinsichtlich welche Geschlechterkonstruktionen sichtbar werden, sondern auch wie sie dazu beitragen. Die dritte und letzte Such-Hypothese widmet sich somit dem zweiten Teil der Forschungsfrage. Ausgehend von den Arbeiten von Mechthild Bereswill und Anke Neuber zeigte sich bereits, wie konflikthaft sich Geschlecht im Vollzug gestaltet. Männlichkeitskonstruktionen von Hypermaskulinität und Weiblichkeitskonstruktionen der (Selbst-)Pathologisierung sind an kulturelle Zuschreibungen gebunden, die Männlichkeit mit Täterschaft und Weiblichkeit mit Opferschaft verknüpfen (vgl. Neuber 2022, 177). Dabei wird eine Auseinandersetzung mit Täter-Opfer-Ambivalenzen erschwert, wodurch männliche Gefangene kaum ihre Verletzlichkeit, Opfererfahrungen und Schwäche zulassen können, während weibliche Gefangene ihre Täterschaft dethematisieren oder verleugnen (vgl. ebd.; vgl. Bereswill 2008, 2553f.; 1999, 10; vgl. Neuber 2020, 121). Dabei kann angenommen werden, dass dieser Aspekt nur selten von Fachkräften reflektiert wird (vgl. Neuber 2022, 181). So hält Anke Neuber nach Betrachtung von verschiedenen Studien fest, dass nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Praxis häufig von der

Erscheinung auf die Erklärung geschlossen wird (vgl. Neuber 2020, 113). Die Inszenierung von Hypermaskulinität, die Demonstration von Härte und Stärke von Seiten männlicher Gefangener werden demzufolge mit Männlichkeit erklärt, wohingegen die Erfahrungen von Missbrauch und Traumatisierungen im Frauenvollzug mit Weiblichkeit erklärt werden (vgl. Neuber 2022, 175). Diese voreiligen Schlüsse führen dazu, dass Täter-Opfer-Ambivalenzen ausgeblendet werden (vgl. ebd., 177). Stattdessen kommt es zu einer Überbelichtung der Opfererfahrungen und einer Unterbelichtung der Täterschaft von Frauen, während es zu einer Überbelichtung der Täterschaft und zu einer Unterbelichtung der Opfererfahrungen von Männern kommt (vgl. ebd., 176). Schließlich werden dadurch Geschlechterdifferenzen aufrechtgehalten und Geschlechterkonstruktionen reproduziert (vgl. ebd., 176, 181). Inwieweit sich das in den Wahrnehmungen der Fachkräfte zeigt, soll anhand solcher Vereindeutigungen und Ausblendungen, die mit kulturellen Zuschreibungen einhergehen, sichtbar werden (vgl. ebd., 175ff., 181).

4. Forschungsdesign

Nachdem anhand des theoretischen Rahmens sowie des Forschungsstandes die bestehende Forschungslücke aufgezeigt und darauf aufbauend die Forschungsfrage sowie Such-Hypothesen formuliert wurden, wird im Folgenden das zugrunde liegende Forschungsdesign herausgestellt. Da es sich bei dem Forschungsziel um die Rekonstruktion von Geschlechterkonstruktionen im Gefängniskontext aus der Sicht von Fachkräften handelt und zugleich deren Wahrnehmungen und Deutungen untersucht werden sollen, orientiert sich dieses Forschungsdesign an einem qualitativ-interpretativen Paradigma, welches auf dem Verstehen von Sinnzusammenhängen und Deutungsmustern basiert (vgl. Strübing 2018, 2f., 5f.). Die hierzu gewählte Erhebungsmethode, das Forschungsfeld und Sampling sowie die angewandte Auswertungsmethode werden nun in den folgenden Kapiteln jeweils einzeln dargestellt und begründet (s. Kap. 4.1; 4.2; 4.3).

4.1 Erhebungsmethode

Die Erhebungsmethode ist ein Verfahren, das der Gewinnung von Datenmaterial dient. Dieses Datenmaterial kann entweder natürlichen oder künstlichen Ursprungs sein. In der qualitativen Sozialforschung sind natürliche Daten solche, die bereits in der sozialen Wirklichkeit vorhanden sind. Hierzu zählen bspw. Tagebücher, Briefe, Zeitungsartikel, Fotografien oder Videos. Künstliche Daten hingegen werden durch Forschende selbst erzeugt, etwa in Form von Interviews, Gruppendiskussionen oder Beobachtungen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 10). Die Entscheidung darüber, welche Daten auf welche Weise erhoben werden, ist dabei eng mit dem Erkenntnisinteresse und dem Forschungsfeld verknüpft (vgl. ebd. 10f.).

Das Interesse der vorliegenden Arbeit liegt darin, Geschlechterkonstruktionen vergleichend zu analysieren sowie dabei das Wirken von Fachkräften, die mit den Gefangenen interagieren¹, zu untersuchen. Da in diesem Zusammenhang die Perspektive der Fachkräfte relevant ist, muss entsprechendes Datenmaterial generiert werden, das mittels Interviews erhoben wird. Hierfür erweist sich das Expert*inneninterview als eine geeignete und umsetzbare Erhebungsmethode, da es sowohl einen Einblick in das Forschungsfeld „Gefängnis“ ermöglicht als auch die Perspektiven der Fachkräfte aufgreift und damit dem Erkenntnisinteresse entspricht.

Das Expert*inneninterview unterscheidet sich von anderen Interviewformen, indem es auf einen spezifischen Modus des Wissens erfahrener Akteur*innen abzielt. Dabei handelt es sich um spezialisiertes Fachwissen sowie spezifisches Struktur- oder Organisationswissen innerhalb professioneller Handlungsfelder (vgl. Meuser/Nagel 2016, 342). Es dient somit der Rekonstruktion komplexer Wissensbestände, die als praxisgesättigtes Expert*innenwissen zu verstehen sind (vgl. ebd., 343). Der in diesem Kontext verwendete Expert*innenbegriff liegt dabei keiner einheitlichen Definition zugrunde (vgl. ebd., 344-347). Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr definieren Expert*innen bspw. als Personen, die „über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und diese besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 155). Oftmals gehen solche Expertisezuschreibungen mit Berufsrollen einher (vgl. ebd.).

Demzufolge gelten in der vorliegenden Arbeit die Fachkräfte als Expert*innen, da sie innerhalb der Institution Gefängnis eine spezifische Rolle einnehmen. Sie verfügen damit nicht nur über Wissen zu internen Abläufen, Routinen und Regeln, sondern auch über Wissen im Umgang mit Gefangenen, das es ihnen ermöglicht, bestimmte Sachverhalte, etwa in Hinblick auf das Verhalten, einzuschätzen (vgl. ebd., 156; vgl. Meuser/Nagel 2016, 343; vgl. Neuber 2022, 181; vgl. Cornel 2025; 2021, 14f.). Dieses Wissen bleibt jedoch häufig in ihren Handlungen implizit und ist den Fachkräften nicht vollständig bewusst oder explizit zugänglich (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 156; vgl. Neuber 2022, 181; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). Um dieses zugänglich zu machen, wird ein leitfadengestütztes offenes Interview als Erhebungsinstrument eingesetzt (vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). Dabei knüpft der Leitfaden an die Erfahrungen der Fachkräfte an, um auf dieser Basis Geschlechterkonstruktionen unter Gefangenen zu rekonstruieren sowie dabei die Wahrnehmungen und Deutungen der Fachkräfte sichtbar zu machen (vgl. ebd., 342).

¹ Bei den Fachkräften handelt es sich um Personen, die in direktem Kontakt mit den Gefangenen stehen und diese während ihrer Haftzeit begleiten und unterstützen. Dazu zählen bspw. der Psychologische sowie der Soziale Dienst (vgl. Cornel 2025; 2021, 31, 108, 14f.). Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf Fachkräfte des Sozialen Dienstes. Die Begründung hierfür erfolgt in Kapitel 4.2.

Dieser ist hierbei als Orientierungshilfe zu verstehen, um eine offene und flexible Interviewführung zu ermöglichen, bei der*die Interviewpartner*in die gewünschten Informationen möglichst selbstständig einbringt (vgl. ebd., 347f.; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 158, 171). Der Leitfaden folgt dementsprechend keinem standardisierten Ablaufschema, sondern enthält verschiedene Themenkomplexe, die flexibel zu handhaben sind (vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Dabei können durchaus offene Fragen bis hin zu spezifischen Nachfragen enthalten sein, die sich an einer kommunikativen und systematischen Ordnung orientieren, jedoch der Relevanzstruktur und Darstellungslogik des Interviewten nachgeordnet bleiben (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 166-169, 171). Gerade wenn unerwartete Themendimensionierungen der Expert*innen angesprochen werden, können so Erfahrungen umfassend in das Interview einfließen (vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Wichtig ist, dass alle interessierenden Sachverhalte angesprochen werden können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 169).

Der Leitfaden dient jedoch auch dazu, nicht als inkompetente*r Gesprächspartner*in wahrgenommen zu werden und dadurch möglicherweise das Interview zu gefährden (vgl. ebd., 163; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). So muss das besondere Beziehungsgefüge zwischen Expert*in und Interviewer*in berücksichtigt werden, um auf der einen Seite fachlich kompetent aufzutreten und auf der anderen Seite den eigenen Informationsbedarf an spezifischem Erfahrungswissen deutlich zu machen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 158, 163).

Der Aufbau des Leitfadens und die Durchführung des Interviews orientieren sich damit am Konzept des offenen Leitfadeninterviews und folgen zugleich den Empfehlungen für das Expert*inneninterview nach Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr sowie Michael Meuser und Ulrike Nagel (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 158-171; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347f.). In Anlehnung daran ist der Leitfaden so konzipiert, dass dieser in thematische Blöcke gefasst ist, um möglichst ein umfassendes Bild von Gefangenen und zugleich einen Einblick in die Sichtweisen der Fachkräfte zu erhalten (s. Anhang 1; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160, 166ff., 171; vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Inhaltlich stützt sich dieser dabei auf relevante Literatur und geschlechtertheoretische Erkenntnisse zu Unterschieden im Umgang mit Straffälligkeit sowie zu sozialen Dynamiken im Strafvollzug, die bereits in Kapitel zwei ausführlich vorgestellt wurden (s. Anh. 1; vgl. Bereswill 1999; 2008; 2023; vgl. Neuber 2020; 2022; vgl. Jansen 2006; vgl. Cornel 2021; 2025; vgl. v. d. Heyde 2019; vgl. Connell 2015).

Der Leitfaden beginnt zunächst mit einer kurzen Selbstpräsentation des*der Experten*Expertin, indem diese*r sich in seiner*ihrer Funktion vorstellt und Kontextinformationen bereitstellt, um das Gesagte entsprechend einzuordnen (s. Anh. 1, Frage 1-4; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160). Anschließend folgen verschiedene Themenbereiche (s. Anh.

1, Frage 5-21; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160, 166ff., 171; vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Dabei sollen die Fachkräfte schildern, wie sie die Gefangenen zu Beginn ihrer Haft wahrnehmen (s. Anh. 1, Fr. 5-6), wie diese aus ihrer Sicht mit der begangenen Straftat umgehen (s. ebd., Fr. 7-9), was sie über das interne Haftleben berichten können (s. ebd., Fr. 10-11), wie die Beziehungen unter den Gefangenen gestaltet sind (s. ebd., Fr. 12-17) und wie diese mit Konflikten und allgemeinen Problemen umgehen (s. ebd., Fr. 18-21). Die Fragen sind dabei zu Beginn eines jeden Themenbereichs offen formuliert, um den Fachkräften die Möglichkeit zu geben, einen Sachverhalt selbst strukturiert darzustellen, bevor sie jeweils mit spezifischen Nachfragen ergänzt werden (s. Anh. 1, Fr. 5-21; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160, 166). Diese sollen entweder bislang unerwähnte oder zuvor nur oberflächlich behandelte Aspekte aufgreifen und vertiefen (s. Anh. 1, Fr. 6, 9, 11, 16, 17; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160f., 167f.). Schließlich bewegt sich der Leitfaden vom Allgemeinen zum Spezifischen, um die zentralen Aspekte der jeweiligen Themenbereiche aufzugreifen (s. Anh. 1, Fr. 5-21; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 166-169). Besonders mithilfe erzählgenerierender Fragen soll möglichst viel implizites Erfahrungswissen des*der Experten*Expertin offengelegt werden (s. Anh. 1, Fr. 5-21; vgl. Helfferich 2011, 102ff.; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 161; 166-169; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). Am Ende eines Leitfadens steht häufig eine Frage, die auf eine Gesamteinschätzung abzielt, um weitere Deutungen anzuregen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 162, 168). In diesem Fall richtet sich die abschließende Frage auf erkennbare Veränderungen der Gefangenen im Verlauf der gesamten Haftzeit, um sowohl die Perspektive der Fachkräfte aufzugreifen als auch Geschlechterkonstruktionen sichtbar zu machen, etwa in Bezug darauf, inwieweit sich diese verfestigen oder aufbrechen (s. Anh. 1, Fr. 22). Außerdem gibt es anschließend noch die Möglichkeit, eigene Anmerkungen zu äußern (s. ebd., Fr. 23). Insgesamt enthält der Leitfaden 23 Fragen, die besprochen und auf ihre inhaltliche Relevanz geprüft wurden (s. Anh. 1).

Dieser Leitfaden kam bei insgesamt vier Expert*inneninterviews mit Fachkräften zum Einsatz (s. Interview 1; 2; 3; 4)². Auch wenn damit eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet wird, blieb dieser, wie bereits erwähnt, eine Orientierungshilfe, um bestimmte Sachverhalte im jeweiligen situativen Kontext zu erfassen und deren Sinnzusammenhang zu verstehen bzw. zu rekonstruieren (vgl. vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 170f.; vgl. Meuser/Nagel 2016, 349).

Im Folgenden wird auf den Erhebungsprozess sowie die Interviewsituation eingegangen. Eine ausführliche Darstellung und Reflexion hierzu befindet sich im Anhang und kann dort nachgelesen werden (s. Anh. 2). Insgesamt lässt sich jedoch festhalten, dass die Interviews,

² Zitationen mit „s. Interview“ oder „s. Int.“ beziehen sich auf die Interviews in der „MAXQDA“-Datei.

insbesondere 1 bis 3, auf Grundlage des Leitfadens wichtige Einblicke in geschlechtsspezifische Aspekte im Gefängnis sowie in die Perspektive der Fachkräfte lieferten (s. Anh. 1; s. Int. 1, Pos. 7-15, 25, 31-37, 48-67; Int. 2, Pos. 43-55, 59-61, 67-71, 81-85, 91; Int. 3, Pos. 5, 29-31, 35, 47-51, 55, 61-65, 81-91, 95; Int. 4, Pos. 4-5, 14-15, 18-29, 32-33, 54- 61, 100-101, 106-107). Dennoch wäre es an mehreren Stellen sinnvoll gewesen, tiefergehende Nachfragen zu stellen, um ungenaue oder allgemeine Aussagen weiter zu konkretisieren (z. B. s. Int. 1, Pos. 30-36; s. Int. 3, Pos. 55-56). Daher bedarf es künftig einer besseren Balance zwischen Offenheit und gezielter Steuerung in der Umsetzung (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 166f.). Ebenso ist darauf zu achten, dass die Interviews sich durchaus der Alltagskommunikation annähern, aber ohne deren Regeln vollständig zu übernehmen, um nicht die Erhebung von implizitem Wissen zu gefährden (vgl. ebd., 170f.; vgl. Hopf 1978, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 170; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). Zusätzlich setzten die Interviews eine gewisse Reflexionsfähigkeit voraus, um eigene Erfahrungen überhaupt erinnern zu können. Aus diesem Grund ist es von Interviewpartner*in zu Interviewpartner*in unterschiedlich, inwieweit implizites Wissen erhoben werden kann. Schließlich sind die damit geäußerten subjektiven Perspektiven stets im situativen Kontext zu verstehen und in der darauffolgenden Auswertung hinsichtlich ihrer begrenzten Tiefe und Reichweite zu berücksichtigen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 167, 170; vgl. Merton et al. 1956; Hopf 1978, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 167; s. Kap. 5).

4.2 Forschungsfeld und Sampling

Nachdem ausführlich die Erhebungsmethode vorgestellt wurde, folgen nun das Forschungsfeld und das Sampling. Nachfolgend wird zunächst auf das Forschungsfeld eingegangen.

Bevor es zu einer Erhebung kommen kann, ist es notwendig, sich zunächst mit dem Forschungsfeld vertraut zu machen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 58). Dieses leitet sich vom Untersuchungsgegenstand ab und beginnt mit einer ersten Auseinandersetzung mit dem zu interessierenden Feld, um dieses später zu erschließen und schließlich einen Zugang zu erhalten (vgl. ebd., 57f.). Dabei kann es sich bspw. um Institutionen, Unternehmen oder auch soziale Bewegungen handeln (vgl. ebd., 58). Die drauf folgende Felderschließung gestaltet sich dabei je nach Fragestellung und Forschungsinteresse unterschiedlich. Hierbei geht es wesentlich darum, die Bedingungen des Forschungsfeldes sowie seine Ausdehnung zu reflektieren (vgl. ebd.). Oftmals steht zu Beginn nicht fest, wer und was dem Feld zuzuordnen ist (vgl. ebd., 61). Infolgedessen kann das Forschungsfeld fortlaufend neu bestimmt oder erweitert werden, sodass sich dessen Erschließung möglicherweise über den gesamten Forschungsprozess erstreckt (vgl. ebd., 58, 61). Nachdem die Felderschließung weitgehend abgeschlossen ist, erfolgt

anschließend der Zugang zum Feld. Dies kann offen erfolgen, indem Kontakt über bspw. Zeitungsannoncen oder über Ansprechpartner*innen eines Unternehmens hergestellt wird, oder verdeckt, insbesondere in anonymen Kontexten wie bspw. Kneipen, in denen eine zu frühe Offenlegung die Untersuchung gefährden könnte (vgl. ebd., 61). Gelingt der Zugang, ist damit die Grundlage für die weitere Forschung und damit auch für das Sampling gelegt.

Das „Sampling“ bezeichnet die Auswahl einer Untergruppe von Fällen, bspw. von Personen oder Gruppen, die für eine bestimmte Population, Grundgesamtheit oder einen spezifischen Sachverhalt stehen und untersucht werden sollen (vgl. ebd., 228). Ziel ist dabei nicht die Gewinnung repräsentativer Ergebnisse, wie sie in standardisierten Verfahren, etwa durch die Analyse statistischer Verteilungen von Merkmalen in Stichproben, angestrebt wird (vgl. ebd., 230). Stattdessen gilt es, aus den erhobenen Fällen die „Strukturiertheit des Phänomens und das Spektrum seiner Ausprägungen zu erfassen“ (ebd.), um auf dieser Grundlage allgemeinere bzw. theoretisch relevante Aussagen zu treffen (vgl. ebd.).

Bei der Auswahl der Fälle können unterschiedliche Formen des Samplings zur Anwendung kommen, wie das „Theoretical Sampling“, das „Sampling nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien“ oder das „Snowball-Sampling“ (vgl. ebd., 231, 233, 235). Das Theoretical Sampling ist hierbei eng mit der „Grounded Theory“ verknüpft und somit stark auf die Theoriebildung ausgerichtet (vgl. Glaser/Strauss 1967, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 231; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 233). Die zu untersuchenden Fälle werden nicht am Anfang der Forschung festgelegt, sondern schrittweise im Zusammenspiel von Datenerhebung und Entwicklung theoretischer Kategorien ausgewählt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 231, 233). Die Auswahl folgt dabei dem Prinzip der Minimierung und Maximierung von Unterschieden, so lang, bis keine neuen Erkenntnisse mehr gewonnen werden können (vgl. ebd., 232). Das Sampling nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien erfolgt häufig ergänzend zu standardisierten Erhebungen, um die diesen zugrunde liegenden Mechanismen durch gezielte Fallauswahl näher zu untersuchen (vgl. ebd., 233, 235). Dabei bildet das Wissen über die Verteilung sozialstruktureller und kultureller Merkmale innerhalb einer Population, wie etwa Alter, Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit, die Grundlage für die Zusammensetzung des Samples (vgl. ebd., 234f.). Die dritte Form des Samplings, das Snowball-Sampling, wählt die Fälle entlang bestehender Beziehungen im Feld aus. Es dient häufig dazu, einen ersten Zugang zum Feld zu erhalten, dieses zu erschließen und relevante Akteur*innen zu identifizieren (vgl. ebd., 235f.). Jedoch besteht dabei die Gefahr, sich innerhalb eines bestimmten Netzwerks von Kontakten zu bewegen und somit nur deren Perspektiven zu erfassen (vgl. ebd., 236). Nachdem schließlich eine oder mehrere Sampling-Formen gewählt und die zu untersuchenden Fälle

festgelegt wurden, gilt dieser Prozess als abgeschlossen.

Da die vorliegende Arbeit Geschlechterkonstruktionen von männlichen und weiblichen Gefangenen sowie die Wahrnehmungen und Deutungen von Fachkräften zum Untersuchungsgegenstand hat, stellt das Forschungsfeld das Gefängnis bzw. die Justizvollzugsanstalten dar. Dabei handelt es sich um eine staatliche Institution, in der die Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, freiheitsentziehende Maßregeln sowie andere Formen des Freiheitsentzuges vollstreckt werden (vgl. Leimbach/Meier 2020, 3f.). Der Justizvollzug gliedert sich somit in verschiedene Anstalten und Einrichtungen, die nicht nur nach der Art des Strafvollzugs und dem Alter, sondern auch nach dem Geschlecht strukturiert sind. Innerhalb der Justizvollzugsanstalten erfolgt zudem eine Zuordnung in unterschiedliche Abteilungen, die sich nach den besonderen Problemlagen und individuellen Behandlungsbedürfnissen der Gefangenen richten (vgl. ebd., 3). Doch neben den Gefangenen als Personengruppe bewegen sich noch weitere Akteur*innen in diesem Feld. Dazu zählen Bedienstete im Justizvollzug, wie etwa Justizvollzugsbeamte*innen oder die Anstaltsleitung, Fachkräfte, wie der Soziale, Psychologische oder Kriminologische Dienst, aber auch externe Akteur*innen wie Rechtsanwälte*innen oder Angehörige (vgl. Cornel 2025; 2021, 28). Damit stellt das Gefängnis ein komplexes soziales System dar, in dem verschiedenste Gruppen miteinander interagieren.

Möchte man hierzu einen Zugang erhalten, ist dies meist nur über den Kriminologischen Dienst möglich. Dabei muss ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden, in dem das Forschungsvorhaben geschildert wird (vgl. Kriminologischer Dienst des sächsischen Justizvollzugs 2025; vgl. Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz 2025a; vgl. Bayerisches Staatsministerium der Justiz 2025). Der Zugang erfolgt in solchen Fällen offen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 61). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte der Zugang zum Justizvollzug eines ostdeutschen Bundeslandes hergestellt werden. Aus forschungspraktischen Gründen wurden dabei sowohl die räumliche Nähe als auch die Inhaftierung männlicher und weiblicher Personen berücksichtigt (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, 11). Ursprünglich waren dabei die Forschungsfrage und das Forschungsinteresse auf die Perspektive der Inhaftierten gerichtet, weshalb zunächst versucht wurde, Zugang zu Gefangenen als Interviewpartner*innen zu erhalten. Nach Auskünften des Kriminologischen Dienstes ließe sich dieses Vorhaben jedoch nicht organisieren. Bereits im Zeitraum von April bis Juni 2025 wurden auch andere Institutionen kontaktiert, darunter Einrichtungen der justiziellen Straffälligenhilfe wie verschiedene Bewährungshilfe- bzw. Führungsaufsichtsstellen der Bundesländer Sachsen und Thüringen sowie Angebote der nicht justiziellen freien Straffälligenhilfe, etwa das „Professionelle Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen“

(PÜMaS) oder verschiedene Wohnprojekte der „Arbeiterwohlfahrt“ (AWO) in Thüringen (vgl. Cornel 2025; vgl. Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz 2025b; vgl. AWO Landesverband Thüringen e. V. 2025a; 2025b; s. Anh. 4, Tabelle 2). Diese Anfragen blieben jedoch weitgehend erfolglos. Lediglich drei ehemals inhaftierte Männer meldeten sich auf einen von mir erstellten Informationsflyer hin, der in den genannten Einrichtungen ausgehängt wurde (s. Anh. 4, Tab. 2). Die fehlende Rückmeldung von ehemals inhaftierten Frauen lässt sich im Wesentlichen durch die geringe Grundgesamtheit erklären, da der Anteil inhaftierter Frauen in Deutschland über Jahre hinweg nur etwa 6 % aller Inhaftierten ausmacht (vgl. Statistisches Bundesamt 2018, zit. n. Neuber 2020, 107). Aufgrund der ausschließlich von Männern zugesagten Interviews konnte das ursprüngliche Forschungsinteresse, das einen Vergleich zwischen Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen anstrebte, nicht weiterverfolgt werden. Infolgedessen wurden die Forschungsfrage und das Forschungsinteresse angepasst. Der Fokus verlagerte sich auf die Perspektive von Fachkräften im Justizvollzug, da diese durch ihre regelmäßige und intensive Interaktion mit Gefangenen über ein umfangreiches Erfahrungswissen durch den Umgang mit dieser Personengruppe verfügen (vgl. Neuber 2022, 181; vgl. Cornel 2025; 2021, 14f.; s. Kap. 3.1; 4.1). Der Zugang zu den Fachkräften wurde schließlich genehmigt, sodass das Sample anschließend zusammengestellt werden konnte.

Das Sampling umfasst somit eine Auswahl von Fachkräften, insbesondere von Mitarbeitenden des Sozialdienstes. Der Sozialdienst gilt als einer der zentralen Fachdienste im Justizvollzug, da er maßgeblich an der Resozialisierung der Gefangenen beteiligt ist (vgl. Cornel 2025). Das Aufgabenfeld dieses Fachdienstes ist dabei äußerst vielfältig und reicht von der Unterstützung bei materiellen Anliegen über persönliche Problemlagen bis hin zur pädagogischen Arbeit (vgl. Cornel 2021, 14f.). So verhilft er bspw. zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen oder fördert die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln (vgl. ebd., 15). Durch seine kontinuierliche Betreuung verfügt der Sozialdienst über umfassende Erfahrungen im Umgang mit Gefangenen (vgl. ebd., 14f.). Im Behandlungskontext können dabei auch Geschlechterkonstruktionen unter Gefangenen sichtbar werden, die von den Fachkräften beobachtet, interpretiert und entsprechend eingeordnet werden (vgl. ebd., 15; vgl. Neuber 2022, 175f., 181). Vor diesem Hintergrund erweist sich die Perspektive des Sozialdienstes als besonders relevant, um auf alternativem Weg Geschlechterkonstruktionen unter Gefangenen nachzugehen und zugleich die Wahrnehmungen und Deutungen der professionell Handelnden in Bezug auf diese Konstruktionen zu berücksichtigen.

Schließlich wurde das Sample nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien zusammengestellt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 233ff.). Entscheidend war dabei, dass sich

mindestens vier Fachkräfte des Sozialen Dienstes melden, die im Männer- bzw. Frauenvollzug tätig sind. Jeweils zwei der Fachkräfte sollten somit über Erfahrungen mit männlichen bzw. mit weiblichen Gefangenen verfügen, um Geschlechterkonstruktionen sowie deren Wahrnehmungen und Deutungen im Umgang mit den jeweiligen Gefangenen vergleichend in den Blick zu nehmen. Weitere Auswahlkriterien, wie bspw. die Tätigkeit in bestimmten Abteilungen, wurden bewusst offengelassen, um eine ausreichende Anzahl an Rückmeldungen zu gewährleisten und gleichzeitig eine gewisse Varianz an professionellen Perspektiven zu ermöglichen.

Im ersten Schritt erfolgte zunächst die Anwerbung der Interviewpartner*innen. Hierzu wurde eine E-Mail verfasst, die über den Kriminologischen Dienst als Rundmail an ausgewählte Justizvollzugsanstalten weitergeleitet wurde. Darin wurde, wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, das Forschungsvorhaben vorgestellt sowie auf spezifisches Erfahrungswissen der Fachkräfte verwiesen. Dadurch konnte den potentiellen Interviewpartner*innen ermöglicht werden, ihr Interesse an einer Teilnahme zu prüfen (vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Innerhalb kurzer Zeit erklärten sich genau vier Mitarbeitende des Sozialdienstes bereit, an der Forschung teilzunehmen. Der Kontakt wurde daraufhin direkt per E-Mail aufgenommen und es wurde erneut auf das Projekt sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung hingewiesen (s. Anh. 2). Die konkrete Terminabstimmung erfolgte anschließend telefonisch.

Schließlich ergibt sich ein Sample, das aus vier Fachkräften des Sozialdienstes besteht. Zwei der Fachkräfte sind im Jugend- bzw. Männervollzug tätig, eine Person im Bereich der Suchttherapie, die andere im Bereich der Sicherungsverwahrung mit Schwerpunkten auf Sozial- und Suchttherapie (s. Int. 1, Pos. 3; s. Int. 2, Pos. 3; Stand: Juni/Juli 2025). Die anderen zwei Fachkräfte gehören zum Frauenvollzug, bei dem die eine Person im Bereich der Untersuchungshaft und Sozialtherapie tätig ist, die andere im Bereich des Regelvollzugs und der Suchttherapie (s. Int. 3, Pos. 3; s. Int. 4, Pos. 3; Stand: Juni/Juli 2025).

So ermöglichte das zusammengestellte Sampling, Geschlechterkonstruktionen aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven zu betrachten, und eröffnet damit nicht nur einen Zugang zur Strukturiertheit dieses Phänomens, sondern ermöglicht auch, die Bandbreite seiner Ausprägungen zu erfassen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 230). Somit kann der Forschungsfrage und dem Forschungsinteresse angemessen nachgegangen werden. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass der Zugang zu einer geschlossenen Institution wie einer Justizvollzugsanstalt für externe Forschende mit einem gewissen Zeitaufwand einhergeht und mit Risiken verbunden ist, sodass sich in diesem Fall eine qualitative Forschung je nach Untersuchungsgegenstand gegebenenfalls gar nicht umsetzen lässt.

4.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss des Samplings und der Durchführung von insgesamt vier leitfadengestützten Expert*inneninterviews erfolgt die Auswertung des erhobenen Materials in Bezug auf die Forschungsfrage und die zugrunde liegenden Such-Hypothesen (s. Kap. 3). Hierfür wird die inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz herangezogen. Dabei kommt es zu einer Reduktion und Strukturierung des Datenmaterials mittels deduktiver und induktiver Kategorienbildung (vgl. Lamnek 1993, zit. n. Kuckartz 2018, 97; vgl. Kuckartz 2018, 97, 101). Gerade für Expert*inneninterviews erweist sich diese Methode als besonders geeignet, da sie es erlaubt, die durch den Leitfaden angestoßenen Themenbereiche als inhaltlich zusammengehörige Passagen zu erfassen, zu strukturieren und systematisch zu vergleichen (vgl. Kuckartz 2018, 97, 101-110). Somit gewinnt die Auswertung an Komplexität und Differenziertheit (vgl. ebd., 98). Zugleich beruht sie auf Interpretationen, Klassifikationen und Bewertungen, was es ermöglicht, über die manifesten Aussagen hinaus auch die latenten Sinnstrukturen zu erschließen (vgl. ebd., 15, 26f., 118f.). Damit können Geschlechterkonstruktionen aus der Perspektive der Fachkräfte samt ihrer Wahrnehmungen und Deutungen sichtbar gemacht und intersubjektiv nachvollziehbar rekonstruiert werden, um letztlich an bestehende Theorie und den Forschungsstand anzuknüpfen und neue Erkenntnisse hervorzubringen (vgl. ebd., 15, 102, 109, 203f.).

Der Ablauf einer inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse folgt dabei einer systematischen Vorgehensweise, bestehend aus sieben Schritten, bei denen Themen und Subthemen identifiziert und im Hinblick auf die Forschungsfrage in ihren wechselseitigen Relationen analysiert werden (vgl. ebd., 26, 100, 123). Diese beginnt zunächst mit initiiender Textarbeit. Der Text wird im ersten Schritt sorgfältig gelesen und es werden relevant erscheinende Textstellen markiert. Es folgen Bemerkungen und Anmerkungen sowie erste Auswertungsideen und Zusammenfassungen, die in Form von Memos festgehalten werden. Im zweiten Schritt erfolgt die Bildung thematischer Kategorien. Dabei werden zunächst die Hauptkategorien entwickelt, die die Hauptthemen aufgreifen (vgl. ebd., 101). Diese lassen sich in der Regel deduktiv aus dem theoretischen Bezugsrahmen, der Forschungsfrage oder dem Leitfaden ableiten, sollten jedoch hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit am Material überprüft werden (vgl. ebd., 102). Ergänzend können Hauptkategorien auch induktiv gebildet werden, wenn weitere, nicht erwartete Themen im Material aufkommen. Hierbei wird alles Auffällige, was für die Forschungsfrage zunächst relevant erscheint, festgehalten und kann mit Kurzbezeichnungen gekennzeichnet werden (vgl. ebd., 101f.). Mit wachsendem Einblick in das Material wird die Unterscheidung zwischen singulären und analytisch bedeutsamen Themen zunehmend klarer. Sind die Hauptkategorien schließlich festgelegt, kommt es im dritten Schritt zum ersten Codierprozess. Hierbei wird der

gesamte Text zeilenweise durchgegangen und mit den entsprechenden Kategorien versehen. Dabei können Textstellen mehrere Themen enthalten, die entsprechend mehrfach codiert werden. Textstellen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage wiederum irrelevant sind, bleiben uncodiert (vgl. ebd., 102). Um schließlich eine konsistente und nachvollziehbare Codierung sicherzustellen, wird ein Kategoriensystem erstellt, das alle Hauptkategorien auflistet und mit Definitionen und Beispielen aus dem Material versieht (vgl. ebd., 103, 106ff.). Ergeben sich dennoch Zweifel bei der Zuordnung von Kategorien, ist der Text in seiner Gesamtheit zu betrachten und im Sinne der Hermeneutik zu verstehen (vgl. ebd., 102).

Ist dieser Prozess abgeschlossen, werden im nächsten Schritt alle codierten Textstellen mit gleicher Kategorie zusammengestellt. Auf Grundlage dessen kommt es daraufhin zur Ausdifferenzierung dieser noch allgemeinen Kategorien, indem Subkategorien bestimmt werden (vgl. ebd., 106). Dabei handelt es sich um Subthemen, die sich in der Regel induktiv aus dem Material ableiten lassen (vgl. ebd., 102, 106). Diese können anfangs in einer Liste festgehalten werden, um sie im weiteren Verlauf mit Rückbezug auf die Forschungsfrage zu ordnen, zu systematisieren und zu allgemeineren Subkategorien zusammenzufassen (vgl. ebd., 106, 108). Sie sollten plausibel, klar verständlich sein und durchaus an bestehende theoretische Differenzierungen anschließen (vgl. ebd., 109). Zudem ist bei der Bildung von Subkategorien auf Sparsamkeit und Überschaubarkeit zu achten (vgl. ebd., 108). Gerade bei kleinen Samples kann eine zu hohe Anzahl an Subkategorien zu einer übermäßigen Differenzierung führen und die Vergleichbarkeit der Fälle beeinträchtigen (vgl. ebd., 110f.). Um spätere Anpassungen zu vermeiden, sollte grundsätzlich ausreichend Material für die Entwicklung der Subkategorien herangezogen werden (vgl. ebd., 110). Nach der Bildung der Subkategorien können diese ebenso in das bestehende Kategoriensystem aufgenommen und durch passende Definitionen sowie Beispiele ergänzt werden (vgl. ebd., 106ff.). Im nächsten Schritt folgt dann der zweite Codierprozess. Erneut wird das gesamte Material durchlaufen, wobei den bereits mit Hauptkategorien codierten Textstellen passende Subkategorien zugewiesen werden (vgl. ebd., 110). Anschließend können Fall-Zusammenfassungen erstellt werden, um insbesondere bei umfangreichem Material die spätere Analyse zu erleichtern. Hierzu werden die jeweils einer Kategorie zugeordneten Aussagen in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst (vgl. ebd., 111f.).

Als letzter Schritt folgt die Auswertung der Haupt- und Subthemen, welche die zentralen Ergebnisse herausarbeitet und die Grundlage für die anschließende Ergebnispräsentation bildet. Dabei lassen sich verschiedene Analyseformen unterscheiden (vgl. ebd., 117f.). Bei einer kategorienbasierten Auswertung werden die Hauptkategorien gemeinsam mit ihren Subkategorien inhaltlich aufbereitet und in einer nachvollziehbaren, sinnvollen Reihenfolge dargestellt (vgl.

ebd., 118). Zwar können quantitative Angaben bei der Analyse mit einbezogen werden (z. B. wie viele Personen ein bestimmtes Thema ansprechen), jedoch gilt es, die inhaltlichen Aspekte auf qualitative Weise zu präsentieren, indem Vermutungen und Interpretationen vorgenommen werden (vgl. ebd., 118f.). Daneben können Zusammenhänge zwischen Subkategorien einer Hauptkategorie sowie zwischen zwei oder mehreren Hauptkategorien analysiert werden, um bspw. Themencluster zu identifizieren oder die Komplexität von Zusammenhängen sichtbar zu machen (vgl. ebd., 119). Ebenso können auch mehrdimensionale Zusammenhänge zwischen Haupt- und Subkategorien betrachtet werden, um bestimmte Kombinationen von Kategorien herauszustellen. Mithilfe von Diagrammen können schließlich Zusammenhänge visualisiert werden (vgl. ebd., 120). Auch können Kreuztabellen genutzt werden, um Verbindungen zwischen bspw. soziodemographischen Merkmalen und codierten thematischen Äußerungen herauszustellen (vgl. ebd., 119). Am Ende der gesamten Analyse finden die Beantwortung der Forschungsfrage, die Prüfung von Hypothesen sowie eine Reflexion der gewonnenen Ergebnisse statt (vgl. ebd., 120).

Die Umsetzung der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse erfolgte schließlich computergestützt für jeweils drei der vier Expert*inneninterviews. Zunächst wurden jedoch alle vier zugehörigen Transkripte in die Software „MAXQDA 2022“ übertragen (s. Int. 1; 2; 3; 4). Die Transkripte wurden zu Beginn sorgfältig gelesen und durch Memos ergänzt. Darin sind erste Eindrücke, Anmerkungen, Zusammenfassungen und Auswertungsideen festgehalten (s. Int. 1, Memo 1, 2; s. Int. 2, Memo 1-5; s. Int. 3, Memo 1-2; s. Int. 4, Memo 1; vgl. Kuckartz 2018, 101). Bereits nach der ersten Sichtung zeigte sich deutlich, dass das vierte Expert*inneninterview nicht über die erforderliche Tiefe verfügte, um bei der Beantwortung der Forschungsfrage mitberücksichtigt zu werden und einen sinnvollen Beitrag zu leisten (s. Int. 4; s. Kap. 3.1). Damit unterscheidet sich das Interview wesentlich von den anderen, da es überwiegend mutmaßende, hypothetische sowie zu allgemeine und zu kurze Antworten enthält (s. Int. 1; 2; 3; 4, z. B. Pos. 15, 17, 31, 41, 45, 49, 53, 57, 63, 65, 79, 89, 97-101, 109, 117). In diesem Zusammenhang wurde das Interview bereits ausführlich in Kapitel 4.1 bzw. im Anhang 2 reflektiert und kann dort nachgelesen werden. Schließlich wurde dieses Interview von der nachfolgenden Analyse und der weiterführenden Ergebnisdarstellung vollständig ausgeschlossen. Danach flossen nur noch drei der vier geführten Interviews in die Analyse ein (s. Int. 1; 2; 3). Es folgte eine weitere Sichtung, bei der weitere Memos erstellt (s. Int. 1, Memo 3, 4; s. Int. 2, Memo 6-10; s. Int. 3, Memo 3-9), Paraphrasierungen vorgenommen (s. Int. 1, Pos. 51; s. Int. 2, Pos. 85, 87, 91, 105; s. Int. 3, Pos. 7, 39, 41, 51, 63-65, 93-97) und in Hinblick auf die Forschungsfrage wichtig erscheinende Textstellen (gelb) (z. B. s. Int. 1, Pos. 7; s. Int. 2, Pos. 71; s. Int. 3, Pos.

85) und auffallende Wörter (violett) (z. B. Int. 1, Pos. 7; s. Int. 3, Pos. 11, 61, 71) markiert wurden (s. Kap. 3.1; vgl. Kuckartz 2018, 101).

Nach hinreichender Betrachtung des Materials wurden anschließend die Hauptkategorien gebildet (vgl. Kuckartz 2018, 101f.). Diese ließen sich deduktiv in Anlehnung an die im Interviewleitfaden enthaltenen Themenbereiche entwickeln (s. Anh. 1; vgl. Kuckartz 2018, 101f.). Dadurch wird zunächst eine übersichtliche Aufbereitung und inhaltliche Strukturierung des Materials ermöglicht (vgl. Kuckartz 2018, 103, 105). Die Kategorien wurden dabei fortlaufend auf ihre Anwendbarkeit am Material überprüft und präzisiert. Jedes Transkript wurde daraufhin zeilenweise durchgegangen und nach den Hauptkategorien „Straffälligkeit“, „Interaktionen zwischen Gefangenen“ und „Institutionelle Bedingungen“ codiert (s. Int. 1; 2; 3; vgl. Kuckartz 2018, 102). Die Hauptkategorie „Straffälligkeit“ orientiert sich am gleichnamigen Themenbereich des Leitfadens (s. Anh. 1, Fr. 7-9) und umfasst alle Textstellen, die sich mit der Straffälligkeit der Inhaftierten auseinandersetzen. Dazu zählen bspw. Hintergründe, die zu einer Straftat geführt haben, sowie der Umgang der Gefangenen mit ihrer eigenen Straffälligkeit. So wird im Interview 1 etwa beschrieben, dass viele männliche Inhaftierte vergleichbare biografische Belastungen erfahren haben und grundsätzlich keine Schwierigkeiten haben, über ihre Straftaten zu sprechen (s. Int. 1, Pos. 15, 23, 25). Die zweite Hauptkategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“ bezieht sich auf dem im Leitfaden enthaltenen Themenbereiche „Beziehungsgestaltung“ und „Konflikte und Probleme“ (s. Anh. 1, Fr. 12-17, 18-21) und umfasst Textstellen, die das soziale Gefüge unter den Gefangenen thematisieren. In den Interviews wird dabei unter anderem auf unterschiedliche Umgangsformen eingegangen (z. B. s. Int. 2, Pos. 75, 91), auf Rangordnungen zwischen verschiedenen Deliktgruppen verwiesen (s. Int. 1, Pos. 35; s. Int. 2, Pos. 49; s. Int. 3, Pos. 31) sowie verschiedene Formen der Selbstdarstellung unter Gefangenen beschrieben (z. B. s. Int. 1, Pos. 15; s. Int. 2, Pos. 71; s. Int. 3, Pos. 89). Die Hauptkategorie „Institutionelle Bedingungen“ steht dem im Leitfaden enthaltenen Themenbereich „Haftleben“ am nächsten und greift zudem Teile des Bereichs „Konflikte und Probleme“ auf (s. Anh. 1, Fr. 10-11, 18-21). Sie beinhaltet Textstellen, die institutionelle Strukturen, Regelungen und Abläufe sowie den Umgang mit diesen und mit dem dort tätigen Personal, insbesondere Fachkräften, thematisieren (z. B. s. Int. 1, Pos. 51, 57; s. Int. 3, Pos. 33).

Nach Abschluss des ersten Codierprozesses wurden die mit den Hauptkategorien versehenen Textstellen jeweils einzeln betrachtet und durch die Bildung von Subkategorien weiter ausdifferenziert (vgl. Kuckartz 2018, 106). Unter Berücksichtigung der Forschungsfrage und der Such-Hypothesen wurden für jede Hauptkategorie induktiv die Subkategorien „Wahrnehmungen“ und „Deutungen“ gebildet, um die unterschiedlichen Analyseebenen systematisch zu

erfassen (s. Kap. 3.1; 3.2; vgl. Kuckartz 2018, 106, 108f.). Anschließend wurden alle Transkripte erneut sequenziell durchgearbeitet und den bereits codierten Textstellen die entsprechenden Subkategorien zugeordnet (vgl. Kuckartz 2018, 110; s. Int. 1; 2; 3). Die Subkategorie „Wahrnehmungen“ umfasst Textstellen der Hauptkategorien „Straffälligkeit“ (z. B. s. Int. 1, Pos. 25), „Interaktionen zwischen Gefangenen“ (z. B. s. Int. 1, Pos. 31) und „Institutionelle Bedingungen“ (z. B. s. Int. 1, Pos. 53), die inhaltlich auf der deskriptiven Ebene verbleiben. Sie orientiert sich damit an den ersten beiden Such-Hypothesen und ermöglicht es, Geschlechterkonstruktionen unter Gefangenen rekonstruktiv herauszustellen (s. Kap. 3.2). Die Subkategorie „Deutungen“ umfasst hingegen Textstellen derselben Hauptkategorien, die inhaltlich auf der interpretativen Ebene liegen (z. B. s. Int. 1, Pos. 25, 31, 63, 23). Sie bezieht sich insbesondere auf die dritte Such-Hypothese, da hier persönliche und fachliche Interpretationen, Erklärungen und Bewertungen der Fachkräfte erfasst und in Hinblick auf Geschlechterkonstruktionen analysiert werden können (s. Kap. 3.2).

Mit dem Abschluss des zweiten Codierprozesses ist auch die Kategorienbildung schließlich vollendet. An dieser Stelle lässt sich auf das vollständige Kategoriensystem im Anhang verweisen, das alle gebildeten Kategorien mit ihren Definitionen und Beispielen noch einmal aufführt und während des Codierens, insbesondere bei Unsicherheiten, immer wieder herangezogen wurde (s. Anh. 5, Tab. 3; vgl. Kuckartz 2018, 103, 107). Damit konnte eine konsistente, nachvollziehbare und zugleich überschaubare Codierung erfolgen (s. Anh. 5, Tab. 3; s. Int. 1; 2; 3). Außerdem orientierte sich die Codierung stets an den Codierregeln von Udo Kuckartz, wonach einzelne Sinneinheiten in dem Maße codiert wurden, dass sie eigenständig noch verständlich sind (s. Int. 1; 2; 3; vgl. Kuckartz 2018, 104). Einzelne Sinneinheiten konnten dabei auch mehrfach codiert werden, wenn sie mehrere Kategorien betrafen (z. B. s. Int. 1, Pos. 23; vgl. Kuckartz 2018, 102).

Im Anschluss erfolgte die Auswertung. Aufgrund des überschaubaren Samplings wurde auf Fall-Zusammenfassungen verzichtet und direkt mit der Auswertung der einzelnen Interviews begonnen (s. Int. 1; 2; 3; vgl. Kuckartz 2018, 111). Im Vordergrund steht dabei die kategorienbasierte Auswertung aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive, in der Geschlecht als soziale Konstruktion verstanden und im Kontext des Strafvollzugs untersucht sowie kritisch reflektiert wird. Die Hauptkategorien „Straffälligkeit“, „Interaktionen zwischen Gefangenen“ und „Institutionelle Bedingungen“ werden im Hinblick auf die Forschungsfrage jeweils mit ihren Subkategorien „Wahrnehmungen“ und „Deutungen“ inhaltlich aufbereitet und nachvollziehbar dargestellt (s. Kap. 5.1; 5.2; vgl. Kuckartz 2018, 118). Ebenso werden auch Zusammenhänge zwischen den vier Hauptkategorien berücksichtigt, um die Komplexität von

Geschlechterkonstruktionen im Kontext des Strafvollzugs zu erfassen (s. Kap. 5.1; 5.2; vgl. Kuckartz 2018, 119). Im darauffolgenden Vergleich der Interviews werden die auf den Einzelauswertungen und vorgenommenen Interpretationen basierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet (s. Kap. 5.3). Zum Schluss erfolgt die Beantwortung der Forschungsfrage unter Einbezug der Such-Hypothesen (s. Kap. 3; 5.3; vgl. Kuckartz 2018, 120). Die Reichweite und Grenzen der Ergebnisse werden im anschließenden Reflexionskapitel diskutiert (s. Kap. 6; vgl. Kuckartz 2018, 120). Zunächst werden jedoch die einzelnen Interviews im nachfolgenden Kapitel ausgewertet (s. Kap. 5.1; 5.2). Aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens konnten schließlich nur noch zwei der drei Interviews berücksichtigt und entsprechend vertiefend analysiert werden. Da die Analyse auf einen Vergleich von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen abzielt, fiel die Entscheidung zugunsten von Interview 1, da Interview 2 den spezifischen Kontext der Sicherungsverwahrung bzw. des Maßregelvollzugs behandelt und daher nur eingeschränkt vergleichbar ist (s. Int. 2, Pos. 3, 17; s. Kap. 3). Die folgende Auswertung bezieht sich daher ausschließlich auf Interview 1 und 3, die sich aufgrund ihrer Aussagekraft und ihres vergleichbaren institutionellen Rahmens als am passendsten für die Forschungsfrage erwiesen (s. Int. 1; 3; s. Kap. 3.1).

5. Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Auswertung von zwei geführten Expert*inneninterviews sowie die Präsentation der Ergebnisse. Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, werden die codierten Transkripte systematisch entlang der Kategorien ausgewertet (s. Kap. 5.1; 5.2), um die Ergebnisse anschließend zu vergleichen und abschließend die Forschungsfrage (s. Kap. 3.1) unter Berücksichtigung der Such-Hypothesen (s. Kap. 3.2) zu beantworten (s. Kap. 5.3).

5.1 Interview 1

Das erste Expert*inneninterview mit Andreas Müller spiegelt die Perspektive eines Mitarbeiters im Sozialen Dienst wider, der seit mehreren Jahren im Jugendstrafvollzug, aktuell in der suchttherapeutischen Abteilung, tätig ist und männliche Strafgefangene im Alter zwischen 14 und 23 Jahren betreut sowie begleitet (s. Int. 1, Pos. 3, 5, 7). Seine Aussagen beruhen auf über 15 Jahren praktischer Erfahrung in der Arbeit mit straffällig gewordenen Männern (s. ebd., Pos. 3). Im Folgenden werden seine Wahrnehmungen und Deutungen entlang der Hauptkategorien „Straffälligkeit“, „Interaktionen zwischen Gefangenen“ und „Institutionelle Bedingungen“ dargestellt und geschlechtersensibel analysiert.

In den codierten Textsegmenten, die sich der Hauptkategorie „Straffälligkeit“ zuordnen

lassen, liegt der Fokus zunächst auf der sozialen Herkunft der Strafgefangenen. Aus seiner Perspektive kommt die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus prekären und instabilen Familienverhältnissen. Sie weisen oftmals Bindungsstörungen, Suchtprobleme und Gewalterfahrungen im Elternhaus auf. Zudem verfügen sie meist über eine geringe Schulbildung (s. ebd., Pos. 15). Nur selten sind junge Männer wahrnehmbar, die aus einem sozial stabilen Familienumfeld kommen und/oder eine höhere Bildung besitzen (s. ebd., Pos. 17). Darunter finden sich unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrungen, die wiederum nach Müller mit Integrationsproblemen, Sprachbarrieren und sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind (s. ebd., Pos. 17, 19).

Mit Blick auf die verschiedenen Straftaten sind von der Fachkraft derzeit unter anderem Raub, Diebstahl und räuberische Erpressung besonders wahrnehmbar (s. ebd., Pos. 21). Dies findet sich aus seiner Perspektive bei deutschen wie auch bei migrantischen Strafgefangenen (s. ebd., Pos. 17, 19). Ursächlich hält Müller hierfür hauptsächlich eine wahrgenommene relative Deprivation in Bezug auf materiellen Konsum und Lebensstandards (s. ebd., Pos. 19). Nur am Rande verweist er ergänzend auf ‚jugendliche Machtspiele‘, wodurch damit implizit deutlich wird, dass solche macht- bzw. statusorientierten Straftaten als ein unmittelbares Mittel, eine ‚anerkannte männliche Identität‘ zu erlangen und auszuleben, zu verstehen sind (s. ebd., Pos. 17, 19; vgl. Bereswill 1999, 10f.; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Daneben zählt er auch Körperverletzungsdelikte auf, wobei er diese auf Impulsivität und mangelnde Kommunikationsbereitschaft bzw. -fähigkeit zurückführt und direkt mit der Demonstration von Stärke verknüpft (s. Int. 1, Pos. 21). In diesem Zusammenhang lässt sich Gewalt als ein legitimes Mittel der Selbstbehauptung und der Verkörperung eines tradierten Männlichkeitsideals lesen, das Stärke und Dominanz betont (s. ebd., Pos. 21; vgl. Connell 2015, 137f.; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226; vgl. Kersten 1986; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2008, 2555; vgl. Bereswill 1999, 11).

Im Umgang mit der jeweiligen Straftat zeigt sich schließlich, dass die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Männer grundsätzlich bereit ist, über ihre Straftaten zu sprechen, sobald sie aus der Untersuchungshaft entlassen sind (s. Int. 1, Pos. 23-25, 51). Nur selten leugnet jemand seine Tat, die von der Fachkraft auf psychische Erkrankungen oder kognitive Einschränkungen zurückgeführt wird (s. ebd., Pos. 25). Daneben gibt es aus Müllers Sicht noch einige wenige, die jegliche Gespräche und Behandlungsangebote ablehnen (s. ebd., Pos. 51). Als Grund verweist die Fachkraft auf eine „verfestigte Dissozialität“ (ebd., Pos. 63), die jedoch aus Sicht des Delinquenten Sicherheit verspricht. Mehrere Haftstrafen zu erhalten, wird zudem als

‚cool‘ empfunden, wodurch deutlich wird, wie eng Delinquenz mit der eigenen Identität verknüpft ist (s. ebd., Pos. 63). Aus einer geschlechtersensiblen Sicht deutet dies auf ein kulturell tradiertes Männlichkeitsmuster hin, indem Delinquenz stark mit Männlichkeit verknüpft wird und mit entsprechenden männlichen Verhaltensstereotypen offengelegt wird, wodurch die eigene Verletzlichkeit und Schwächen nicht zugelassen werden können (s. ebd., Pos. 63; vgl. Bereswill 1999, 10f.; vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 176f.). Dies lässt sich allerdings auch auf den Großteil der Jugendlichen und jungen Männer übertragen, die an den Behandlungsgruppen teilnehmen. Besonders zu Beginn der Haft zeigt sich, dass die Gespräche in den Gruppen von Schüchternheit und Unehrllichkeit geprägt sind (s. Int. 1, Pos. 23, 25). Die zunehmende Offenheit im Verlauf der Behandlung versteht die Fachkraft als einen Reifungsprozess, der zu mehr Einsicht führt (s. ebd., Pos. 49). Die anfängliche Schwierigkeit, offen über die eigene Straftat sowie deren Hintergründe zu sprechen, wird von der Fachkraft damit allerdings kaum erklärt (s. ebd., Pos. 23, 25, 49). Vermutlich lässt sich dieses beobachtete Verhalten darauf zurückführen, dass es den Gefangenen schwerfällt, ihre eigene Verletzlichkeit und Schwächen zu zeigen, insbesondere vor den Mitgefangenen, da solche Eigenschaften mit Weiblichkeit assoziiert und als Bedrohung für das eigene Ansehen in der männlichen Gefangenengemeinschaft wahrgenommen werden (s. ebd., Pos. 23, 25; vgl. Bereswill 1999, 10ff.; 2008, 2555f.; 2023, 472-475; 479).

Insgesamt zeigt sich, dass Straftaten zur Herstellung einer anerkannten Männlichkeit, insbesondere unter prekären Bedingungen, dienen (s. Int. 1, Pos. 15, 17, 19, 21; vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 479; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Connell 2015, 137f.). Gewalt fungiert dabei als Mittel zur Demonstration von Stärke und Dominanz (s. Int. 1, Pos. 21; vgl. Bereswill 1999, 11; vgl. Connell 2015, 137f.; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226). Straftaten werden von der Mehrheit angenommen oder sogar als Ausdruck von Status und Zugehörigkeit empfunden (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 23, 25, 51, 63; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Connell 2015, 137f.; vgl. Bereswill 2023, 479). Eine tiefere Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten wird dabei entweder vollständig abgelehnt oder anfänglich behindert, da vermutlich Schwächen und die eigene Verletzlichkeit nur schwer zugestanden werden können (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 51; vgl. Bereswill 2008, 2556; 1999, 12; 2023, 474, 479; vgl. Neuber 2022, 176f.). Schlussendlich werden geschlechtsspezifische Aspekte in den Deutungen der Fachkraft sichtbar, bleiben jedoch im Zusammenhang mit den sozialen Hintergründen, auch im Behandlungskontext, weitgehend unreflektiert (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 21, 49, 63).

Als nächstes erfolgt die Betrachtung der codierten Textstellen der Hauptkategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“. Dabei werden ausgehend von den Wahrnehmungen Müllers deutliche Differenzierungen und Hierarchisierungen unter Gefangenen sichtbar. Explizit verweist er zunächst auf eine Rangordnung nach Deliktarten, wonach Gewaltstraftäter deutlich mehr als Sexualstraftäter angesehen werden. Oftmals sind diese zudem deutlich durchsetzungsstark, was ebenso, insbesondere unter den Jüngeren, Bewunderung auslöst. Die Fachkraft verweist hierbei auf ein jugendtypisches Phänomen, das stark altersgeprägt ist, ohne dies weiter auszuführen. Damit wird implizit eine geschlechterspezifische Lesart erkennbar (s. ebd., Pos. 35). Besonders sehr junge Männer setzen sich somit mit ihrer Geschlechtsidentität auseinander und experimentieren mit Vorstellungen von Männlichkeit (s. ebd.; vgl. Bereswill 1999, 11). Dabei liegt es nahe, dass besonders Männlichkeitsstereotype zur Orientierung dienen. Gerade im Gefängnis garantieren schließlich solche Stereotype wie Härte, ‚Coolness‘ und Durchsetzungsstärke eine angesehene Position und Sicherheit (vgl. Bereswill 1999, 10f.). Der ‚durchsetzungsfähige Gewaltstraftäter‘ stellt hier somit einen anerkannten Männlichkeitsentwurf dar, da er an einem kulturell tradierten Muster einer ‚harten Männlichkeit‘ anknüpft (s. Int. 1, Pos. 35; vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 474; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Hingegen lässt sich annehmen, dass der Sexualstraftäter die geschlechtsstereotypische Vorstellung des Mannes als ‚Beschützer‘ infrage stellt (vgl. Meuser 2016, 221; vgl. Connell 2015, 130f.; s. Int. 1, Pos. 35). Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und Kinder wird damit als unehrenhaft und schwach empfunden, indem er nicht nur gegen Verhaltens-, sondern auch gegen Geschlechternormen verstößt, wodurch er kaum oder gar keine Anerkennung erhält (vgl. Meuser 2016, 221; vgl. Bereswill 2023, 472ff.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Connell 2015, 130f.; s. Int. 1, Pos. 35). Entsprechend lässt sich schlussfolgern, dass der jeweilige Status eines Gefangenen davon abhängt, inwieweit das Delikt und sein Auftreten mit einem kulturell tradierten Männlichkeitsbild vereinbar ist (s. Int. 1, Pos. 35).

Neben einem durchsetzungsfähigen Auftreten sind häufig auch Impulsivität, Durchsetzungstrebigkeit oder auch eine gewisse ‚Coolness‘ ausgehend von den Gefangenen wahrzunehmen, die die Fachkraft selbst explizit als ‚männliche‘ Verhaltensweisen bezeichnet (s. ebd., Pos. 7, 37). Zudem werden in den Gruppensitzungen Selbstoffenbarungen vermieden, indem der Fokus auf andere Gefangene gelenkt oder gar nicht erst teilgenommen wird (s. ebd., Pos. 29, 31, 51, 67). Die darin zum Ausdruck kommende Selbstkontrolle und Unabhängigkeit werden besonders von jüngeren Gefangenen sichtlich als ‚cool‘ empfunden. Die Fachkraft führt dies unter anderem erneut auf ein jugendtypisches Phänomen zurück, nämlich die Neigung, eine oppositionelle Haltung gegenüber Erwachsenen einzunehmen (s. ebd., Pos. 67). Jedoch

kann dieses Verhalten im Kontext des Strafvollzugs als Strategie gedeutet werden, unverletzlich zu bleiben und entsprechend eine anerkannte Männlichkeit zu verkörpern (s. ebd., Pos. 31, 67; vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 479). Daneben heben einige ihre heterosexuelle Orientierung hervor. Dabei deutet die Fachkraft dies als eine natürliche Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität und Sexualität unter jungen Männern (s. Int. 1, Pos. 15). Doch lässt sich diese Auseinandersetzung im Kontext des Strafvollzugs auch als eine Männlichkeitspraxis lesen, in der die bewusste Hervorhebung der eigenen Heterosexualität zur Verteidigung der Männlichkeit und zugleich zur Abwehr einer möglichen Zuschreibung von Homosexualität dient, da diese häufig mit Weiblichkeit assoziiert wird (s. ebd.; vgl. Bereswill 2023, 472). Der Umgang mit Homosexualität bleibt jedoch an dieser Stelle unerwähnt (s. Int. 1, Pos. 15). Weiterhin sind auch transidente Personen teil der Gefangenengemeinschaft. Hierbei geht die Fachkraft auf eine trans*weibliche³ Gefangene näher ein, die in seiner Wahrnehmung sowohl ‚weibliche‘ als auch ‚männliche‘ Verhaltensweisen aufweist. Die Fachkraft deutet ihr feminines Auftreten sowie ihren Kleidungsstil und ihr Make-up als Ausdruck ‚weiblicher‘ Verhaltensweisen (s. ebd., Pos. 37). Von der Fachkraft als ‚männliche‘ Verhaltensweisen beschrieben, zeigen sich wiederum Impulsivität, Durchsetzungsfähigkeit und Durchsetzungsstrebigkeit. Besonders in Diskussionen zeigt sich ihre verbale Durchsetzungsfähigkeit, die die Fachkraft als noch untypisch für junge Frauen hält und daher zu ihren ‚noch verbliebenden männlichen Verhaltensweisen‘ zuordnet (s. ebd., Pos. 7, 37). Dabei deutet dies darauf hin, dass männlich geprägte Interaktionsmuster mit Weiblichkeit vereinbart werden, durchaus vereinbar sind und im Kontext des Frauen- wie auch des Männerstrafvollzugs zur Behauptung dienen (s. ebd.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.). Gerade im Männervollzug wird sie Anfangs mit Neugier und Sensationslust der anderen Gefangenen konfrontiert. Auch wenn sich nach einiger Zeit die Situation normalisiert und sie teils toleriert wird, erfährt sie jedoch auch Ablehnung (s. Int. 1, Pos. 37). Aus geschlechtersensibler Sicht lässt sich diese Haltung ausgehend von den männlichen Gefangenen im Kontext des Strafvollzugs als Versuch verstehen, sich von allem ‚Weiblichen‘ abzugrenzen. Weiblich konnotierte Verhaltensweisen oder Identitäten werden dabei häufig mit Schwäche, Unterordnung und Verletzlichkeit assoziiert, wodurch sie den tradierten Männlichkeitsnormen widersprechen, aber zugleich auch herausfordern (s. ebd.; vgl. Bereswill 2023, 472f.; vgl. Connell 2015, 130ff.; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.).

Schließlich zeigt sich, dass Gefangene, die einem tradierten Männlichkeitsbild entsprechen und somit neben einem anerkannten Delikt entsprechend impulsiv, durchsetzungsstark,

³ Der Stern * in trans*weiblich signalisiert die Vielfalt weiblich verorteter trans Identitäten. Andere Begriffe wie transidente, trans oder inter Personen werden ohne Stern verwendet, da sie als inklusive Kategorien gelten.

selbstkontrolliert, unverletzlich sowie unabhängig auftreten Anerkennung erhalten, während Gefangene mit weiblicher Identität und/oder weiblich konnotierten Verhaltensweisen, wie sich verletzlich zu zeigen oder Schwächen zu offenbaren, im männlichen Strafvollzug als Abweichung und als Bedrohung der bestehenden Hierarchie wahrgenommen werden (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 31, 35, 37, 67; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 472-475, 479; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Connell 2015, 130ff.).

Hinzukommt, dass alltägliche Konflikte, die das Zusammenleben betreffen, wie Sauberkeit und Lautstärke, aber auch Gewalt Teil des sozialen Gefüges sind (s. Int. 1, Pos. 29, 41). Körperliche Auseinandersetzungen entstehen dabei vordergründig aus materiellen Konflikten, meist durch die Beteiligung an Geschäften des illegalen Marktes, und werden von Seiten der Gefangenen vergleichsweise häufig verschwiegen (s. ebd., Pos. 41, 43, 45). Solche und alltägliche Konflikte werden dabei von der Fachkraft als ‚normal‘ gedeutet oder erwartbar wahrgenommen (s. ebd., Pos. 29, 41, 43). Gewalt nimmt damit einen Zwangscharakter an, dem man sich innerhalb einer geschlossenen Institution kaum entziehen kann (s. ebd., Pos. 41, 43, 45; vgl. Bereswill 2023, 474). In diesem Kontext lässt sich Gewalt aus einer geschlechtersensiblen Perspektive als ein Mittel interpretieren, das der Verteidigung und Aufrechterhaltung männlicher Ehre im Sinne eines tradierten Männlichkeitsbildes dient und damit zur Stabilisierung der eigenen Position in einer hierarchischen Ordnung unter Männern beiträgt (vgl. Bereswill 2023, 473ff., 479; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226). Das Schweigen der von Gewalt Betroffenen lässt sich damit als Strategie verstehen, die eigene Position nicht weiter zu gefährden, indem Schwäche oder Verletzlichkeit vermieden und damit eine Infragestellung der eigenen Männlichkeit abgewehrt wird (s. Int. 1, Pos. 45; vgl. Bereswill 2023, 472f., 475).

Schlussendlich zeigt sich in den codierten Segmenten der Hauptkategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“, dass sich Selbst- sowie Fremddarstellungen und damit die sozialen Interaktionen an einem kulturell tradierten Leitbild ‚harter Männlichkeit‘ orientieren, das sich innerhalb eines heteronormativen Rahmens bewegt und die Rangordnung unter Männern bestimmt (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 31, 35, 37, 67; vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 472-475). Besonders ältere Gewaltstraftäter kommen diesem Ideal am nächsten (s. Int. 1, Pos. 35). Gewalt selbst ist im Strafvollzug als ein ordnungsstiftendes Instrument zu verstehen, das die eigene Position als Mann innerhalb dieser Rangordnung sichern oder gefährden kann (s. Int. 1, Pos. 41, 45; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226). In den codierten Textstellen werden somit geschlechterspezifische Aspekte sichtbar, die die Fachkraft teils aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive deutet (s. Int. 1, Pos. 15, 35, 37, 67). Daneben greift sie selbst auf binäre Deutungsmuster zurück und nutzt konventionelle Männlichkeitsnormen als

Maßstab, ohne diese jedoch zu reflektieren. So werden transidente Personen zwar innerhalb der im Strafvollzug vorherrschenden Männlichkeitslogik als Abweichung erkannt, aber innerhalb dieser Logik eingeordnet, nicht als Herausforderung für sie betrachtet (s. ebd., Pos. 7, 37).

Da sich die sozialen Interaktionen zwischen Gefangenen auch innerhalb eines institutionellen Rahmens verorten lassen, wird im Folgenden auch dieser Aspekt anhand codierter Textstellen der Hauptkategorie „Institutionelle Bedingungen“ näher beleuchtet. Dabei werden zunächst der institutionelle Rahmen und die bestehenden Strukturen deutlich, mit denen die Gefangenen konfrontiert sind. So verweist die Fachkraft zu Beginn auf die in der Jugendhaftanstalt übliche Geschlechtertrennung, die die ausschließliche Unterbringung männlicher Gefangener vorsieht, während weibliche Gefangene in einer separaten Einrichtung untergebracht werden. ‚Uneindeutige‘ oder nicht-binäre Geschlechtsidentitäten gelten dabei als Ausnahmefall und müssen individuell geprüft werden (s. ebd., Pos. 7). Damit werden Gefangene gezwungen, sich innerhalb einer binären Geschlechterordnung einzuordnen, die mit bestimmten geschlechtsspezifischen Erwartungen verbunden ist (s. ebd., Pos. 7, 37). Besonders sichtbar wird dies am Fall einer trans*weiblichen Gefangenen, deren Verhalten innerhalb dieser binären Logik gedeutet und von der Fachkraft im Vergleich zu ihren männlichen Mitgefangenen als „eigentümlich“ (ebd., Pos. 37) und teils ‚noch männlich‘ beschrieben werden (s. ebd., Pos. 7, 37). Im Vergleich zu jungen Frauen hält er bspw. ihre verbale Durchsetzungsfähigkeit für eher untypisch (s. ebd., Pos. 37). Hinzukommt das niedrige Durchschnittsalter der Gefangenen (s. ebd., Pos. 5). Aus der Sicht der Fachkraft wird besonders deutlich, dass jüngere Männer sich in der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechtsidentität stärker an stereotypen Vorstellungen von Männlichkeit orientieren, wodurch z. B. ein ‚älterer Gewaltstraftäter‘ als ‚cool‘ und eine trans*weibliche Gefangene tendenziell als Abweichung erscheint (s. ebd., Pos. 15, 35, 37; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 472ff.). Insgesamt wird damit sichtbar, dass eine binäre Geschlechterordnung nicht nur institutionell vorausgesetzt wird, sondern zugleich auch binäre Deutungsmuster aktiv hervorgebracht und stabilisiert werden (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 35, 37; vgl. Neuber 2022, 180). Dabei sind transidente oder geschlechtsdiverse Gefangene einer erheblichen Spannung zwischen einerseits geschlechtsspezifischen Erwartungen und subkulturellen Normen ausgesetzt, um letztlich auch in den Vollzug verlegt zu werden, der ihrer geschlechtlichen Identität entspricht (s. Int. 1, Pos. 7, 35, 37, 67).

Neben der formalen Geschlechtertrennung und der Unterbringung von Jugendlichen und jungen Männern ist zudem auf den geschlossenen Charakter des Strafvollzugs zu verweisen (s. ebd., Pos. 29, 43, 57). Dieser geht mit permanenter Kontrolle und Überwachung einher (s. ebd., Pos. 43, 45). Außerdem ist der institutionelle Alltag je nach Vollzugsform von einer mehr

oder weniger intensiven Betreuung durch die Fachkräfte geprägt. Entgegen der Untersuchungshaft oder dem Regelvollzug findet bspw. in der suchtherapeutischen Abteilung eine intensivere Betreuung der Gefangenen statt (s. ebd., Pos. 29). Dabei werden die Gefangenen in unterschiedliche Gruppen zusammengefasst und nehmen regelmäßig während der gesamten Haftzeit an ihren entsprechenden Gruppen- und Behandlungssitzungen teil (s. ebd., Pos. 23, 25, 29). Dabei wird nicht nur die eigene Straffälligkeit bearbeitet, sondern auch psychische Krankheiten oder Suchterkrankungen behandelt (s. ebd., Pos. 21, 23, 49). Ebenso werden alltägliche Konflikte unter den Gefangenen angesprochen (s. ebd., Pos. 29). Die Motivation, an den Sitzungen teilzunehmen, reicht hierbei von kooperativ bis völlig ablehnend (s. ebd., Pos. 51-57). Diese völlige Ablehnung, teils verknüpft mit einer abwertenden Haltung gegenüber den Fachkräften führt Müller, wie bereits in diesem Kapitel schon erwähnt, auf eine „verfestigte Dissozialität“ (ebd., Pos. 63) zurück, die Sicherheit verspricht und selbst als ‚cool‘ empfunden wird (s. ebd., Pos. 55, 63). Zudem ordnet die Fachkraft dieses Auftreten als ein jugendtypisches Phänomen ein, indem der Gefangene versucht, sich gegenüber Erwachsenen zu behaupten, was zugleich bei anderen, jüngeren Gefangenen Bewunderung hervorruft (s. ebd., Pos. 67). Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive lässt sich dies jedoch auch als Reaktion auf den institutionell bedingten Autonomieverlust deuten, der einem tradierten Männlichkeitsbild entgegensteht. Somit dient die Ablehnung als Möglichkeit, Selbstkontrolle und Autonomie zu wahren und zugleich die eigene Männlichkeit im Strafvollzug zu verteidigen (s. ebd., Pos. 51-57; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479). Zugleich wird die eigene Verletzlichkeit abgewehrt, um schließlich eine Männlichkeit zu verkörpern, die nicht nur unabhängig und selbstkontrolliert auftritt, sondern auch unverletzlich ist und entsprechend von anderen anerkannt wird (s. Int. 1, Pos. 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 2023, 472-475, 479).

Bei der Mehrheit der Gefangenen nimmt diese anfängliche Härte im Verlauf der Haftzeit jedoch ab, was die Fachkraft an dieser Stelle mit dem Freiheitsentzug in Verbindung bringt (s. Int. 1, Pos. 57). Damit deutet dies zusätzlich darauf hin, dass der institutionelle Autonomieverlust und damit auch die Bevormundung durch das Personal sowohl stabilisierend auf tradierte Männlichkeitsnormen als auch potenziell transformierend wirken können (s. ebd., Pos. 55, 57; vgl. Bereswill 2023, 475, 479). Zusätzlich verstärkt der fehlende Kontakt zum gewohnten Umfeld die aus der Sicht der Fachkraft altersgemäße Abhängigkeit und Verletzlichkeit junger Gefangener (s. Int. 1, Pos. 57). Schließlich wird deutlich, dass die Gefangenen damit konfrontiert sind, ihre Männlichkeit zwischen Widerstand, Anpassung und emotionaler Öffnung im Strafvollzug neu zu verhandeln (s. ebd., Pos. 51-57).

Gerade in Einzelgesprächen können sich die Gefangenen der Fachkraft leichter

anvertrauen, während in Gruppensitzungen dies eher schwerfällt (s. ebd., Pos. 47, 23, 25, 31). Die Fachkraft hält hier ihren langjährigen und erfahrenen Umgang mit den Gefangenen für ausschlaggebend (s. ebd., Pos. 23, 47). Allerdings wird dabei auch eine Männlichkeitspraxis deutlich, die wesentlich durch die Anwesenheit anderer Gefangener bestimmt ist und davon abhängt, deren Anerkennung zu erhalten (s. ebd., Pos. 47, 23, 25, 31; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; 1999, 11). In diesem Fall ist die eigene Männlichkeit in den Gruppensitzungen einer stärkeren Bedrohung ausgesetzt und muss entsprechend verteidigt werden, indem sie vorgibt, unabhängig und unverletzlich zu sein. Eine Selbstoffenbarung, besonders wenn es um die eigenen Schwächen geht, fällt somit umso schwerer (s. Int. 1, Pos. 47, 23, 25, 31; vgl. Bereswill 2023, 472-475, 479; 1999, 11). Nur die durch die Zwangsgemeinschaft bedingten alltäglichen Konflikte, wie etwa um Sauberkeit oder Lautstärke, können in der Gruppe deutlich offener thematisiert werden, da hier vermutlich eher allgemeine Schwächen anderer als eigene im Vordergrund stehen und zunächst weniger mit Männlichkeitsnormen in Konflikt geraten, nicht zuletzt aufgrund ihrer Banalität (s. Int. 1, Pos. 29).

Neben diesen formalen Strukturen bestehen auch informelle Strukturen, zu denen auch der illegale Handel mit Drogen gehört (s. ebd., Pos. 41, 43). Entgegen der institutionellen Überwachung können solche Regelverstöße ebenso dazu dienen, die eigene Autonomie zu bewahren und damit die eigene Männlichkeit zu verteidigen (s. ebd., Pos. 41, 43, 45; vgl. Bereswill 2023, 475, 479). In diesem Zusammenhang kommt es häufig zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen (s. Int. 1, Pos. 41). Wie in diesem Kapitel bereits erwähnt, kann Gewalt innerhalb einer geschlossenen Institution weder ausgewichen noch vermieden werden, ohne zugleich die eigene Position als Mann zu gefährden, wodurch man zum Opfer oder mit Weiblichkeit gleichgesetzt werden könnte (s. ebd., Pos. 41, 45; vgl. Bereswill 2023, 472ff.). Nur in seltenen Fällen werden solche Vorfälle in einem Einzelgespräch den Fachkräften anvertraut, wodurch einzelne Fälle aufgedeckt werden können. Meist geht die Initiative jedoch von den Fachkräften bzw. dem Personal aus, nicht von den Gefangenen selbst (s. Int. 1, Pos. 45). Schließlich zeigt sich, dass institutionelle Bedingungen indirekt die Notwendigkeit verstärken, Männlichkeit über Macht und Risiko zu inszenieren, um den Verlust von Autonomie zu kompensieren und eine ehrenhafte Männlichkeit zu verkörpern (s. ebd., Pos. 41, 43; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479). Gewalt bleibt innerhalb des Gefängnisses dabei ein unvermeidliches Mittel der Selbstbehauptung und Statussicherung (s. Int. 1, Pos. 41, 45; vgl. Bereswill 2023, 473ff.).

Insgesamt zeigen die codierten Textstellen der Hauptkategorie „Institutionelle Bedingungen“, wie stark der institutionelle Rahmen und die bestehenden Strukturen die Interaktionen zwischen Gefangenen, und damit besonders ihre Selbstdarstellungen, prägen. Innerhalb der

totalen Institution Gefängnis unterliegen Inhaftierte einer permanenten Kontrolle und Überwachung (s. Int. 1, Pos. 29, 43, 45; vgl. Goffman 2016, 11, 16; vgl. Derlien et al. 2011, 173). Angesichts des damit einhergehenden Autonomieverlustes sind sie gezwungen, ihre Männlichkeit neu zu verhandeln, ohne zugleich ihre Position in einer Rangordnung unter Männern zu gefährden (s. Int. 1, Pos. 31, 51, 57, 67; vgl. Bereswill 2023, 475, 479). Besonders junge Inhaftierte orientieren sich an stereotypen Vorstellungen einer unabhängigen und unverletzlichen Männlichkeit (s. Int. 1, Pos. 35, 67; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; 1999, 11). In diesem Rahmen entstehen Spannungen zwischen Anpassung, Widerstand und emotionaler Öffnung (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 31, 43, 47, 51-57). Während sich Momente emotionaler Öffnung zeigen (s. ebd., Pos. 23, 25, 45, 47, 51, 57), zeigen sich ebenso Formen des Widerstands (s. ebd., Pos. 41, 43, 51-57, 63, 67). Die Entwicklung einer oppositionellen Haltung gegenüber institutioneller Bevormundung kann dabei der Kompensation des Autonomieverlustes und gleichzeitig der Selbstbehauptung sowie Statussicherung dienen (s. ebd., Pos. 43, 45, 51, 55, 57, 63, 67; vgl. Bereswill 2023, 473ff., 479). Allerdings trägt die Institution selbst zur Stabilisierung geschlechtsspezifischer Erwartungen bei, indem durch die übliche Geschlechtertrennung binäre Geschlechterlogiken reproduziert werden (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 35, 37; vgl. Neuber 2022, 180). Schließlich werden auch in diesen codierten Textstellen geschlechtsspezifische Aspekte sichtbar, die von der Fachkraft teilweise in einem entwicklungspsychologisch-pädagogischen Rahmen gedeutet werden (s. Int. 1, Pos. 35, 57, 63, 67). Dabei orientiert sie sich weiterhin an konventionellen Männlichkeitsnormen und problematisiert diese implizit erst dann, wenn sie pädagogischen Maßnahmen entschieden entgegenstehen und damit eine Resozialisierung verhindern (s. ebd., Pos. 7, 25, 31, 35, 37, 41, 49, 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 1999, 10). Letztlich bleiben die geschlechtsspezifischen Aspekte im Zusammenhang mit den institutionellen Bedingungen weitgehend unreflektiert (s. Int. 1, Pos. 23, 31, 41-47, 51-55, 63, 67).

Nachdem die Hauptkategorien zunächst separat betrachtet und ausgewertet wurden, zeigen sich nun auch einige Überschneidungen zwischen ihnen. Daher ist es notwendig, die Kategorien ebenfalls in ihrem Zusammenhang zu analysieren. Häufig überschneiden sich codierte Textstellen der Hauptkategorien „Interaktionen zwischen Gefangenen“ oder „Straffälligkeit“ mit denen der Kategorie „Institutionelle Bedingungen“, wobei bei „Interaktionen zwischen Gefangenen“ etwas mehr Überschneidungen auftreten (s. ebd., Pos. 7, 23, 25, 29, 31, 35, 41-45, 49, 51, 63, 67). Bereits zuvor wurden einige Überschneidungen deutlich (s. ebd., Pos. 7, 15, 23, 25, 31, 35, 37, 63, 67). Inhaltlich lässt sich jedoch konkret auf die von der Fachkraft beschriebenen Gruppen- und Behandlungssitzungen verweisen, in denen alle drei Hauptkategorien in ihrem Zusammenspiel sichtbar werden (s. ebd., Pos. 23, 29). Diese Angebote sind dabei als Teil

institutioneller Strukturen zu verstehen und dienen unter anderem den Gefangenen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Straffälligkeit (s. ebd., Pos. 21, 23, 29, 49). Dabei wird besonders sichtbar, wie stark institutionelle und subkulturelle Regeln diese Sitzungen prägen. Zwar können die meisten Gefangenen ihre Straftat annehmen und erhalten dafür teils auch Anerkennung von Mitgefangenen, doch fällt es ihnen vor allem zu Beginn schwer, sich offen und reflektiert damit auseinanderzusetzen (s. ebd., Pos. 23, 25, 35, 57). Stattdessen wird häufig von der eigenen Person abgelenkt und auf andere verwiesen (s. ebd., Pos. 31). Während diese anfängliche Härte bei vielen im Verlauf der Haftzeit nachlässt, bleiben einige auch inkooperativ, was wiederum besonders bei jüngeren Gefangenen Bewunderung auslöst (s. ebd., Pos. 51-57, 67). Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive lässt sich nun festhalten, dass nicht nur der Gruppenkontext Heranwachsenden und jungen Männern erschwert, Schwäche und Verletzlichkeit zuzulassen und sich damit offen mit ihrer eigenen Straffälligkeit auseinanderzusetzen, sondern auch der institutionelle Kontext, der ihren Autonomie- und Machtansprüchen entgegensteht (s. ebd., Pos. 23, 35, 31, 51-57; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 474f., 479). Entsprechend wird eine unverletzliche und unabhängige Männlichkeit idealisiert und verkörpert, die sich deutlich über Delinquenz definiert, aber letztlich den Versuch darstellt, die eigenen Opfererfahrungen zu kompensieren (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 21, 35, 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177).

Insgesamt zeigen die Analysen, dass sich die männlichen Gefangenen eher an einem kulturell tradierten Leitbild ‚harter Männlichkeit‘ orientieren, das jedoch im Kontext des Strafvollzugs mit Spannungen zwischen Anpassung, Widerstand und emotionaler Öffnung einhergeht (s. Int. 1, Pos. 7, 21, 23, 25, 31, 35, 37, 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 2023, 474). Dabei entwickelt die Mehrheit eine scheinbar passive Form der Anpassung an die formellen Strukturen, während sich einige dagegen offen und/oder zugleich verdeckt widersetzen (s. Int. 1, Pos. 25, 31, 41-43, 51-57). Zwar werden geschlechterspezifische Aspekte sichtbar, doch bleiben deren subkulturellen und institutionellen Bedingungen, vor allem im Hinblick auf besonders widerständige Gefangene, in den Deutungen der Fachkraft weitgehend unreflektiert (s. ebd., Pos. 7, 15, 35, 37, 41-43, 51-57, 63, 67). Stattdessen lassen sich ihre Deutungen überwiegend auf einer psychologisch-pädagogischen Ebene verorten (s. ebd., Pos. 15, 21, 25, 35, 37, 57, 63, 67). Teilweise setzt sie selbst konventionelle Männlichkeitsnormen voraus und trägt, wenn auch unbeabsichtigt, zu deren Reproduktion mit bei. Besonders deutlich wird dies dort, wo Männlichkeit in Relation zu Weiblichkeit gesetzt wird oder Gewalt primär als erlerntes oder normales Verhalten gedeutet wird, ohne zugleich Erfahrungen von Ohnmacht mit einzubeziehen (s. ebd.,

Pos. 7, 37, 17, 19, 21, 25, 35, 41, 49, 57, 63; vgl. Bereswill 2023, 474, 479; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Meuser 2016, 226; vgl. Neuber 2022, 176f.). Letztlich wird dadurch Männlichkeit vor allem mit Täterschaft verknüpft und erscheint im bestimmten Maße behandlungsbedürftig, wodurch jedoch Opfererfahrungen schnell aus dem Blick geraten (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 21, 25, 35, 37, 49, 57, 63).

5.2 Interview 3

Das zweite Expert*inneninterview mit Susanne Schneider basiert auf der Perspektive einer Mitarbeiterin im Sozialen Dienst, die seit mehreren Jahren im Frauenvollzug tätig ist und derzeit vor allem in der Untersuchungshaft sowie in der sozialtherapeutischen Abteilung arbeitet (s. Int. 3, Pos. 3, 11). Sie betreut und begleitet weibliche Strafgefangene im Alter von 14 bis ins hohe Erwachsenenalter, wobei der Schwerpunkt meist auf der Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren liegt (s. ebd., Pos. 11). Ihre Aussagen beruhen auf über zehn Jahren praktischer Erfahrung in der Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen (s. ebd., Pos. 3). Im Anschluss werden auch ihre Wahrnehmungen und Deutungen entlang der Hauptkategorien „Straffälligkeit“, „Interaktionen zwischen Gefangenen“ und „Institutionelle Bedingungen“ dargestellt und geschlechtersensibel analysiert.

In den codierten Textsegmenten, die sich der Hauptkategorie „Straffälligkeit“ zuordnen lassen, richtet sich der Blick zunächst auf die soziale Herkunft der Strafgefangenen. Dabei nimmt die Fachkraft eine große Bandbreite sozialer Milieus wahr, die von stark marginalisierten, bildungsfernen Lebenslagen bis hin zu Frauen aus bildungsnahen und bürgerlichen Kontexten reicht (s. ebd., Pos. 19). Aus Schneiders Perspektive stammt die Mehrheit der Inhaftierten jedoch aus prekären Lebensverhältnissen (s. ebd., Pos. 23).

Darunter findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Delikte. In der Untersuchungshaft reichen diese von Diebstahl, Raub und gefährlicher Brandstiftung bis hin zu Mord. Besonders häufig wahrnehmbar sind dabei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (s. ebd., Pos. 5, 13, 47). In der sozialtherapeutischen Abteilung liegt der Fokus wiederum stärker auf Gewalt-, Sexual- und Brandstiftungsdelikten (s. ebd., Pos. 5).

Die Straftat selbst steht in der Untersuchungshaft jedoch noch nicht im Mittelpunkt. Stattdessen liegt der Fokus auf der Bearbeitung materieller und sozialer Probleme, auf der Stabilisierung während der Haft sowie auf der frühzeitigen Erkennung möglicher Suizidalität (s. ebd., Pos. 5, 43, 45). So besteht aus Sicht der Fachkraft die Möglichkeit, dass viele Inhaftierte instabil werden, sobald das Urteil endgültig feststeht (s. ebd., Pos. 5). Eine bereits zuvor aufgebaute enge Beziehung zur Gefangenen ist dabei oftmals von Vorteil, um frühzeitig zu

intervenieren und Anzeichen emotionaler Krisen zu erkennen (s. ebd., Pos. 47, 55). Dabei wird in den von der Fachkraft erwartbaren Reaktionen auf das Urteil auch ein geschlechtsspezifischer Aspekt deutlich (s. ebd., Pos. 5, 43, 47, 55). So stellt die Kriminalität für Frauen häufig eine ‚doppelte Abweichung‘ dar, da sie sowohl gegen Verhaltens- und Strafrechtsnormen als auch gegen geschlechtsspezifische Erwartungen an Weiblichkeit verstößt (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). In diesem Zusammenhang erzeugt die Straftat einen inneren Widerspruch, da Weiblichkeit kulturell stärker mit Opferschaft verknüpft ist, was die Annahme der eigenen Täterinnenposition erschwert und eine emotionale Instabilität begünstigt (vgl. Neuber 2022, 176f.; vgl. Silkenbeumer 2007, zit. n. Neuber 2022, 177; s. Int. 3, Pos. 5, 55).

In der sozialtherapeutischen Abteilung verschiebt sich der Fokus dann deutlich stärker auf das jeweilige Delikt (s. Int. 3, Pos. 7, 49, 55). Hier werden die eigene Lebensgeschichte, familiäre Zusammenhänge und das Delikt intensiv bearbeitet (s. ebd., Pos. 49). Die damit verbundene Auseinandersetzung stellt für die Mehrheit der Frauen ebenfalls eine erhebliche emotionale Belastung dar und zeigt sich sowohl in den Einzel- wie auch in den Gruppengesprächen (s. ebd., Pos. 55). Viele zeigen zunächst eine ablehnende Haltung gegenüber ihrer Straftat, indem sie diese leugnen, verdrängen, eine alternative Version des Geschehens schildern oder sich sogar für unschuldig halten (s. ebd., Pos. 51, 67). Aus Sicht der Fachkraft kann dies bspw. dem Schutz des eigenen Selbstwertes oder dem Schutz anderer Personen dienen (s. ebd., Pos. 51). Jedoch kann dieses Verhalten aus geschlechtersensibler Perspektive ebenso auf die für Frauen häufig wahrgenommene ‚doppelte Abweichung‘ hindeuten, wodurch die Annahme der Täterinnenposition erschwert und sie zum Selbstschutz vermieden wird (s. ebd.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177; vgl. Silkenbeumer 2007, zit. n. Neuber 2022, 177).

Im weiteren Verlauf der Haft erkennen die Gefangenen häufig ihre Schuld an, als dies im Vergleich zum Regelvollzug der Fall ist (s. Int. 3, Pos. 67). Dabei zeigen sich bei den Gefangenen oftmals Scham und Trauer (s. ebd., Pos. 55, 67, 91). Die Fachkraft führt diese Gefühle auf die gravierenden Konsequenzen zurück, die die Tat zur Folge hatte, und zwar nicht nur für das Opfer, sondern auch für die Frauen selbst. An dieser Stelle verweist Schneider besonders auf Sexualstraftäterinnen, die häufig das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren oder einen Abbruch familiärer Beziehungen erleben (s. ebd., Pos. 55). Aus geschlechtersensibler Perspektive zeigt sich hier, dass besonders Sexualstraftäterinnen neben den Verhaltens- und Strafrechtsnormen in erheblichem Maße von Geschlechternormen abweichen. Dabei kommt es nicht nur zu einem Bruch mit allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen an Weiblichkeit, sondern

insbesondere auch an Mütterlichkeit (s. ebd.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177). In der Folge entstehen nicht nur rechtliche, sondern auch soziale Sanktionen (s. Int. 3, Pos. 55). Sowohl die Frauen selbst als auch ihr soziales Umfeld stellen schließlich ihre Rolle als ‚angemessene‘ Mutter und Frau infrage, was schließlich zu Scham und Trauer führt (s. ebd., Pos. 55, 91). Schließlich verweist die Fachkraft die Gefangenen häufig darauf, dass ihr Delikt nicht ihr gesamtes Selbst definiert (s. ebd., Pos. 91). Aus Sicht der Fachkraft zeigt sich zudem oft eine gewisse Vollzugskonformität bzw. Veränderungsbereitschaft, indem zum Beispiel zusätzliche Behandlungsangebote wahrgenommen werden (s. ebd., Pos. 7, 67, 71). Dabei erachtet die Fachkraft dieses Verhalten angesichts der institutionellen Bedingungen als selbstverständlich, doch lässt es sich auch als Versuch deuten, die ‚doppelte Abweichung‘ zu verringern und sich geschlechtskonform zu verhalten (s. ebd.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174).

In den Wahrnehmungen der Fachkraft sind allerdings auch einige wenige Ausnahmen erkennbar. So treten manche Gewaltstraftäterinnen deutlich aggressiv auf und stellen aus Schneiders Sicht bewusst ihren ‚gewalttätigen Ruf‘ zur Schau (s. Int. 3, Pos. 89). Dabei zeigt sich, dass einige Frauen ihre Straftat identitätsstiftend deuten und sie womöglich stärker in ihr Selbst- oder Rollenbild integrieren können (s. ebd., Pos. 89; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177). Hier kann der institutionelle Kontext aufschlussreich sein, da das Gefängnis in Anlehnung an Judith von der Heyde als ein von Hegemonie geprägter Ort verstanden werden kann (vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.). Dies erlaubt es den Frauen, ein entsprechendes dominantes Auftreten mit Weiblichkeit zu vereinbaren und sich selbst zu behaupten, wodurch zugleich die Integration einer Gewaltstraftat in das eigene Selbstbild erleichtert werden kann (s. Int. 3, Pos. 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177).

Insgesamt stellen Straftaten für die Mehrheit der Strafgefangenen, bezogen auf die sozialtherapeutische Abteilung, eine erhebliche Belastung dar, da sie nur schwer mit gesellschaftlichen Erwartungen an Weiblichkeit vereinbar sind (s. Int. 3, Pos. 7, 55, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Besonders zu Beginn der Haft kommt es häufig zu Verdrängung oder Leugnung der Tat (s. Int. 3, Pos. 51, 67). Im weiteren Verlauf zeigt sich dagegen vermehrt eine emotionale Öffnung, die jedoch oft mit Scham verbunden ist (s. ebd., Pos. 55, 67, 71). Der Umgang mit der Straftat kann zudem delikt- und vollzugsspezifisch variieren (s. ebd., Pos. 5, 55, 67, 89). In den codierten Textstellen werden schließlich deutliche geschlechtsspezifische Aspekte sichtbar, die von der Fachkraft teilweise psychologisch-pädagogisch gedeutet und dadurch unreflektiert bleiben (s. ebd., 5, 43, 47, 51, 55, 71). Dabei

reproduziert die Fachkraft einerseits unbewusst Geschlechternormen (s. ebd., Pos. 5, 55). So betont sie bei Sexualstraftäterinnen bspw. den möglichen Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder. Zwar kann dies real relevant sein, stabilisiert jedoch zugleich die Vorstellung, dass Mutterschaft zentral für die weibliche Identität sei, und nimmt die Täterin dabei explizit als Opfer ihrer Tat wahr (s. ebd., Pos. 55). Andererseits arbeitet sie auch gegen Geschlechternormen, indem sie sich aktiv gegen Stigmatisierungen stellt (s. ebd., Pos. 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174).

Als nächstes richtet sich der Blick auf die codierten Textstellen der Hauptkategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“. Dabei werden sowohl Differenzierungen als auch Hierarchisierungen deutlich, die sich zunächst entlang bestimmter Deliktarten vollziehen. Gefangene mit Straftaten, die innerhalb der Gefangenengemeinschaft als moralisch vertretbar gelten, oder schwere Gewaltstraftaten verübt haben, erfahren häufig deutliche Anerkennung oder zumindest Respekt (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 87). Im Gegensatz dazu befinden sich Sexualstraftäterinnen am unteren Ende der Hierarchie, deren Umgang häufig nicht nur aktiv vermieden, sondern auch explizit verweigert wird (s. ebd., Pos. 31, 35). Zudem zeigt sich die abwertende Haltung gegenüber Gefangenen mit solchen Delikten, indem sie mit spezifischen Bezeichnungen wie „Sittiche“ (ebd., Pos. 35) stigmatisiert werden (s. ebd.). Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive zeigt sich an dieser Stelle, in welchem Umfang bestimmte Delikte unter Gefangenen, neben Verhaltens- und Strafrechtsnormen, als deutliche Abweichung von Geschlechternormen wahrgenommen werden und entsprechend mehr oder weniger Anerkennung erhalten (s. ebd., Pos. 29, 31, 35, 87; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Dabei zeigt sich, dass besonders Sexualstraftäterinnen gegen gesellschaftliche Erwartungen an Weiblichkeit verstoßen, da sie nicht nur als Frauen, sondern zugleich auch als Mütter Täterinnen sind (s. Int. 3, Pos. 31, 35; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177). Infolgedessen erfahren sie neben externen (s. Int. 3, Pos. 55) auch deutliche interne Sanktionen, indem sie von der Gefangenengemeinschaft weitgehend ausgeschlossen werden (s. ebd., Pos. 29, 31, 35).

Neben dem Delikt erhalten manche Gefangene auch aufgrund ihres Auftretens oder ihrer Fähigkeiten Anerkennung (s. ebd., Pos. 31, 61, 85, 87, 89). So präsentieren sich einige, darunter insbesondere Gewaltstraftäterinnen, sichtbar laut und aggressiv (s. ebd., Pos. 31, 61, 85, 89). Andere erhalten aufgrund ihres Intellekts und ihrer sozialen, kommunikativen Kompetenzen Respekt und können sich auf diese Weise durchsetzen (s. ebd., Pos. 85). Wiederum andere werden leichter unterdrückt, was die Fachkraft teils auf ihren vergleichsweise geringeren Selbstwert zurückführt (s. ebd., Pos. 29, 31, 47). Allerdings zeigt sich auch, dass einige von

ihnen noch nicht mit den subkulturellen Regeln vertraut sind, wie etwa dem kollektiven Ausschluss von Sexualstraftäterinnen oder dem Verbot, Regelverstöße zu melden, sodass sie diese unbewusst verletzen (s. ebd., Pos. 29, 31, 35, 41, 47). Gerade neue, noch haftunerfahrene Gefangene werden daher schnell als ‚schwach‘ wahrgenommen und können leichter zum Opfer von Unterdrückung werden (s. ebd., Pos. 29, 41, 47). Schließlich zeigt sich hier eine Differenzierung zwischen vermeintlich ‚stärkeren‘ und ‚schwächeren‘ Gefangenen (s. ebd., Pos. 29, 31, 47, 61, 85, 89). Aus geschlechtersensibler Perspektive wird damit eine hegemoniale Struktur innerhalb der Gefangenengruppe sichtbar, in der ein dominantes, auch aggressives Auftreten entgegen geschlechtsspezifischen Erwartungen mit Weiblichkeit vereinbar ist, da der subkulturelle Kontext es sowohl erlaubt als auch notwendig macht (s. ebd., Pos. 29, 31, 47, 61, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.). Diese Verhaltensweisen gehen mit der Abwehr von Schwäche einher (s. Int. 3, Pos. 31, 61, 85, 89; vgl. Neuber 2020, 121). Damit erhalten auch weiblich assoziierte Tugenden wie soziale Kompetenz Anerkennung, solange sie jedoch nicht als Ausdruck von Verletzlichkeit oder Unterwürfigkeit erscheinen (s. Int. 3, Pos. 29, 47, 85; vgl. Neuber 2020, 121; vgl. Wittmann/Bruhns 2003, 275).

Im Alltag betont ein Großteil der Gefangenen wiederum sichtbar ihre Weiblichkeit, indem sie sich an konventionell weiblich konnotierten Erscheinungsformen orientieren. Beispielsweise legen viele Wert auf Körperpflege, Make-up oder bestimmte Kleidung, während andere ein eher männlich konnotiertes Erscheinungsbild wählen (s. Int. 3, Pos. 79, 81). Dies zeigt, dass körperbezogene Selbstpräsentationen eine zentrale Rolle spielen, um trotz der ‚doppelten Abweichung‘ weiterhin bestimmten ‚Geschlechterstandards‘ zu entsprechen (s. ebd., Pos. 31, 35, 79, 81; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Auch in Kombination mit hegemonialen Praktiken ermöglichen weiblich konnotierte Erscheinungsformen den Gefangenen, als ‚typisch weiblich‘ wahrgenommen zu werden (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 61, 79, 81, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 72, 74f., 77; vgl. Neuber 2020, 120f.). Damit lässt sich hinsichtlich der Differenzierung zwischen ‚typisch‘ und ‚untypisch weiblich‘ eine interne Hierarchisierung vermuten, in der Frauen, die sich stärker an konventionellen Geschlechternormen orientieren, innerhalb der Gefangenengemeinschaft eher akzeptiert sind (s. Int. 3, Pos. 79, 81; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.). Daneben verweist die Fachkraft auch auf geschlechtsdiverse Personen, die ebenfalls Teil der Gefangenengemeinschaft sind, wobei jedoch unklar bleibt, ob es sich um Selbstzuschreibungen oder um eine ‚abweichende‘ Geschlechterdarstellung handelt. Trotz ihrer diesbezüglichen mangelnden Erfahrung verortet sie solche Personen grundsätzlich außerhalb des Kontextes von Männlichkeit und Weiblichkeit (s. Int. 3, Pos. 79, 81).

Im direkten Umgang untereinander zeigen viele ‚gute‘ Umgangsformen und verbringen

gemeinsam Freizeit (s. ebd., Pos. 39, 65). Dennoch gibt es Konflikte unter den Gefangenen. Während andere versuchen, Personen zu meiden, mit denen sie nicht klarkommen, sind andere deutlich konfrontativ (s. ebd., Pos. 29, 47, 61, 63, 65, 85, 89). So werten manche die betreffende Person ab, indem sie sie beleidigen (s. ebd., Pos. 29, 63, 65). Aus Sicht der Fachkraft kommt es allerdings nur selten zu körperlichen Auseinandersetzungen, was Schneider auf die im Vergleich zu Männern höhere Kommunikationsbereitschaft von Frauen im Vollzug zurückführt (s. ebd., Pos. 61, 63, 65). Dennoch zeigen sich einige deutlich gewaltbereit, indem sie Mitgefangene bedrohen oder erpressen (s. ebd., Pos. 47, 63, 65). Damit wird deutlich, dass Gewalt und damit auch Gewaltandrohungen unter Gefangenen grundsätzlich ein akzeptierendes Mittel zur Selbstbehauptung darstellen (s. ebd., Pos. 47, 63, 65). Aus geschlechterspezifischer Sicht lässt sich dies somit in gewissem Maße mit Weiblichkeit vereinbaren, da es subkulturell notwendig erscheint, um das eigene Ansehen nicht zu gefährden, und zugleich institutionell bedingt unausweichlich ist (s. ebd., Pos. 29, 47, 61, 63, 65, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Bereswill 2023, 474; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 171).

In welchem Maße sich jedoch Hierarchisierungen vollziehen, hängt stark von der jeweiligen Station ab. So variiert der Umgang untereinander je nachdem, wie viele Frauen untergebracht sind, wie ausgeprägt das damit verbundene gegenseitige Wissen übereinander ist und wie groß im Vergleich dazu der Betreuungsschlüssel ausfällt. In der sozialtherapeutischen Abteilung besteht daher kaum ein von der Fachkraft wahrgenommenes Machtgefälle zwischen den Gefangenen, während dieses in größeren Abteilungen deutlich bemerkbar ist (s. Int. 3, Pos. 37, 55). Damit bestimmen auch die institutionellen Bedingungen, in welchem Ausmaß Misstrauen herrscht und wie die daraus resultierende Unsicherheit, Opfer von Unterdrückung zu werden, hegemoniale Strukturen begünstigt (s. ebd., Pos. 37, 55; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 76; vgl. Bereswill 1999, 11).

Insgesamt ergeben sich innerhalb der Gefangengemeinschaft deutliche Differenzierungen und Hierarchisierungen, die sich maßgeblich entlang von Geschlechternormen vollziehen, jedoch je nach Station unterschiedliche Ausprägungen annehmen (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 35, 37, 47, 55, 81, 85-89; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77). Eine Hierarchisierung erfolgt dabei unter anderem über spezifische Deliktarten (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 35, 87). So erhalten bspw. Sexualstraftäterinnen kaum Anerkennung im Vergleich zu Gewaltstraftäterinnen, da ihr Delikt neben Verhaltens- und Strafrechtsnormen in höherem Maße von Geschlechternormen abweicht (s. ebd.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Hinzu kommt, dass ein bestimmtes Auftreten oder bestimmte Verhaltensweisen die Positionierung innerhalb der Hierarchie beeinflussen.

Während verletzlich erscheinende Personen, darunter insbesondere Neuinhaftierte, unterdrückt werden, erfahren durchsetzungsstarke, aggressive oder gewaltbereite, aber auch ratgebende Personen Respekt (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 41, 47, 61-65, 85). Zwar kommt es intern nur selten zu körperlichen Auseinandersetzungen, dennoch fungieren Gewalt oder zumindest Gewaltandrohungen als Mittel der Selbstbehauptung (s. ebd., Pos. 47, 61-65). Letztlich lassen sich hegemoniale Praktiken auch mit Weiblichkeit vereinbaren, da sie in subkulturellen Kontexten unter institutionellen Bedingungen notwendig und kaum zu umgehen sind (s. ebd., Pos. 29, 31, 47, 61-65, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Bereswill 2023, 474; 1999, 11). Um dies zu unterstreichen, entsprechen einige auch weiterhin einem konventionell als ‚weiblich‘ geltenden Erscheinungsbild und bestätigen damit zugleich bestimmte Geschlechterstandards (s. Int. 3, Pos. 79, 81; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.).

In den codierten Textstellen werden erneut geschlechtsspezifische Aspekte sichtbar, die teilweise innerhalb eines psychologisch-pädagogischen Rahmens gedeutet werden (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 61, 85, 87). Überwiegend deutet die Fachkraft jedoch, teils bewusst, teils unbewusst, innerhalb einer binären Logik, die auf geschlechtsstereotypischen Erwartungen beruht und unreflektiert bleibt (s. ebd., Pos. 61-65, 74-81). So wird eine harmonieorientierte, kommunikative Weiblichkeit nicht nur beschrieben, sondern vorausgesetzt (s. ebd., Pos. 61-65). Umgekehrt verortet die Fachkraft geschlechtsdiverse Personen außerhalb dieser binären Logik, was zunächst nachvollziehbar erscheint (s. ebd., Pos. 79). Allerdings übersieht sie, dass auch nichtbinäre Personen in sozialen Geschlechterordnungen verortet werden können, nur halt nicht eindimensional (s. ebd.; vgl. Gildemeister 2010, 137; vgl. Gildemeister/Wetterer 2012, 261f., 264f.). Dies verweist auf ein essentialistisches Grundverständnis in Bezug auf Geschlechterkonstruktionen (s. Int. 3, Pos. 79; vgl. Gildemeister 2010, 137; vgl. Connell 2015, 120f.; 124f.).

Als letztes von den drei Hauptkategorien erfolgt die Betrachtung der codierten Textstellen der Kategorie „Institutionelle Bedingungen“. Dabei stehen die institutionellen Rahmenbedingungen und der Umgang mit den formalen Strukturen im Vordergrund. Zu Beginn wird auf die übliche Geschlechtertrennung verwiesen, der zufolge in dieser Anstalt ausschließlich Frauen untergebracht werden, obwohl auch geschlechtsdiverse Personen Teil der Gefangenengemeinschaft sind (s. Int. 3, Pos. 11, 79). Damit zeigen sich Öffnungstendenzen gegenüber binären Logiken, doch in den Deutungen der Fachkraft wird wenig später deutlich, dass dennoch daran festgehalten wird (s. ebd., Pos. 79; vgl. Neuber 2022, 180). So verortet sie nichtbinäre Personen außerhalb von Männlichkeit und Weiblichkeit, wodurch ihr essentialistisches Grundverständnis sichtbar wird, anstatt Geschlecht als soziale Konstruktion innerhalb einer Geschlechterordnung zu begreifen (s. Int. 3, Pos. 79; vgl. Gildemeister 2010, 137; vgl. Connell

2015, 120f.; 124f.). Schließlich begünstigen die institutionellen Strukturen selbst, dass binäre Deutungsmuster bestehen bleiben und in der Praxis aufgegriffen werden (s. Int. 3, Pos. 11).

Darüber hinaus unterliegen die Gefangenen grundsätzlich einem streng regulierten und rigiden System, das von permanenter Kontrolle und Überwachung geprägt ist und mit einem erheblichen Autonomieverlust einhergeht (s. ebd., Pos. 5, 29, 43, 67). Besonders zu Beginn kommt es zur Abgabe persönlicher Gegenstände. Der Haftalltag folgt einem klar strukturierten Tagesablauf und der Kontakt zur Außenwelt ist, je nach Haftstatus, nur eingeschränkt möglich (s. ebd., Pos. 5, 29, 49). An dieser Stelle weist die Fachkraft darauf hin, dass viele der Gefangenen Mütter sind (s. ebd., Pos. 5). Gerade in der Untersuchungshaft ist der Zugang zu sozialen Kontakten, insbesondere zu den eigenen Kindern, stark begrenzt (s. ebd., Pos. 5, 29). In der sozialtherapeutischen Abteilung wird der Kontakt hingegen wieder deutlich intensiviert und gezielt gefördert (s. ebd., Pos. 49). Damit stellt die Haft auch einen Verlust sozialer Rollen dar. Frauen werden dabei besonders stark mit ihrer Rolle als Mutter in Verbindung gebracht, was aufgrund der Inhaftierung einerseits einen drastischen Einschnitt für sie als Bezugsperson und Haupt- oder Mitverantwortliche für die Versorgung ihrer Kinder bedeuten kann (s. ebd., Pos. 5). Andererseits wird dabei auch implizit Weiblichkeit mit Mutterschaft verknüpft und somit eine gesellschaftliche Erwartung reproduziert, die Frauen primär über ihre Sorgearbeit definiert (s. ebd., Pos. 5, 49; vgl. Neuber 2020, 111). Die Vereinbarkeit von Haft und Mutterschaft stellt schließlich für die Institution eine besondere Herausforderung dar, indem institutionelle Strukturen, rechtliche Vorgaben, individuelle Wünsche und gesellschaftliche Vorstellungen ineinandergreifen und sich mehr oder weniger gegenseitig behindern (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 49).

Die Reaktionen auf die institutionellen Bedingungen fallen unter den Gefangenen unterschiedlich aus (s. ebd., Pos. 5, 27, 29, 33, 67). Besonders haftunerfahrene Gefangene sind zu Beginn häufig haftbeeindrückt und teilweise überfordert im Umgang mit den bestehenden Formalitäten. Mitunter können sie emotional instabil bis hin zu suizidal werden. Die Inhaftierung stellt somit für einige eine sichtbare belastende Situation dar, die die Fachkraft nicht nur mit den institutionellen Bedingungen, sondern auch mit der eigenen Straffälligkeit und dem subkulturellen Kontext in Verbindung bringt (s. ebd., Pos. 5, 29). Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive können solche Reaktionen aber auch als Ausdruck einer wahrgenommenen ‚doppelten Abweichung‘ verstanden werden, indem die Realisierung der Inhaftierung als Konsequenz der eigenen Straffälligkeit neben der Abweichung von Verhaltens- und Strafrechtsnormen zugleich einen erheblichen Bruch mit Geschlechternormen darstellt, der das Wohlbefinden der Gefangenen wesentlich beeinflussen kann (s. ebd.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Demgegenüber geht die Mehrheit der haftkundigen Frauen anders

mit institutionellen Bedingungen um. Sie sind mit diesen bereits vertraut, verfügen über entsprechende Erfahrung im Umgang mit bestehenden Formalitäten und wissen, sich in diesem System zurechtzufinden (s. Int. 3, Pos. 27, 29).

Die Fachkraft versteht sich dabei als Unterstützer*in und Begleiter*in während der gesamten Haftzeit. In der Untersuchungshaft dient sie überwiegend als Ansprechpartner*in für materielle, rechtliche und persönliche Anliegen, während dieser Aufgabenbereich in der sozialtherapeutischen Abteilung weitgehend in den Hintergrund tritt und stattdessen die deliktspezifische Behandlung stärker in den Fokus rückt (s. ebd., Pos. 5, 7, 47). Diese erfolgt sowohl in Einzel- als auch in wöchentlichen Gruppensitzungen (s. ebd., Pos. 7, 55).

Insgesamt zeigen sich die Gefangenen anfangs distanziert und misstrauisch. Manche treten auch abwertend, sehr fordernd auf oder verweigern weitgehend die Zusammenarbeit (s. ebd., Pos. 33, 51, 91). Die Fachkraft deutet die bei manchen Gefangenen anfängliche oder auch anhaltende ablehnende Haltung dabei als eine Abwehrreaktion, die sie unter anderem darauf zurückführt, dass sich ein Großteil der Gefangenen für unschuldig hält und die Inhaftierung daher als unverständlich und ungerecht empfindet (s. ebd., Pos. 33, 67). Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive kann diese Reaktion auch im Sinne einer ‚doppelten Abweichung‘ als Verhaltensstrategie verstanden werden, die Auseinandersetzung mit der eigenen Straffälligkeit zu vermeiden und damit die Abweichung von Geschlechternormen zu mildern (s. ebd., Pos. 33, 67; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Möglicherweise dient dieses Verhalten neben der Wahrung von Gesichtsverlust auch der Demonstration von Stärke und der Aufrechterhaltung von Autonomie angesichts institutioneller Bevormundung, was zugleich auf eine hegemoniale Praxis hindeutet (s. Int. 3, Pos. 5, 7, 29, 33, 43, 49, 67; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.).

Im Laufe der Haftzeit entwickeln jedoch auch einige zunehmend Vertrauen, sodass sie sich der Fachkraft gegenüber öffnen können (s. Int. 3, Pos. 41, 47, 91). Besonders in der sozialtherapeutischen Abteilung entsteht häufig ein vertrauensvolles Verhältnis (s. ebd., Pos. 49, 55, 91). Dabei erkennen die Gefangenen im Verlauf der Haftzeit ihre Strafwürdigkeit häufig an und zeigen aus Sicht der Fachkraft eine akzeptierende Haltung gegenüber institutionellen Maßnahmen (s. ebd., Pos. 51, 67). Damit kann der Umgang mit Schuld die Art der Zusammenarbeit mit der Fachkraft wesentlich beeinflussen (s. ebd., Pos. 67; vgl. Neuber 2020, 121). Jedoch treten hier auch spezifische institutionelle Bedingungen in den Vordergrund, die dabei zusätzlich zu beachten sind, indem sie ein größeres Vertrauen zur Fachkraft schaffen und eine emotionale Öffnung begünstigen (s. Int. 3, Pos. 55, 91). So handelt es sich bei der sozialtherapeutischen Abteilung um eine kleine Abteilung im Wohngruppenvollzug, die ein deutlich engeres und

individuelleres Betreuungsverhältnis ermöglicht (s. ebd., Pos. 7, 55). In Einzel- und Gruppengesprächen erfolgt eine intensive psychologische und sozialpädagogische Betreuung, in deren Rahmen es nicht nur zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Delikt, sondern auch mit der gesamten Biografie und Lebensgeschichte kommt (s. ebd., Pos. 7, 49, 55, 91). So ist der Umgang deutlich persönlich, beziehungsorientiert und stark von Nähe und Kontinuität geprägt (s. ebd., Pos. 7, 49, 55, 91). Insgesamt wirkt sich dies aus Sicht der Fachkraft auch auf die dortige Beziehungsgestaltung unter Gefangenen aus, die in diesem Rahmen deutlich weniger von hegemonialen Praktiken geprägt ist (s. ebd., Pos. 7, 55, 91; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 121). Schließlich kann Emotionalität gegenüber der Fachkraft, aber auch innerhalb der Behandlungsgruppe im Umgang mit der eigenen Schuld zugelassen werden, auch wenn dies aufgrund der ‚doppelten Abweichung‘ zunächst schwerfällt (s. Int. 3, Pos. 51, 55, 67, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Die Auseinandersetzung mit bspw. biografische Opfererfahrungen können unter Umständen diesen Prozess erleichtern, da hierbei die Opferposition stärker in den Fokus rückt, die kulturell eher mit Weiblichkeit verknüpft ist, während die Täterinnenposition vorübergehend in den Hintergrund tritt (s. Int. 3, Pos. 49, 51, 67, 91; vgl. Neuber 2020, 121; 2022, 176f.).

Aus Sicht der Fachkraft passt sich schließlich die Mehrheit der Gefangenen den formalen Strukturen an. Sie treten vollzugskonform auf oder nehmen freiwillig an Behandlungen teil, deren Motivation die Fachkraft teils als intrinsisch, teils als extrinsisch einschätzt, etwa um die Haftzeit zu verkürzen. Einzelne Gefangene empfinden die institutionellen Bedingungen, insbesondere in der sozialtherapeutischen Abteilung, aufgrund des geregelten Alltags und des rücksichtsvollen Umgangs sogar als stabilisierend (s. Int. 3, Pos. 71). Allerdings kommt es auch zu zwischenmenschlichen Konflikten, die von der Fachkraft jedoch im Vergleich zum Männervollzug betrachtet und entsprechend relativiert werden (s. ebd., Pos. 47, 63, 65). Dennoch deutet dies auf eine hegemoniale Praxis hin, die institutionell kaum zu vermeiden und subkulturell notwendig sein kann, um die eigene Position zu behaupten (s. ebd., Pos. 63, 65; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 171). Daneben ermöglichen die institutionellen Bedingungen, das eigene Erscheinungsbild zu pflegen, häuslichen Tätigkeiten nachzugehen oder Sport zu treiben (s. Int. 3, Pos. 65, 81). Diese Praktiken können einerseits als Ausdruck von Autonomie und Selbstbestimmung innerhalb einer entmächtigenden Institution verstanden werden und zugleich dazu dienen, bedeutsame Aspekte von Weiblichkeit zu betonen (s. ebd., Pos. 5, 29, 43, 49, 65, 67, 81; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.). Aus Sicht der Fachkraft bzw. der Fachkräfte erscheinen sie andererseits als therapeutisch relevant, sodass sie teils gezielt gefördert werden.

Dabei wird deutlich, dass weibliche Selbstpräsentationen im Vollzug stark beobachtet, bewertet und normativ eingeordnet werden. Dies suggeriert wiederum, dass bestimmte Praktiken eher als ‚entwicklungsförderlich‘ gelten als andere (s. Int. 3, Pos. 81).

Schlussendlich zeigt sich in den codierten Textstellen der Hauptkategorie „Institutionelle Bedingungen“, wie der Umgang mit institutionellen Rahmenbedingungen und Strukturen erfolgt. Die Fachkraft verweist dabei selbst auf deren starke Reglementierung und Rigidität sowie auf den damit einhergehenden Verlust an Freiheit, Autonomie und sozialen Rollen (s. ebd., Pos. 5, 29, 43, 49, 67; vgl. Derlien et al. 2011, 173; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.). Die Reaktionen der Inhaftierten auf die Totalität der Institution fallen zu Beginn sehr unterschiedlich aus und reichen von routiniert über beeindruckt und überfordert bis hin zu instabil und suizidal (s. Int. 3, Pos. 5, 27, 29; vgl. Goffman 2016, 11, 15f.). Moderiert werden diese Reaktionen durch weitere Faktoren wie etwa die vorherige Hafterfahrung sowie der Umgang mit der Subkultur und der eigenen Straffälligkeit (s. Int. 3, Pos. 5, 27, 29). Im weiteren Verlauf zeigen sich sowohl Widerstand als auch Anpassung (s. ebd., Pos. 33, 67, 71, 91). Im direkten Kontakt mit der Fachkraft stellt sich zunächst ein distanziertes bis ablehnendes Verhalten ein, das sich im zeitlichen Verlauf je nach Station mehr oder weniger zu einem offenen und kooperativen Verhalten entwickeln kann (s. ebd., Pos. 33, 41, 47, 51, 55, 67, 91). Dies kann unter Umständen auf den institutionell bedingten Autonomieverlust zurückgeführt werden, in dessen Folge Schwäche abgewehrt und Stärke demonstriert wird (s. ebd., Pos. 5, 7, 29, 33, 43, 49, 67; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.). Zusätzlich kann der Umgang mit dem jeweiligen Delikt eine Rolle spielen, da die damit verbundene Schuld im Sinne der ‚doppelten Abweichung‘ nur schwer zugelassen werden kann, was dazu beiträgt, dass die Haft u. a. als ungerecht empfunden wird (s. Int. 3, Pos. 33, 67; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 121). In der sozialtherapeutischen Abteilung kann schließlich aufgrund der speziellen institutionellen Bedingungen eine leichtere emotionale Öffnung erfolgen (s. Int. 3, Pos. 7, 49, 51, 55, 67, 91). Auch in diesen codierten Textstellen treten geschlechtsspezifische Aspekte hervor, die überwiegend aus einer psychologisch-pädagogischen Perspektive gedeutet werden und unreflektiert bleiben (s. ebd., Pos. 5, 29, 33, 67, 49, 51, 55, 81, 91). Stattdessen zeigt sich erneut, dass geschlechtsspezifische Erwartungen als Maßstab genutzt werden und Weiblichkeit unreflektiert über Sorgearbeit, Fürsorglichkeit, Emotionalität, Anpasstheit und Harmonieorientierung definiert wird (s. ebd., Pos. 5, 49, 55, 63, 65). Zudem kann die institutionelle binäre Geschlechtertrennung ein essentialistisches Verständnis von Geschlecht begünstigen und aufrechterhalten (s. ebd., Pos. 11, 79).

Nachdem die Einzelauswertung der Hauptkategorien erfolgt ist, richtet sich der Blick nun abschließend auf die bestehenden Überschneidungen zwischen ihnen, um auch ihr Zusammenwirken zu betrachten. Bereits zuvor wurden einige Überschneidungen deutlich (s. ebd., Pos. 5, 29, 47, 51, 55, 63, 65, 67, 71, 89). Am häufigsten überschneiden sich codierte Textstellen der Hauptkategorie „Straffälligkeit“, aber auch jene der Kategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“ mit denen der Kategorie „Institutionelle Bedingungen“ (s. ebd., Pos. 5, 7, 11, 43, 47, 49, 55, 63, 65, 67, 71, 79, 81, 91). Unter anderem findet sich dabei eine Textstelle, die sich mit allen drei Hauptkategorien überschneidet. Darin wird deutlich, wie institutionelle Bedingungen den Umgang mit dem Delikt sowie die Interaktionen innerhalb der Gefangengruppe prägen (s. ebd., Pos. 55). Für einige stellt die Haft eine emotional belastende Situation dar, da sie sowohl als Konsequenz des eigenen Handelns wahrgenommen wird als auch einen unausweichlichen Kontakt zu anderen Inhaftierten mit sich bringt (s. ebd., Pos. 5, 29, 41, 47, 55, 63, 65; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 171). Das Delikt übernimmt dabei eine zentrale Rolle, sowohl für die Selbstwahrnehmung der Gefangenen als auch für die gruppeninternen Dynamiken (s. Int. 3, Pos. 31, 35, 51, 55, 89, 91). Die jeweilige Straffälligkeit wird dabei in unterschiedlichem Ausmaß als eine Form der ‚doppelten Abweichung‘ erlebt (s. ebd., Pos. 5, 31, 35, 67, 87, 89, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Zum einen geraten besonders Sexualstraftäterinnen dadurch in Konflikt mit ihrer eigenen Täterinnenposition, was häufig mit Scham und Trauer verbunden ist (s. Int. 3, Pos. 51, 55, 67, 91; vgl. Neuber 2022, 177; 2020, 121). Als Bewältigungsstrategie wird in diesem Zusammenhang häufig die Tat geleugnet oder verdrängt, was eine emotionale Öffnung erschwert (s. Int. 3, Pos. 51, 67; vgl. Neuber 2020, 121). Zum anderen vollzieht sich entlang der Deliktsart eine deutliche Hierarchisierung innerhalb der Gefangengruppe, wodurch Sexualstraftäterinnen kaum Anerkennung erfahren und häufig Ziel von Abwertung und Unterdrückung werden (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 35, 47). In kleineren Abteilungen zeigt sich jedoch, dass solche subkulturellen Dynamiken weniger stark ausgeprägt sind (s. ebd., Pos. 37, 55, 91). So kann bspw. in der sozialtherapeutischen Abteilung eine emotionale Öffnung leichter erfolgen, da die Zahl an Inhaftierten deutlich geringer ist und eine intensivere Betreuung sowie Behandlung ermöglicht wird (s. ebd., Pos. 7, 49, 55, 67, 91). Inhaltlich wird damit exemplarisch deutlich, wie eng die Wahrnehmungen des eigenen Delikts, die Interaktionen zwischen Gefangenen und die institutionellen Rahmenbedingungen miteinander verflochten sind und durch geschlechtsspezifische Erwartungen an Weiblichkeit geprägt sind.

Die Analysen zeigen insgesamt, dass sich Weiblichkeit häufig konflikthaft in Bezug auf die Annahme der eigenen Täterinnenposition gestaltet (s. ebd., Pos. 5, 29, 51, 55, 67, 91; vgl.

Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 121). Die Gefangenen orientieren sich dabei an kulturell tradierten Geschlechternormen, die dieser Annahme entgegenstehen und eine damit verbundene emotionale Öffnung erschweren (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 31, 35, 51, 55, 67, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 121). Teilweise wird dies auch in der Zusammenarbeit mit der Fachkraft sichtbar (s. Int. 3, Pos. 33, 67). Hegemoniale Praktiken dienen dabei nicht nur innerhalb der Gefangengruppe zur Verteidigung der eigenen Position, sondern auch zur Abwehr institutioneller Maßnahmen (s. ebd., Pos. 29, 41, 47, 63, 65, 85, 89, 33, 67; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f., 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Mit der Zeit können einige Gefangene je nach Station eine solche Öffnung mehr oder weniger zulassen (s. Int. 3, Pos. 7, 47, 49, 67, 55, 91). Schließlich werden in den Wahrnehmungen der Fachkraft geschlechtsspezifische Aspekte sichtbar, die häufig in einem psychologisch-pädagogischen Rahmen gedeutet und damit kaum reflektiert werden (s. ebd., Pos. 5, 29, 31, 33, 47, 51, 55, 81, 91). Ihre Einschätzungen orientieren sich teilweise an traditionellen Erwartungen an Weiblichkeit und reproduzieren dadurch unbewusst Geschlechternormen (s. ebd., Pos. 55, 63, 65, 79, 81). Dies zeigt sich beispielsweise, wenn Weiblichkeit in Relation zu Männlichkeit betrachtet wird und Gewalt primär mit Männlichkeit verknüpft wird (s. ebd., Pos. 61-65; vgl. Neuber 2022, 176; vgl. Bereswill 2003; Meuser 2002, zit. n. Bereswill 2006, 247). Ebenso werden Sexualstraftäterinnen nicht nur als Täterinnen, sondern ebenfalls als Opfer der eigenen Tat gedeutet, da sie ihre gesellschaftliche Rolle als Mutter gefährden (s. Int. 3, Pos. 55). Gleichzeitig betont sie, dass das Delikt nicht die gesamte Person definiert, womit Geschlechternormen auch unbewusst infrage gestellt werden (s. ebd., Pos. 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Insgesamt wird deutlich, dass die Fachkraft in einem ambivalenten Verhältnis zu den Gefangenen steht. Einerseits verbindet sie Weiblichkeit mit Opferschaft und hält an kulturellen Erwartungen fest, indem sie u. a. die Täterschaft auf dieser Grundlage klar verurteilt (s. Int. 3, Pos. 61-65, 55; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 176). Andererseits versucht sie indirekt, die Täterinnenrolle in bestehende Weiblichkeitsvorstellungen zu integrieren (s. Int. 3, Pos. 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 176f.; 2020, 121). Damit kann die Annahme der Täterinnenposition sowohl erschwert als auch erleichtert werden (vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 176f.; 2020, 121). Letztlich erscheint Weiblichkeit im Kontext des Strafvollzugs weniger als problematisch, sondern vielmehr als hilfsbedürftig und verletzlich (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 31, 33, 47, 51, 55, 61-65, 71).

5.3 Vergleich

Nachdem nun die Expert*inneninterviews einzeln ausgewertet wurden, folgt nun der Vergleich der zentralen Ergebnisse (s. Kap. 5.1; 5.2). Entlang der drei Hauptkategorien „Straffälligkeit“, „Interaktionen zwischen Gefangenen“ und „Institutionelle Bedingungen“ werden jeweils die relevanten geschlechtsspezifischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, um im Anschluss daran auf die Such-Hypothesen einzugehen und damit die Forschungsfrage zu beantworten (s. Kap. 3).

Angefangen mit der Hauptkategorie „Straffälligkeit“ lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen im Umgang mit ihrer Straffälligkeit herausstellen. Zunächst weisen beide Gefangenengruppen ähnliche soziale Ausgangsbedingungen auf. Dabei stammt die Mehrheit aus prekären Lebensverhältnissen, ist von Bildungsbenachteiligung betroffen und durch frühere Belastungen wie Gewalt- oder Suchtproblematiken geprägt (s. Int. 1, Pos. 15, 17; s. Int. 3, Pos. 19, 23, 27). Auch in Bezug auf die Delikte zeigen sich Überschneidungen, etwa bei Raub-, Diebstahl- und Körperverletzungsdelikten sowie bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung (s. Int. 1, Pos. 21; s. Int. 3, Pos. 5, 13, 47). Diese Unterschiede sind allerdings in Hinblick auf den abweichenden Altersdurchschnitt der jeweiligen Gefangenpopulation sowie auf die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der interviewten Fachkräfte zu betrachten und erscheinen daher für einen direkten geschlechtsbezogenen Vergleich nur bedingt relevant (s. Int. 1, Pos. 3, 5; s. Int. 3, Pos. 3, 11). Im direkten Umgang mit den jeweiligen Straftaten zeigen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Zwar bestehen in beiden Gruppen anfängliche Schwierigkeiten, sich mit der eigenen Straffälligkeit auseinanderzusetzen, diese beruhen jedoch auf einer geschlechterdifferenten Bewertung von Kriminalität, die durch gesellschaftliche Geschlechternormen geprägt ist (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 51, 63; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 51, 67; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Für männliche Gefangene fungiert Kriminalität dabei im gewissen Maße als ‚Normverlängerung‘ (vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Dies zeigt sich darin, dass die Mehrheit der männlichen Gefangenen ihre Straftat grundsätzlich annimmt und sie teilweise sogar als Form des ‚Statusgewinns‘ in die eigene Identität integriert (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 23, 25, 51, 63). Besonders unter prekären Lebensverhältnissen kann Gewalt zur Herstellung und Demonstration von Stärke und Härte dienen (s. ebd., Pos. 15, 17, 19, 21; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226). Eine tiefergehende, selbstreflexive Auseinandersetzung erfolgt wiederum nur selten (s. Int. 1, Pos. 25, 63). Insbesondere im Behandlungskontext fällt es den

Gefangenen schwer, sich emotional zu öffnen und damit verbundene Verletzlichkeit zuzulassen (s. ebd., Pos. 23, 25, 51). Erst im weiteren Verlauf der Haft entwickelt sich bei den meisten eine zunehmende Offenheit (s. ebd., Pos. 23, 51). Im Gegensatz dazu reagiert ein Großteil der weiblichen Gefangenen zunächst ablehnend auf ihre Straftat, etwa durch bspw. Leugnen, Verdrängen oder das Erzählen von alternativen Versionen (s. Int. 3, Pos. 51, 67). Die Annahme der Täterinnenrolle geht häufig mit erheblichen emotionalen Belastungen einher, die im Verlauf der Haft, mit wachsender Einsicht, von intensiven Scham- und Schuldgefühlen begleitet werden (s. ebd., Pos. 5, 29, 55, 67, 91). Diese Reaktionen verdeutlichen damit eine wahrgenommene ‚doppelte Abweichung‘, indem Kriminalität nicht nur eine Abweichung von Verhaltens- und Strafrechtsnormen darstellt, sondern zugleich eine Abweichung von Geschlechternormen (s. ebd., Pos. 5, 29, 51, 55, 67, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Besonders bei Sexualstraftäterinnen führt der Bruch mit Weiblichkeits- und Mutterrollen zu tiefgreifenden sozialen Sanktionen und Identitätskonflikten (s. Int. 3, Pos. 55; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Diese geschlechterdifferente Bewertung von Kriminalität wird schließlich in den Wahrnehmungen beider Fachkräfte implizit sichtbar, bleibt jedoch weitgehend unreflektiert (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 21, 49, 63; s. Int. 3, Pos. 5, 55). Gleichwohl zeigt sich bei Schneider ein bewusster Versuch, Stigmatisierung zu reduzieren, wodurch die von den Frauen erlebte ‚doppelte Abweichung‘ abgemildert wird (s. Int. 3, Pos. 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174).

Auch hinsichtlich der Hauptkategorie „Interaktionen zwischen Gefangenen“ werden sowohl Gemeinsamkeit als auch Unterschiede im Männer- und Frauenvollzug deutlich. In beiden Vollzügen bilden sich interne Differenzierungen und Hierarchien entlang der Deliktart heraus. Gewaltstraftäter*innen stehen dabei in beiden Gruppen an oberster Stelle der Rangordnung, während Sexualstraftäter*innen das untere Ende einnehmen (s. Int. 1, Pos. 35; s. Int. 3, Pos. 31, 35, 87). Diese Hierarchien sind jedoch unterschiedlich gerahmt und beruhen auf geschlechtsbezogenen Erwartungen und Normen. Im Männervollzug verkörpern Gewaltstraftäter das kulturell tradierte Leitbild ‚harte Männlichkeit‘ und erfahren deshalb häufig Bewunderung (s. Int. 1, Pos. 35; vgl. Bereswill 2023, 474; 1999, 11; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Im Frauenvollzug erfahren Gewaltstraftäterinnen ebenfalls Anerkennung, allerdings weniger im Sinne von Bewunderung, sondern eher als Ausdruck von Respekt, da ihre Straffälligkeit dennoch im Rahmen der ‚doppelten Abweichung‘ stärker normativ begrenzt bleibt (s. Int. 3, Pos. 87; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Sexualstraftäter*innen verkörpern jedoch grundsätzlich eine ‚doppelte Abweichung‘. Männliche Sexualstraftäter verletzen neben Verhaltens- und Strafrechtsnormen zugleich zentrale Erwartungen an

Männlichkeit, indem sie mit dem Bild des Mannes als Beschützer brechen und dadurch als unehrenhaft und schwach gelten (s. Int. 1, Pos. 35; vgl. Meuser 2016, 221; vgl. Connell 2015, 130f.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004; Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Weibliche Sexualstraftäter weichen in besonderem Maße von Weiblichkeitsnormen ab, indem sie grundlegende Vorstellungen von Mutterschaft und Fürsorge infrage stellen (s. Int. 3, Pos. 55; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2022, 176). Daneben zeigt sich in beiden Vollzügen eine deutliche Hierarchisierung entlang bestimmter Verhaltensweisen und Formen der Selbstdarstellung. Ein durchsetzungsstarkes, impulsives und aggressives Auftreten erhält sowohl unter Männern als auch unter Frauen Anerkennung, während Schwäche und Verletzlichkeit abgewehrt werden (s. Int. 1, Pos. 7, 31, 35, 37, 67; s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 61, 85, 89). Körperliche als auch psychische Gewalt fungiert dabei als akzeptiertes Mittel der Statussicherung und Selbstbehauptung, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung (s. Int. 1, Pos. 41-45; s. Int. 3, Pos. 61-65; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; vgl. Connell 1995, zit. n. Meuser 2016, 226; vgl. Neuber 2020, 120f.). Beide Vollzüge orientieren sich schließlich an einer binären Geschlechterlogik, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Im Männervollzug werden Weiblichkeit und damit verbundene weiblich konnotierte Verhaltensweisen oder Identitäten stärker ausgegrenzt. Emotionen werden vermieden, die eigene Heterosexualität deutlich betont und trans*weibliche Personen erscheinen als Abweichung (s. Int. 1, Pos. 15, 31, 37, 67). Im Frauenvollzug können Gefangene hingegen ein aggressives und durchsetzungsstarkes Auftreten mit einer bewusst konventionellen weiblichen Erscheinungsform verbinden (s. Int. 3, Pos. 31, 47, 61, 85, 79, 81). Ebenso können kommunikative und soziale Kompetenzen gezeigt und damit bestimmte Formen von Emotionalität zugelassen werden, solange sie nicht als Schwäche wahrgenommen werden (s. ebd., Pos. 29, 47, 85; vgl. Neuber 2020, 121; vgl. Wittmann/Bruhns 2003, 275). Deutlich ‚untypisch‘ weiblich wahrgenommene Gefangene bleiben hingegen eher Randfiguren innerhalb der Gefangenengemeinschaft, da sie stärker von konventionellen Geschlechternormen abweichen (s. Int. 3, Pos. 81, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.). Damit zeigt sich neben der Verkörperung einer ‚harten Männlichkeit‘ das Bild einer ‚ambivalenten Weiblichkeit‘, die die hegemonialen Praktiken in die eigene Weiblichkeitspraxis integriert, da auch hier solche Verhaltensweisen institutionell kaum zu umgehen sind und subkulturell notwendig erscheinen können (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 31, 35, 37, 67; s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 61-65, 79, 81, 85; vgl. Bereswill 2023, 474f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f., 76f.; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 171; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.). Beide Fachkräfte greifen bei geschlechtsspezifischen Aspekten häufig auf psychologisch-pädagogische Deutungen zurück. Aufgrund des niedrigen

Altersdurchschnitts der Gefangenepopulation führt die Fachkraft im Männervollzug Verhalten vor allem auf Reifungsprozesse und Auseinandersetzungen mit der eigenen Identität zurück, während die Fachkraft im Frauenvollzug häufig Selbstwertproblematiken thematisiert (s. Int. 1, Pos. 5, 15, 35, 37, 67; Int. 3, Pos. 29, 31, 47). Daneben werden Geschlechternormen deutlich als Maßstab genutzt und bleiben insgesamt weitgehend unreflektiert. Dies zeigt sich besonders in den Passagen, in denen Männlichkeit relational zu Weiblichkeit oder umgekehrt betrachtet wird (s. Int. 1, Pos. 7, 37; s. Int. 3, Pos. 61-65, 74-81).

Als letztes erfolgt ein vergleichender Blick auf die Hauptkategorie „Institutionelle Bedingungen“. In beiden Interviews wird zunächst die Totalität der Institution deutlich, die durch permanente Kontrolle und Überwachung geprägt ist (s. Int. 1, Pos. 29, 43, 45; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 43, 67; vgl. Goffman 2016, 11, 15f.; vgl. Derlien et al. 2011, 173). Dies führt nicht nur zu einem massiven Verlust an Freiheit, sondern auch zu einem deutlichen Verlust an Autonomie sowie zu einem eingeschränkten Sicherheitsgefühl (s. Int. 1, Pos. 29, 41-45; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 43, 63-67; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 173f.; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170). Dadurch geraten die Gefangenen in ein Spannungsfeld zwischen Widerstand, Anpassung und emotionaler Öffnung, das sich besonders in der Interaktion mit den Fachkräften zeigt (s. Int. 1, Pos. 23, 31, 43-45, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 29, 33, 47, 55, 63-67, 71, 81, 91). Zu Beginn der Haft ist in beiden Vollzügen häufig eine ablehnende Haltung erkennbar, wobei nur wenige Gefangene dauerhaft in völliger Opposition verbleiben (s. Int. 1, Pos. 51, 53, 57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 33, 51, 67, 71, 91). Im Männervollzug lässt sich diese Ablehnung vor allem auf ein übersteigertes Autonomieideal zurückführen, das der Kompensation des Autonomieverlusts dient und auf die Demonstration von Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit abzielt (s. Int. 1, Pos. 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 474f., 479; 1999, 11). Dies zeigt sich insbesondere in Gruppensitzungen, in denen die Präsenz der Mitgefangenen die Selbstoffenbarung zusätzlich erschwert (s. Int. 1, 23, 25, 31; vgl. Bereswill 475, 479). Die Vermeidung emotionaler Öffnung kann dabei der Verteidigung der eigenen Männlichkeit und zugleich zur Sicherung einer anerkannten Position innerhalb der Gefangenengemeinschaft dienen (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 31, 51, 53, 63, 67; vgl. Bereswill 475, 479; vgl. Neuber 2022, 176f.). Im weiteren Verlauf der Haft entwickelt die Mehrheit jedoch eine zunehmende Bereitschaft zur emotionalen Öffnung, vor allem in Einzelgesprächen (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 29, 45, 47, 51, 53, 57). Auch im Frauenvollzug kann die anfängliche Ablehnung als Ausdruck eines Autonomieanspruchs gegenüber institutioneller Bevormundung gedeutet werden (s. Int. 3, Pos. 33, 67, 91; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.). Diese geht ebenfalls mit der Abwehr von Schwäche einher, jedoch insbesondere mit der Abwehr von Schuldgefühlen, die im Kontext einer ‚doppelten Abweichung‘

stehen (s. Int. 3, Pos. 29, 33, 51, 67; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Der Umgang mit Schuldgefühlen fällt jedoch auch sehr unterschiedlich aus und kann bei einigen auch zu emotionaler Instabilität oder sogar Suizidalität beitragen (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 47; vgl. Neuber 2020, 121; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Die Anerkennung der eigenen Strafwürdigkeit stellt somit für viele eine zentrale Hürde dar, um sich emotional zu öffnen und sich mit der eigenen Täterinnenrolle auseinanderzusetzen (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 55, 51, 67; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 121). In den Gruppensitzungen, zumindest in der sozialtherapeutischen Abteilung, erfolgt im weiteren Verlauf eine zunehmende emotionale Öffnung, in der Selbstbehauptung und Statussicherung weniger eine Rolle spielen (s. Int. 3, Pos. 55, 67, 91; s. Int. 1, Pos. 31, 51, 57; vgl. v. d. Heyde 2019, 76f.; vgl. Neuber 2020, 121).

Schließlich zeigt sich, dass Geschlechternormen maßgeblich prägen, wie Gefangene unter gleichen institutionellen Rahmenbedingungen reagieren, agieren und dabei mit Fachkräften interagieren (s. Int. 1, Pos. 25, 29, 31, 43, 45, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 43, 51, 55, 67). Die institutionelle Geschlechtertrennung, die in beiden Vollzügen als grundlegendes Ordnungsprinzip fungiert, orientiert sich dabei an binären Geschlechterlogiken und trägt somit zur Aufrechterhaltung binärer Deutungsmuster bei, auf die nicht nur Gefangene, sondern auch Fachkräfte zurückgreifen (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 21, 35, 37; s. Int. 3, Pos. 11, 61-65, 79, 81). Dies zeigt sich bspw. bei der Einordnung transidenter oder geschlechtsdiverser Gefangener (s. Int. 1, Pos. 7, 37; s. Int. 3, Pos. 79). Sichtbar wird dies aber auch daran, dass weibliche Selbstpräsentationen, im Gegensatz zu männlichen, nicht nur institutionell beobachtet und bewertet, sondern auch stärker normativ eingeordnet und entsprechend gefördert werden (s. Int. 3, Pos. 81; s. Int. 1, Pos. 51-57, 63, 67). Zudem werden weibliche Gefangene eng mit dem Verlust der Mutterrolle in Verbindung gebracht, während vergleichbare Rollenkonflikte bei männlichen Strafgefangenen, selbst wenn viele von ihnen sehr jung sind, kaum thematisiert werden (s. Int. 3, Pos. 5, 49, 55; s. Int. 1). Geschlechternormen spielen insgesamt eine zentrale Rolle in diesem institutionellen Kontext. Sie prägen die Interaktionen der Gefangenen untereinander, ihre Auseinandersetzung mit der Straftat sowie die wechselseitigen Kontakte zwischen Gefangenen und Fachkräften (s. Int. 1, Pos. 21, 25, 31, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 33, 51, 49, 55, 67, 81). Diese arbeiten einerseits aktiv dagegen, indem sie durch psychologisch-pädagogische Maßnahmen emotionale Öffnungsprozesse unterstützen und dabei helfen, sowohl Opfer- als auch Täter*innenpositionen in das eigene Selbstbild zu integrieren (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 31, 49, 51; s. Int. 3, Pos. 49, 55, 67, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004; Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber

2022, 174; vgl. Neuber 2022, 177). Andererseits greifen sie jedoch auch unbewusst auf bestehende Geschlechternormen zurück, ohne diese zu reflektieren, was strukturelle Ungleichheiten in Hinblick auf die Behandlung begünstigen kann (s. Int. 1, Pos. 7, 21, 35, 37, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 55, 61-65, 79, 81; vgl. Neuber 2022, 175ff.).

Basierend auf diesen Erkenntnissen lässt sich nun abschließend die Forschungsfrage „Welche Geschlechterkonstruktionen zeigen sich bei männlichen und weiblichen Gefangenen und wie werden diese in den Wahrnehmungen und Deutungen von Fachkräften sichtbar?“ beantworten (s. Kap. 3.1). Dabei richtet sich der Blick zunächst auf die männlichen Gefangenen. In den Wahrnehmungen der Fachkraft zeigt sich deutlich, dass sich die Mehrheit der männlichen Gefangenen an einem tradierten Leitbild ‚harter Männlichkeit‘ orientiert, das auf Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit innerhalb eines institutionellen und subkulturellen Rahmens ausgerichtet ist, dessen Ausprägung jedoch individuell variiert (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 23, 25, 31, 35, 37, 51, 55, 57, 63, 67; vgl. Bereswill 1999, 11; 2023, 474f. 479). Dieses Erkenntnis lässt sich dabei auf Grundlage der theoretischen Konzeption „hegemonialer Männlichkeit“ nach Raewyn Connell deuten und knüpft an bestehende Befunde zu Männlichkeit im Gefängnis an, insbesondere an die Arbeiten von Mechthild Bereswill, auf denen auch die erste Such-Hypothese basiert (vgl. Connell 2015, 130-135; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 472-475, 479; s. Kap. 3.2). Das Leitbild einer ‚harten Männlichkeit‘, das sich bereits bei Bereswill wiederfindet, kann im Sinne Connells als hypermaskuline Ausprägung einer idealisierten hegemonialen Männlichkeit verstanden werden (s. Int. 1, Pos. 7, 35, 37, 53-57; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; 1999, 10; vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554; vgl. Connell 2015, 130f.). In diesem Zusammenhang ist auf die umkämpfte Anerkennung innerhalb der Subkultur des Gefängnisses zu verweisen. Ein Großteil der männlichen Gefangenen stammt aus prekären Lebensverhältnissen und kann als marginalisierte Männlichkeiten begriffen werden, die besonders im Gefängnis mittels hypermaskuliner Praktiken versuchen, ihre Männlichkeit zu verteidigen und ihre Position innerhalb einer Rangordnung unter Männern zu sichern (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 17, 19, 31, 35, 37, 57, 63; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479; vgl. Kersten 1986; 1997; Messerschmidt 1993, zit. n. Bereswill 2023, 470; vgl. Toch 1998; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980, zit. n. Bereswill 2008, 2554; vgl. Connell 2015, 130-135). Entsprechend sind die von der Fachkraft geschilderten Selbstpräsentationen von ‚Coolness‘, Durchsetzungsfähigkeit und Selbstkontrolle geprägt, erfahren dabei häufig Bewunderung und werden im Rahmen eines tradierten Männlichkeitsbildes, sprich eines hegemonialen Ideals, anerkannt (s. Int. 1, Pos. 7, 31, 35, 37, 57, 63; vgl. Bereswill 1999, 10f.; vgl. Connell 2015, 130f.). Wie bereits Bereswill herausgearbeitet hat und sich bei Connell grundlegend ableiten lässt, zeigt sich dabei innerhalb

des Gefängnisses Differenzierungen und Hierarchien entlang einer „binär codierten Matrix“ (Bereswill 2023, 472) unter Männern (s. Int. 1, Pos. 7, 37; vgl. Bereswill 2023, 472f.; vgl. Connell 2015, 130ff.). Geschlechterkonstruktionen gestalten sich somit in klarer Abgrenzung zu Weiblichkeit. Weiblich konnotierte Ausdrucks- und Darstellungsformen werden tendenziell vermieden und abgelehnt (s. Int. 1, Pos. 7, 37). Dies zeigt sich bspw. darin, wenn der Kontakt zu trans*weiblichen Gefangenen gezielt gemieden wird (s. ebd., Pos. 37). Demzufolge können ‚geschlechtsuneindeutige‘ Gefangene in den Augen männlicher Gefangener schnell als Abweichung oder sogar als Bedrohung wahrgenommen und daher innerhalb eines ‚hegemonialen Systems‘ marginalisiert oder außerhalb verortet werden (s. ebd., Pos. 37; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 472f.; vgl. Connell 2015, 130ff.). Eine weitere Konsequenz dieser ‚harten Männlichkeit‘ besteht darin, eigene Opfererfahrungen, Ängste und Schwächen auszublenden (vgl. Bereswill 2023, 472-475; 2008, 2553f.; vgl. Neuber 2022, 177). Dies zeigt sich besonders in den Gruppensitzungen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei bewegen sich die Gefangenen in einem Spannungsfeld zwischen Widerstand, Anpassung und emotionaler Öffnung, das sich nicht nur unter der gleichzeitigen Präsenz von Mitgefangenen, sondern auch unter der von Fachkräften entfaltet (s. Int. 1, Pos. 21, 23, 25, 29, 31, 51-57, 63). Die Gefangenen geraten unter Druck, da sie einerseits damit konfrontiert sind, die eigene Position als Mann innerhalb der Gefangenengemeinschaft zu wahren und ihre Männlichkeit gegenüber der Fachkraft zu verteidigen, die als Ausdruck institutioneller Bevormundung wahrgenommen werden kann und ihrem Autonomieanspruch entgegensteht (s. ebd., Pos. 23, 25, 31, 51-57, 63, 67; vgl. Bereswill 2023, 474f., 479). Andererseits sind sie gleichzeitig gefordert, sich selbstreflexiv mit dem eigenen Delikt auseinanderzusetzen (s. Int. 1, Pos. 21, 23, 25, 49, 51-55, 63; vgl. Bereswill 1999, 10; vgl. Neuber 2022, 176f.). Zwar erkennt die Mehrheit ihre Strafwürdigkeit an und erfährt hierfür zum Teil auch Anerkennung, fällt doch eine selbstreflexive Auseinandersetzung besonders zu Beginn häufig schwer (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 31, 35, 53, 57). Während sich einige Gefangene im Laufe der Zeit in bestimmtem Maße öffnen können, verbleiben andere in einer opponierenden Haltung. Beide Gruppen entwickeln dabei unterschiedliche Strategien im Umgang mit diesen Spannungen (s. ebd., Pos. 23, 25, 51, 53-57, 63). Als zentraler Faktor erweist sich dabei die Bedeutung von Kriminalität und der damit verbundenen Täterposition für die männliche Identität (s. ebd., Pos. 51, 55, 63; vgl. Neuber 2022, 176f.; vgl. Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174). Männlichkeitskonstruktionen sind somit hochkomplex und stets im Zusammenspiel von Gefangenengemeinschaft, Straffälligkeit, biografischen Erfahrungen sowie institutionellen Bedingungen und deren Akteur*innen zu betrachten.

Als Nächstes erfolgt die Betrachtung der weiblichen Gefangenen. Dabei verkörpert ein

Großteil der Inhaftierten eine ‚ambivalente Weiblichkeit‘, die innerhalb institutioneller und subkultureller Rahmen auf hegemoniale Praktiken zurückgreift und sich zugleich in bestimmtem Maße mit Weiblichkeitspraktiken vereinbaren lässt, was sich auch im Umgang mit dem Delikt zeigen kann (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 33, 47, 61-65, 81, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die theoretische Konzeption einer ‚hegemonialisierten Weiblichkeit‘ nach Judith von der Heyde sowie auf Arbeiten von Anke Neuber zu verweisen, die der zweite Such-Hypothese zugrunde liegen und an die diese Erkenntnisse anschließen (vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77; vgl. Neuber 2020, 120f.; 2022, 176f.). Wie bereits bei den männlichen Gefangenen deutlich wurde, ergeben sich auch unter weiblichen Gefangenen interne Differenzierungen und Hierarchien. Einige präsentieren sich ebenso als durchsetzungstark, impulsiv und gewaltbereit und erlangen dadurch Respekt innerhalb der Gefangenengemeinschaft (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 41, 47, 61-65, 85). Demgegenüber werden vermeintlich ‚schwächere‘ Gefangene, die diese Verhaltensweisen nicht verkörpern und mit der Subkultur noch unvertraut sind, tendenziell unterdrückt (s. ebd., Pos. 29, 41, 47). Weiblichkeit wird dabei jedoch nicht vollständig ausgeschlossen, da weiblich konnotierte Ausdrucks- und Darstellungsformen von einem Großteil weiterhin praktiziert werden. So legen viele Inhaftierte Wert auf ihre äußere Erscheinung, etwa in Form von Körperpflege, Kleidung und Kosmetik (s. ebd., Pos. 79, 81). Diese ‚ambivalente Weiblichkeit‘ lässt sich im Sinne von von der Heyde auch als ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ begreifen (s. ebd., Pos. 29, 31, 41, 47, 61-65, 79, 81, 85; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77). Dabei handelt es sich um eine kontextspezifische Ausprägung von Weiblichkeit, die hegemoniale Praktiken mit konventionellen Weiblichkeitsvorstellungen verbindet (vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77). Diese Konzeption ist auf den spezifischen Kontext des Gefängnisses übertragbar. Das Gefängnis kann somit als ein von Hegemonie geprägter Ort verstanden werden, an dem hegemoniale Praktiken unabhängig vom Geschlecht als unausweichlich und notwendig erscheinen, um sich innerhalb einer künstlich hervorgebrachten Subkultur zurechtzufinden und zu behaupten (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 61-65, 85; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 170f.; vgl. Goffman 2016, 11, 15f.; vgl. Neuber 2020, 120f.). Gleichzeitig bleiben die Gefangenen an gängigen Gendergeboten gebunden, wodurch unter weiblichen Gefangenen eine ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ entsteht, die Differenzierungen und Hierarchien hervorbringt (s. Int. 3, Pos. 79, 81; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.). Deutlich wird dies auch am Beispiel einer trans*weiblichen Gefangenen, die sich sowohl im Frauen- als auch im Männervollzug als stark durchsetzungsfähig präsentiert und zugleich ihre Geschlechtsidentität durch ein weiblich konnotiertes Erscheinungsbild nach außen betont (s. Int. 1, Pos. 7, 37; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77). In den Wahrnehmungen der Fachkraft treten

dabei besonders Spannungen zwischen geschlechterspezifischen Erwartungen und den institutionellen Anforderungen, sich behaupten zu müssen, hervor (s. Int. 1, Pos. 7, 37). Inwieweit sich Frauen gegenüber Männern hegemonialisieren können, bleibt jedoch offen (s. ebd., Pos. 37; vgl. v. d. Heyde 2019, 75ff.). So lässt sich im Fall der trans*weiblichen Gefangenen nicht eindeutig bestimmen, ob sie als Frau oder vielmehr als Abweichung innerhalb eines hegemonialen, männlich dominierten Systems gelesen wird und sich entsprechend auch im Männervollzug hegemonialisieren kann (s. Int. 1, Pos. 37; vgl. v. d. Heyde 2019, 75ff.; vgl. Connell 2015, 130-135; vgl. Bereswill 1999, 10f.). Innerhalb des Frauenvollzugs lässt sich jedoch vermuten, dass eine solche ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ nur so lange hegemonial bleibt, wie das Verhalten nicht als Ausdruck von Schwäche und Verletzlichkeit interpretiert wird (s. Int. 3, Pos. 29, 47, 85; vgl. v. d. Heyde 2019, 74ff.; vgl. Neuber 2020, 121). Dies zeigt sich bspw. auch im Verhältnis zur Fachkraft, der teilweise mit Ablehnung begegnet wird. Ähnlich wie bei den männlichen Gefangenen kann diese Haltung als Reaktion auf institutionelle Bevormundung verstanden werden, in der angesichts eines wahrgenommenen Autonomieverlustes Stärke demonstriert wird (s. Int. 3, Pos. 33, 67; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77; vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. Sykes 1958/1999, zit. n. Neuber 2022, 170f.). Zugleich ist aber auch der Umgang mit der eigenen Straffälligkeit von zentraler Bedeutung. Die erlebte ‚doppelte Abweichung‘ und der Umgang mit daraus resultierenden Schuldkonflikten können wesentlich zu emotionaler Instabilität bis hin zu suizidalen Tendenzen beitragen (s. Int. 3, Pos. 5, 29; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. Neuber 2020, 121). Als Bewältigungsstrategie leugnen oder verdrängen viele Gefangene ihre Tat oder erklären sich für unschuldig (s. Int. 3, Pos. 51, 67; vgl. Neuber 2020, 121). Andere bewerten ihre Straftat im Vergleich zu anderen als moralisch weniger gravierend und können diese dadurch leichter in ihr Selbstbild integrieren (s. Int. 3, Pos. 31, 89; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004, zit. n. Neuber 2022, 174). Im Verlauf der Haft nimmt die anfängliche oppositionelle Haltung gegenüber der Fachkraft jedoch häufig ab, insbesondere in der sozialtherapeutischen Abteilung (s. Int. 3, Pos. 33, 55, 67, 91). Stattdessen zeigt sich zunehmend eine emotionale Öffnung, auch in Gruppensettings, in denen Scham und Trauer zugelassen werden (s. ebd., Pos. 55, 91). Im Rahmen intensiver Betreuung kommt es u. a. zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte (s. ebd., Pos. 49). Ein Rückgriff auf biografische Opfererfahrungen ist dabei denkbar und kann in Anlehnung an Neuber entlastend wirken, indem er die Integration der eigenen Täterschaft in bestehende Weiblichkeitsvorstellungen ermöglicht (s. ebd.; vgl. Neuber 2020, 116, 121f.; 2022, 176f.). Ob und inwieweit dies wie auch andere Aspekte im Kontext ihrer Delinquenz zum Thema gemacht wird, bleibt jedoch offen. Schließlich befinden sich auch weibliche Gefangene

in einem Spannungsfeld zwischen Widerstand, Anpassung und emotionaler Öffnung. Die Gefangenengemeinschaft, der Umgang mit der Straffälligkeit sowie die institutionellen Bedingungen und deren Akteur*innen beeinflussen dabei im Zusammenspiel mit Geschlechternormen maßgeblich die Konstruktion von Weiblichkeit (s. Int. 3, Pos. 5, 29, 31, 33, 47, 51, 61-65, 67, 71, 81, 85, 89). Diese Dimensionen sind daher nicht isoliert und unbedingt gegensätzlich, wie bisher, sondern zusammenhängend im Kontext einer ‚hegemonialisierten Weiblichkeit‘ zu betrachten (vgl. Neuber 2020, 120f.; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77).

Neben Gemeinsamkeiten zeigen sich auch feine Unterschiede in den Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen, die, wie bereits im vorherigen Vergleich deutlich wurde, maßgeblich durch bestehende Geschlechternormen geprägt sind (s. Int. 1, Pos. 25, 29, 31, 35, 43, 45, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 31, 43, 51, 55, 67, 81, 91; vgl. Seus 2002; Carlen/Worrall 2004; Hagemann-White 2002, zit. n. Neuber 2022, 174; vgl. v. d. Heyde 2019, 74f.; vgl. Connell 2015, 130-135). Bereits die institutionell verankerte Geschlechtertrennung trägt dazu bei, binäre Deutungsmuster zu stabilisieren und Geschlechterdifferenzen zu reproduzieren, was sich besonders bei der Unterbringung von transidenten oder geschlechtsdiversen Gefangenen zeigt (s. Int. 1, Pos. 7; s. Int. 3, Pos. 11, 79). In Bezug auf den zweiten Teil der Forschungsfrage zeigt sich, dass nicht nur die Gefangenen selbst, sondern auch die Fachkräfte innerhalb ihres psychologisch-pädagogischen Deutungsrahmens auf solche normativen Vorstellungen zurückgreifen und dadurch Vereindeutigungen sowie Ausblendungen reproduzieren (s. Int. 1, Pos. 17, 21, 35, 37, 41, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 47, 55, 61-65, 81). Besonders deutlich wird dies dort, wo an einem essentialistischen Grundverständnis von Geschlecht festgehalten wird, etwa wenn Gewalt, Stärke, Härte und Dominanz primär mit Männlichkeit verknüpft werden, während Weiblichkeit mit Kommunikationsfähigkeit und Anpassungsbereitschaft assoziiert wird (s. Int. 1, Pos. 21, 37, 55, 63; s. Int. 3, Pos. 61-65, 71). Im Grundtonus zeigt sich dabei eine stärkere Betonung von Emotionalität, Instabilität und Fürsorglichkeit bei weiblichen Gefangenen, während vergleichbare Ausdrucksformen bei männlichen Gefangenen weniger thematisiert oder problematisiert werden (s. Int. 3, Pos. 5, 7, 29, 43, 47, 55; s. Int. 1, Pos. 23, 25, 37, 51-57, 63). Dies erscheint vor dem Hintergrund bestehender Geschlechternormen sozial erklärbar, kann jedoch in seiner Unreflektiertheit institutionell zu Ausblendungen führen, indem emotionale Verletzlichkeit bei Männern weniger zugestanden oder relativiert wird und Suizidalität folglich seltener als relevante Problematik adressiert wird (vgl. Neuber 2022, 175ff., 181). In der Perspektive der Fachkräfte erscheinen schließlich männliche Gefangene eher behandlungsbedürftig, während weibliche Gefangene tendenziell als hilfsbedürftig gelten (s. Int. 1, Pos. 21, 23, 49, 37, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 7, 29, 43, 47, 49, 55, 61-65). An die dritte Such-Hypothese

anschließend lässt sich festhalten, dass Weiblichkeit häufiger mit Opfer- als mit Täterschaft und Männlichkeit häufiger mit Täter- als mit Opferschaft verbunden wird (s. Int. 1, Pos. 21, 23, 49, 37, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 7, 29, 43, 47, 49, 55, 61-65; vgl. Neuber 2022, 175ff.). Dadurch werden kulturelle Zuschreibungen bestätigt, während ambivalente Erfahrungen sowie geschlechtsspezifische Überschreitungen normativer Erwartungen tendenziell unsichtbar bleiben (s. Int. 1, Pos. 23, 25, 7, 37; Int. 3, Pos. 33, 61-65, 79; vgl. Neuber 2022, 175ff.).

6. Reflexion der Ergebnisse

Im Anschluss an die dargelegten Forschungsergebnisse erfolgt nun deren kritische Einschätzung im Hinblick auf Reichweite und Grenzen sowie eine Rückbindung an ihre soziologische und gesellschaftliche Relevanz (s. Kap. 3.1). Auf Grundlage der vorangegangenen Analyse konnte gezeigt werden, dass sich das theoretische Konzept einer „hegemonialen Männlichkeit“ nach Connell erfolgreich auf den Kontext des Gefängnisses übertragen lässt und auch weiterhin im Einklang mit dem bereits bestehenden Forschungsstand steht (s. Int. 1, Pos. 7, 15, 23, 25, 31, 35, 37, 51, 55, 57, 63, 67; vgl. Connell 2015, 130-135; vgl. Bereswill 1999, 10f.; 2023, 472-475, 479; s. Kap. 2.2.1). Darüber hinaus leistet die Arbeit durch den vergleichenden Blick auf den Männer- und Frauenvollzug einen eigenständigen Beitrag zum Forschungsstand, indem sie eine ‚hegemonialisierte Weiblichkeit‘ im Kontext des Gefängnisses herausarbeitet. Damit wird die ursprüngliche theoretische Konzeption von von der Heyde, die bislang auf den spezifischen Kontext der Ultrakultur basierte, um eine neue subkulturelle und zugleich institutionell gerahmte Perspektive erweitert (s. Int. 3, Pos. 29, 31, 33, 47, 61-65, 81, 85, 89; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77; s. Kap. 2.2.2). Daneben wird deutlich, dass sich Gefangene in einem Spannungsfeld zwischen Widerstand, Anpassung und emotionaler Öffnung bewegen, das sich bereits in Goffmans Konzept der „totalen Institution“ in den dort beschriebenen Anpassungs- und Bewältigungsstrategien wiederfindet und an bestehende Befunde, insbesondere zur Männlichkeit im Gefängnis, anschließt (s. Int. 1, Pos. 23, 31, 43-45, 51-57, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 29, 33, 47, 55, 63-67, 71, 81, 91; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 174; vgl. Bereswill 2008, 2553f.; s. Kap. 2.1; 2.2.1). Diese werden hier um eine geschlechterspezifische Perspektive erweitert, deren Ausgestaltung wesentlich von Geschlechternormen geprägt ist und sich entsprechend unterschiedlich darstellen kann (s. Kap. 5; vgl. Goffman 1972, zit. n. Derlien et al. 2011, 174). Ein besonderer Mehrwert der Arbeit liegt schließlich in dem zusammenhängenden Blick auf intrapersonale, interpersonale und institutionelle Prozesse im Umgang mit der Straffälligkeit, der Gefangenengemeinschaft sowie den institutionellen Bedingungen und den darin

agierenden Fachkräften (s. Kap. 5). Während diese Ebenen in der bisherigen Forschung zur Weiblichkeit im Gefängnis häufig isoliert oder gegensätzlich betrachtet wurden und dadurch der Blick für Ambivalenzen sowie Ausnahmen verstellt wurde, konnten durch ihre Verknüpfung theoretische Ansätze und bisherige Forschungsergebnisse zusammengeführt werden (s. Kap. 5.3; vgl. v. d. Heyde 2019, 74-77; vgl. Neuber 2020, 120f.). An dieser Stelle ist jedoch kritisch anzumerken, dass die Situation nicht-binärer Gefangener weitgehend unbeachtet bleibt (s. Kap. 5). Hier besteht ein deutlicher Forschungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Spannungen und Konflikte, mit denen diese Personengruppe konfrontiert ist. Ebenso wurde in beiden Interviews auf Gefangene mit Migrationsbezug hingewiesen, wobei einmal von ‚Migrant*innen‘ und einmal von ‚Ausländer*innen‘ gesprochen wird (s. Int. 1, Pos. 17, 19, 29; s. Int. 3, Pos. 47). Deren Anwesenheit kann einen weiteren relevanten Faktor für die Gestaltung bspw. interner Dynamiken unter Gefangenen darstellen, insbesondere im Hinblick auf die Aus handlung von Weiblichkeit unter möglicherweise unterschiedlichen kulturellen Voraussetzun gen (vgl. Jansen 2006, 277f.). Ein besonders aufschlussreicher Zugang ergab sich durch die Bezugnahme auf eine trans*weibliche Gefangene, an deren Beispiel institutionelle Zwänge deutlich sichtbar wurden (s. Int. 1, Pos. 7, 37). In Anlehnung an Garfinkels Transsexuellenstudien erweisen sich trans Personen als besonders aufschlussreich für die Analyse von Geschlechterkonstruktionen, da sie implizite Geschlechternormen häufig bewusster wahrnehmen und ihre Geschlechtsidentität gegenüber diesen aktiv konstruieren, um das in ihrem Sinne ‚richtige‘ Geschlecht zugeschrieben zu bekommen (vgl. Garfinkel 1967, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 262f.; s. Kap. 2.2). Dabei ergibt sich ein deutlicher Einblick in die komplexen Prozesse der Geschlechterherstellung (vgl. Garfinkel 1967, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 263). Innerhalb binär strukturierter Institutionen können trans Personen jedoch als sichtbare Abweichungen von normativen Geschlechterordnungen hervortreten, insbesondere dann, wenn sich Geschlechterdarstellungen und Geschlechterwahrnehmungen deutlich voneinander unterscheiden (vgl. Neuber 2022, 180, 182; vgl. Kessler/McKenna 1978, zit. n. Treibel 2006, 114). In den Schilderungen der Fachkraft werden am Beispiel der trans*weiblichen Gefangenen geschlechtsspezifische Konflikte schließlich besonders deutlich. So ergibt sich ein klarer Konflikt zwischen dem gesellschaftlichen Druck, geschlechtsspezifischen Erwartungen zu entsprechen, um als Frau gelesen zu werden, und der gleichzeitigen Notwendigkeit, sich innerhalb einer institutionell bedingten Subkultur behaupten zu müssen (s. Int. 1, Pos. 7, 37). Auf diese Weise wird der oftmals implizite Druck einer binär geschlechtergetrennten Institution explizit erfahrbar, in diesem Fall insbesondere für weibliche Gefangene (s. ebd.; s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 55, 61-65, 71, 81, 85, 89; vgl. Garfinkel 1967, zit. n. Gildemeister/Wetterer 2012, 263). Die Rolle

der Institution erweist sich damit als weitaus bedeutsamer, als zunächst anzunehmen wäre. In diesem Zusammenhang leistet die Arbeit einen weiteren Beitrag, indem die Perspektive der in der Institution agierenden Fachkräfte als institutionelle Akteur*innen systematisch in die Analyse einbezogen wurde (s. Kap. 5). Dadurch konnte eine spezifische Sichtweise auf Gefangene und den Haftalltag gewonnen werden, in deren Deutungen sich die binäre Logik der Institution durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Ausblendungen widerspiegelt und zugleich den bestehenden Forschungsstand dazu untermauert (s. Int. 1, Pos. 7, 17, 21, 23, 35, 37, 41, 63, 67; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 47, 49, 55, 61-65, 71, 79, 81; vgl. Neuber 2022, 175ff., 180f.). Fachkräfte sind somit als Vermittler*innen zwischen Institution und Gefangenen zu verstehen. Sie nehmen eine zentrale Rolle ein, inwieweit Opfererfahrungen thematisiert, Täter*innenpositionen angenommen sowie Geschlechternormen reproduziert oder infrage gestellt werden (s. Int. 1, Pos. 21-25, 29, 31, 49, 55, 57, 63; s. Int. 3, Pos. 5, 29, 49, 51, 55, 67, 91; vgl. Neuber 2022, 175ff.). Folglich lassen sich aus den Erkenntnissen auch konkrete praxisbezogene Handlungsempfehlungen ableiten, besonders in diesem Fall für den Sozialdienst, um eine geschlechtergerechte und nachhaltige Resozialisierung zu ermöglichen. So könnte bei männlichen Gefangenen die bewusste Auseinandersetzung mit eigener Verletzlichkeit, Schwächen, Ängsten und Opfererfahrungen gefördert werden, während bei weiblichen Gefangenen die Integration der Täterinnenposition und eine offene und direkte Auseinandersetzung damit durch eine bestätigende Entstigmatisierung unterstützt werden könnte (s. Int. 1, Pos. 15-19, 21-25, 31, 57, 63; s. Int. 3, Pos. 5, 51, 55, 67, 91; vgl. Neuber 2022, 175ff., 180f.; 2019, 87f., 96f.; s. Kap. 2.3). Insgesamt leistet die Arbeit damit nicht nur einen theoretischen, sondern auch einen praktischen Beitrag, indem sie verdeutlicht, dass eine geschlechtersensible Sichtweise gerade in psychologisch-pädagogisch ausgerichteten Arbeitsfeldern konsequent mitzudenken und zugleich kritisch zu reflektieren ist.

Trotz dieser Beiträge sind die Ergebnisse klar begrenzt. Die Analyse basiert auf lediglich zwei Expert*inneninterviews, die zwar eine vertiefte qualitative Auseinandersetzung ermöglichen, jedoch keinen umfassenden Einblick in weitere, unterschiedliche Vollzugskontexte erlaubten (s. Kap. 5.1; 5.2). So konnten die Befunde aus dem Männer- und Frauenvollzug nicht mit anderen Anstalten oder größeren, anders strukturierten Abteilungen abgeglichen werden. Die Ergebnisse sind daher teilweise kontextspezifisch zu verstehen und lassen keinen umfassenden Rückschluss auf alle Vollzugsbereiche zu. Zudem sind sie auch nur bedingt miteinander vergleichbar (s. Kap. 5.3). Während sich die Aussagen zum Männervollzug auf den Jugendvollzug, insbesondere auf eine suchtttherapeutische Abteilung, stützen, beziehen sich die Erfahrungen im Frauenvollzug überwiegend auf die Untersuchungshaft sowie die sozialtherapeutische

Abteilung (s. Int. 1, Pos. 3, 5, 7; s. Int. 3, Pos. 3, 11). Darüber hinaus ist ein grundsätzlicher Altersunterschied zu beachten, der im Männervollzug im Durchschnitt deutlich geringer ausfällt (s. Int. 1, Pos. 5; s. Int. 3, Pos. 11). Im Hinblick auf Geschlechterkonstruktionen können Stereotype gerade für jüngere Gefangene eine weitaus bedeutendere Rolle bei der Herstellung von Geschlecht und den damit verbundenen Hierarchisierungen spielen (vgl. Bereswill 1999, 11). Ein weiterer wesentlicher Einschränkungsfaktor liegt in der grundsätzlichen Analyseperspektive der Fachkräfte. Deren Aussagen sind stets in einen persönlichen sowie professionellen, überwiegend psychologisch-pädagogischen Deutungsrahmen eingebettet. Dabei ist davon auszugehen, dass diese neben expliziten auch implizite Deutungen enthalten, die durch Geschlechternormen geprägt sein können (s. Int. 1; s. Int. 3). Damit besteht das Risiko, dass bereits geschlechternormativ geprägte Beschreibungen unbewusst in die Analyse eingehen und auf diese Weise die Forschungsergebnisse beeinflussen (s. die mit „Wahrnehmungen“ codierten Textsegmente in Int. 1 und Int. 3). Um einer möglichen Verzerrung entgegenzuwirken, erfolgte die Auswertung konsequent unter Rückbindung an theoretische Konzepte und bestehende Literatur (s. Kap. 5). Dennoch bleibt die Perspektivgebundenheit eine zentrale Grenze der Arbeit, insbesondere bei der Analyse interner Dynamiken zwischen Gefangenen (s. Int. 1, Pos. 15, 21-25, 29, 31, 35, 37, 41-45; s. Int. 3, Pos. 29, 31, 47, 55, 61-67, 85-89, 91). Zukünftige Interviews mit weiteren Fachkräften und vor allem mit Gefangenen selbst könnten diese Einschränkung reduzieren. Dabei sei zudem die eigene, bereits reflektierte methodische Umsetzung zu berücksichtigen (s. Kap. 4.1; s. Anh. 2). Ergänzend bietet sich eine ethnografische Forschung an, um die gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen, zu vertiefen und offene Aspekte weiter zu erschließen.

7. Fazit und Ausblick

Insgesamt konnte die Forschungsfrage „Welche Geschlechterkonstruktionen zeigen sich bei männlichen und weiblichen Gefangenen und wie werden diese in den Wahrnehmungen und Deutungen von Fachkräften sichtbar?“ auf Basis von zwei Expert*inneninterviews mit Fachkräften des Sozialen Dienstes weitgehend beantwortet und die dabei leitenden Such-Hypothesen wesentlich bestätigt werden (s. Int. 1; s. Int. 3; s. Kap. 3; 4). Darüber hinaus ließ sich der bestehende Forschungsstand insbesondere im Hinblick auf den Vergleich von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen unter Gefangenen überwiegend schließen (s. Kap. 3.1). Als zentrales Ergebnis der Analyse lassen sich Konstruktionen einer ‚harten Männlichkeit‘ und einer ‚ambivalenten Weiblichkeit‘ festhalten, die sich im Zusammenspiel mit der eigenen Straffälligkeit, der Gefangenengemeinschaft sowie den institutionellen Bedingungen einschließlich

der Fachkräfte ergeben und sich entlang von Geschlechternormen spannungsreich gestalten (s. Kap. 5). Dabei knüpfen die Ergebnisse nicht nur an geschlechtertheoretische Konzepte und bestehende Forschung bezogen zum spezifischen Kontext des Gefängnisses an, sondern erweitern diese auch, besonders in Hinblick auf das Konzept einer „hegemonialisierten Weiblichkeit“ nach Judith von der Heyde (vgl. v. d. Heyde 2019; vgl. Connell 2015; vgl. Bereswill 2008; 1999; 2023; vgl. Neuber 2020; 2022; s. Kap. 2). Daneben konnte durch die Perspektive der Fachkräfte auch ein Einblick in ihre berufliche Praxis gewonnen werden. Dabei zeigt sich, dass die Fachkräfte selbst auf geschlechtsspezifische Erwartungen zurückgreifen, diese teilweise unreflektiert als Maßstab heranziehen und somit zu deren Reproduktion beitragen. Deutlich wird dies angesichts der Schwerpunktsetzungen in den Interviews, die mit Vereindeutigungen und Ausblendungen einhergehen. In diesem Rahmen erscheinen männliche Gefangene eher als behandlungsbedürftig, während weibliche Gefangene stärker als hilfsbedürftig wahrgenommen werden. Dies kann letztlich dazu beitragen, dass Frauen seltener Täterschaft zugeschrieben wird und suizidale Problemlagen bei Männern nicht ausreichend erkannt werden (s. Kap. 5). Die gewonnenen Erkenntnisse sind jedoch nicht frei von möglichen Verzerrungen, da die Interviews sowohl explizite als auch implizite Deutungen enthalten können. Weiterführende Forschung, insbesondere in Form ethnografischer Beobachtungen wie sie bereits in anderen Studien verwendet wurden, könnte die Forschungsergebnisse vertiefen und weitere Aspekte beleuchten (bspw. vgl. v. d. Heyde 2019). Dabei wäre es sinnvoll, den wechselseitigen Einfluss institutioneller Bedingungen, der Gefangenengemeinschaft und des Delikts auf die Herstellung von Geschlecht stärker zu berücksichtigen und ergänzend institutionelle Unterschiede, etwa zwischen verschiedenen Stationen oder Abteilungen, sowie die Zusammensetzung der Gruppen hinsichtlich Alter, Herkunft oder Delikt zu untersuchen. Offen bleibt zudem eine ergänzende Betrachtung queerer Personen⁴ sowie die Einnahme einer strukturellen Perspektive auf Geschlecht. Schlussendlich verdeutlicht diese Arbeit, welche Wirkung Geschlechternormen im Gefängnis-kontext entfalten. Für die Praxis bedeutet dies, dass Personen in psychologisch-pädagogischen Berufsfeldern bereits in der Ausbildung oder durch Weiterbildungsangebote geschlechtertheoretische Inhalte vermittelt bekommen sollten. Dadurch kann ein bewussterer Umgang mit Geschlechternormen gefördert, das eigene Handeln angesichts dieser Normen reflektiert und damit die professionelle Arbeit insgesamt verbessert werden – in Richtung mehr Geschlechtergerechtigkeit.

⁴ Der Begriff „queere Personen“ ist hier als Sammelbegriff zu verstehen, der unterschiedliche sexuelle Orientierungen und/oder geschlechtliche Identitäten jenseits heteronormativer Vorstellungen umfasst (z. B. lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter und nicht-binäre Personen).

Literaturverzeichnis

Apelt, Maja: „Sozialisation in „totalen“ Institutionen“, in: Hurrelmann, Klaus; Grundmann, Matthias; Walper, Sabine: *Handbuch Sozialisationsforschung*, Weinheim/Basel: Beltz Verlag, 7. Auflage, 2008, S. 372-383.

Bereswill, Mechthild: „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender“, in: Bereswill, Mechthild; Greve, Werner (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, Band 21, 2001, S. 253-285.

Bereswill, Mechthild: *Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz*, JuSt-Bericht Nr. 4 (KFN-Forschungsbericht Nr. 78), Hannover: KFN, 1999.
https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_78.pdf; zuletzt überprüft am 23.07.2025.

Bereswill, Mechthild: „Gewalt - eine (deviante) Verkörperung von Männlichkeit? Reflektionen auf die Beziehung von Devianz, Körper und Geschlecht“, in: Karl-Siegbert, Rehberg (Hrsg.): *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 1. Auflage, 2008, S. 2552-2560.

Bereswill, Mechthild; Meuser, Michael; Scholz, Sylka: „Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung“, in: Bereswill, Mechthild; Meuser, Michael; Scholz, Sylka (Hrsg.): *Forum Frauen – und Geschlechterforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der deutschen Gesellschaft für Soziologie. Band 22. Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1. Auflage, 2007, S. 7-21.

Bereswill, Mechthild: „Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit“, in: Jungwirth, Ingrid; Grulich, Julia; Klingenberg, Darja; Scholz, Sylka; Schwenken, Helen; Vollmer, Lina (Hrsg.): *Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Band 52/53. Revisiting Forum Frauen- und Geschlechterforschung: Impulse aus 20 Jahren*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1. Auflage, 2023, S. 467-483.

Bereswill, Mechthild: „Weiblichkeit und Gewalt“ – grundsätzliche Überlegungen zu einer undurchsichtigen Beziehung“, in: Zander, Margherita; Hartwig, Luise; Jansen, Irma (Hrsg.): *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, 2006, S. 245-257.

Bourdieu, Pierre: *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1. Auflage, 2012 [1998].

Candeias, Mario: „Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen“, in: Merckens, Andreas; Diaz, Victor Rego (Hrsg.): *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*, Hamburg: Argument Verlag, 1. Auflage, 2007, S. 15-32.
https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/AS305_Gramsci_S1-32.pdf; zuletzt überprüft am 07.08.2025.

Connell, Raewyn: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 4. Auflage, 2015. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3_4

Connell, R. W.: *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*, UK: Polity Press, Sixth Edition, 1998 [1987].

Connell, R. W.: *Masculinities*, UK: Polity Press, Second Edition, 2005 [1995].

Cornel, Heinz: *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 1. Auflage, 2021.

Derlien, Hans-Ulrich; Böhme, Doris; Heindl, Markus: *Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, 2011.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten: *Praxisbuch. Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*, Marburg: Eigenverlag, 9. Auflage, 2024. https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2024/06/Praxisbuch_09_02_Web2.pdf; zuletzt überprüft am 07.09.2025.

Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 16. Auflage, 2016 [1977].

Gildemeister, Regine: „Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage, 2010, S. 137-145.

Gildemeister, Regine; Wetterer, Angelika: „Wie Geschlechter gemacht werden“, in: Bergmann, Franziska; Schößler, Franziska; Schreck, Bettina (Hrsg.): *Gender Studies*, Bielefeld: transcript Verlag, 1. Auflage, 2012, S. 261-174.

Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 20. Auflage, 2016 [1973].

Helfferich, Cornelia: *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 4. Auflage, 2011.

Hofinger, Veronika: „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie, 1. Teilbericht zur Evaluation der Haftentlassenenhilfe, Wien: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, 2012. https://www.uibk.ac.at/media/filer_public/96/fb/96fb6cc6-5e59-4c39-8d1f-c2c187cb16ee/desistance_literaturbericht.pdf; zuletzt überprüft am 25.08.2025.

Jansen, Irma: „„Der Frauenknast“ – Entmystifizierung einer Organisation“, in: Zander, Margherita; Hartwig, Luise; Jansen, Irma (Hrsg.): *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, 2006, S. 271-290.

Kawamura-Reindl, Gabriele: „Desistance From Crime. Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen“, in: *Soziale Arbeit*, 67. Jg., H. 8, 2018, S. 287-294. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2018-8-287>

Kuckartz, Udo: *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim: Beltz Verlagsgesellschaft, 4. Auflage, 2018.

Leimbach, Katharina; Meier, Bernd-Dieter: „Einführung“, in: Meier, Bernd-Dieter; Leimbach, Katharina (Hrsg.): *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung*, Berlin: Springer-Verlag GmbH, 1. Auflage, 2020, S. 1-12. https://doi.org/10.1007/978-3-662-62072-4_1

Lenz, Ilse: „Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage, 2010, S. 30-36.

Meuser, Michael: *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage, 2010.

Meuser, Michael: „Hegemoniale Männlichkeit – Überlegungen zur Leitkategorie der Men's Studies“, in: Aulenbacher, Brigitte; Bereswill, Mechthild; Löw, Martina; Meuser, Michael; Mordt, Gabriele; Schäfer, Reinhild; Scholz, Sylka (Hrsg.): *Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Band 19*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1. Auflage, 2006, S. 160-174.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: „Experteninterview“, in: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald (Hrsg.): *Handbuch Professionsentwicklung*, Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 1. Auflage, 2016, S. 342–352.

Meuser, Michael: „Soziologie“, in: Horlacher, Stefan; Jansen, Bettina; Schwanebeck, Wieland (Hrsg.): *Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, 1. Auflage, 2016, S. 218-236. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05196-7>

Meyer, Anja: „Biographisch-narratives Erzählen jugendlicher Gewalttäter im Vollzug“, in: Bereswill, Mechthild; Greve, Werner (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, Band 21, 2001, S. 147-178.

- Meyermann, Alexia; Porzelt, Maïke: *Hinweise zur Anonymisierung qualitativer Daten*, Frankfurt am Main: DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, 2014 - (forschungsdaten bildung informiert; 1). <https://doi.org/10.25656/01:21968>
- Neuber, Anke: „Die gendered pains of imprisonment – Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Strafvollzugswissenschaft“, in: Bartsch, Tillmann; Krieg, Yvonne; Schuchmann, Inga; Schüttler, Helena; Steinl, Leonie; Werner, Maja; Zietlow, Bettina (Hrsg.): *Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, Band 54, 1. Auflage, 2022, S. 167-182. <https://doi.org/10.5771/9783748930297>
- Neuber, Anke: „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – für Frauen anders?“, in: Meier, Bernd-Dieter; Leimbach, Katharina (Hrsg.): *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung*, Berlin: Springer-Verlag GmbH, 1. Auflage, 2020, S. 105-126. https://doi.org/10.1007/978-3-662-62072-4_7
- Neuber, Anke: „Fragile Transitions. Methodological Reflections on Young Women’s Processes of Desistance“, in: Albrecht, Hans-Jörg; Walsh, Maria; Wienhausen-Knezevic, Elke (eds.): *Desistance-Processes Among Young Offenders Following Judicial Interventions*, Berlin: Duncker & Humblot, 2019, S. 87-102. <https://doi.org/10.30709/978-3-86113-271-4>
- Neuber, Anke: „Junge Frauen im (Jugend-)Strafvollzug – ein Sonderfall? Das Hafterleben aus Sicht inhaftierter junger Frauen“, in: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, 2015, S. 408-424.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika: *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 5. Auflage, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110710663>
- Scholz, Sylka: *Männlichkeitsforschung*, Bielefeld: transcript Verlag, 1. Auflage, 2025. <https://doi.org/10.36198/9783838564289>
- Scholz, Sylka: „Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzeptes „hegemoniale Männlichkeit“, in: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 1. Auflage, 2019, S. 419-428. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_38
- Schubert, Klaus; Klein, Martina: *Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge*, Bonn: Dietz, 8. Auflage, 2021.
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Rechtspflege. Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.2. –, Fachserie 10, Reihe 4.1, 2022. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00074907/2100410227004.pdf; zuletzt überprüft am 20.08.2025.
- Strübing, Jörg: *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*, Bosten/Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 2. Auflage, 2018.
- Suhling, Stefan: „Zur Erfassung der Wirkungen des Strafvollzugs“, in: Meier, Bernd-Dieter; Leimbach, Katharina (Hrsg.): *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung*, Berlin: Springer-Verlag GmbH, 1. Auflage, 2020, S. 31-48. https://doi.org/10.1007/978-3-662-62072-4_3
- Treibel, Annette: *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7. Auflage, 2006.
- Villa, Paula-Irene: „(De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage, 2010, S. 146-157.
- Von der Heyde, Judith: „Hegemonialisierte Weiblichkeit. Eine Konzeptualisierung von Weiblichkeit in der Männerdomäne“, in: *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien*, 25. Jg., Nr. 1, 2019, S. 65-82. <https://doi.org/10.3224/fzg.v25i1.04>

Walsh, Maria: „Desistance – Ansätze und Befunde der Forschung zum Abbruch krimineller Karrieren“, in: *Forum Kriminalprävention* 3, 2016, S. 22-25. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2016-03/desistance-forschung.pdf>; zuletzt überprüft am 25.08.2025.

Wetterer, Angelika: „Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage, 2010, S. 126-136.

Wittmann, Svendy; Bruhns, Kirsten: „Die Rolle von Mädchen in gewaltauffälligen Jugendgruppen“, in: Andresen, Sabine; Bock, Karin; Brumlik, Micha; Otto, Hans-Uwe; Schmidt, Mathias, Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.): *Vereintes Deutschland – geteilte Jugend. Ein politisches Handbuch*, Opladen: Leske + Budrich, 1. Auflage, 2003, S. 271-280.

Internetquellen

AWO Landesverband Thüringen e. V.: „Frauenwohngemeinschaft“, in: <https://awothueringen.de/angebote/beratung-und-betreuung/frauenwohngemeinschaft>; zuletzt überprüft am 17.10.2025a.

AWO Landesverband Thüringen e. V.: „Wohnheim für Männer in sozialen Schwierigkeiten“, in: <https://awothueringen.de/angebote/beratung-und-betreuung/wohnheim-fuer-maenner-in-sozialen-schwierigkeiten>; zuletzt überprüft am 17.10.2025b.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz: „Kriminologischer Dienst“, in: <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/justizvollzug-in-bayern/kriminologischer-dienst/>; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Bundeskriminalamt: *PKS 2024 – Zeitreihen. T91 Opfer bei Straftaten insgesamt ab 2000 (V1.0)*, Wiesbaden, 2025a, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html; zuletzt überprüft am 23.07.2025.

Bundeskriminalamt: *PKS 2024 – Zeitreihen. T20 Tatverdächtige insgesamt ab 1987 (V1.0)*, Wiesbaden, 2025b, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html; zuletzt überprüft am 23.07.2025.

Bundeskriminalamt: *PKS 2024 – Zeitreihen. T20 Tatverdächtige männlich ab 1987 (V1.0)*, Wiesbaden, 2025c, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html; zuletzt überprüft am 23.07.2025.

Bundeskriminalamt: *PKS 2024 – Zeitreihen. T20 Tatverdächtige weiblich ab 1987 (V1.0)*, Wiesbaden, 2025d, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html; zuletzt überprüft am 23.07.2025.

Cornel, Heinz: „Resozialisierung“, in: <https://www.socialnet.de/lexikon/Resozialisierung>; zuletzt überprüft am 14.08.2025.

Gärtner, Marc; Scambor, Elli: „Caring Masculinities. Über Männlichkeiten und Sorgearbeit“, in: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 30.10.2020, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/care-arbeit-2020/317852/caring-masculinities/>; zuletzt überprüft am 11.08.2025.

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen: „Forschen im sächsischen Justizvollzug“, in: <https://www.justiz.sachsen.de/kd/forschen-im-saechsischen-justizvollzug-4186.html>, zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Landgericht Chemnitz: „Sozialer Dienst“, in: <https://www.justiz.sachsen.de/lgc/sozialer-dienst-3978.html>; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Landgericht Dresden: „Aufgaben, Zuständigkeit“, in: https://www.justiz.sachsen.de/lgdd/aufgaben-zustaendigkeit-3984.html?_cp=%7B%7D; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Landgericht Leipzig: „Sozialer Dienst“, in: <https://www.justiz.sachsen.de/lgl/sozialer-dienst-3980.html>; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Landgericht Zwickau: „Sozialer Dienst“, in: <https://www.justiz.sachsen.de/lgz/sozialer-dienst-4095.html>; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz: „Forschungsanträge“, in: <https://justizvollzug.thueringen.de/justizvollzugseinrichtungen/kriminologischer-dienst/formular-fuer-forschungsvorhaben>; zuletzt überprüft am 17.10.2025a.

Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz: „Übergangsmanagement“, in: <https://justizvollzug.thueringen.de/justizvollzugseinrichtungen/justizvollzugsanstalt-untermassfeld/vollzugsgestaltung/arbeitsstraining>; zuletzt überprüft am 17.10.2025b.

Thüringer Oberlandesgericht: „Soziale Dienste in der Justiz“, in: <https://gerichte.thueringen.de/ueber-uns/soziale-dienste>; zuletzt überprüft am 17.10.2025.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Interviewleitfaden.....	92
Anhang 2: Erhebungsprozess und Interviewsituation	94
Anhang 3: Transkriptionssystem.....	99
Anhang 4: Anfragen und Rückmeldungen	101
Anhang 5: Kategoriensystem	103

Anhang 1: Interviewleitfaden

Einleitung und Kontext:

1. Vielleicht beginnen wir erstmal damit, dass Sie sich kurz vorstellen. Können Sie mir kurz etwas zu Ihrer Tätigkeit im Strafvollzug erzählen?
2. Wie lange arbeiten Sie bereits im Strafvollzug und mit welchen Zielgruppen?
3. Gibt es unter den Gefangenen Straftaten, die sich besonders häufen, als andere, bzw. mit welchen Straftäter*innen haben Sie oftmals zu tun?
4. Haben die Personen auch oft eine bestimmte oder ähnliche Vergangenheit bzw. einen ähnlichen Hintergrund? Können Sie darauf eingehen, wie diese/dieser aussieht?

Wirkung:

5. Sie betreuen also ausschließlich männliche/weibliche (Straf-)Gefangene. Wenn Sie mit ihnen Kontakt haben, sie zum Beispiel das erste Mal sehen, wie wirken diese meist auf Sie? Können Sie das beschreiben?
6. Nachfrage: Gibt es auch Gefangene, die nicht in das zu Beginn beschriebene Bild passen, die vielleicht anders wirken? Wie würden Sie diese Gefangenen beschreiben?

Umgang mit Straffälligkeit:

7. Wenn Sie mit den Gefangenen in Kontakt kommen und mit ihnen reden: Wie reagieren die Gefangenen, wenn Sie sie auf ihre Straftat(en) ansprechen?
8. Was sind so Ihre Erfahrungen, was erzählen sie Ihnen über ihre Straftaten? Wie äußern sie sich dazu? Erzählen sie überhaupt etwas?
9. Nachfrage: Gibt es auch Ausnahmen?

Haftleben:

10. Wenn Sie mit Ihnen reden, was erzählen sie Ihnen über die Haft/Haftsituation/den Haftalltag? Erzählen sie überhaupt etwas?
11. Nachfrage: Wie bewerten sie das Gefängnis bzw. können Sie beschreiben, welche Haltung sich öfters unter Gefangenen zeigt?

Beziehungsgestaltung:

12. Wenn jemand am Beginn seiner Haftzeit steht, wie wird die Person von anderen empfangen? Was bekommen Sie da so mit?

13. Gibt es unter Gefangenen vielleicht bestimmte Regeln, an die man sich halten muss, um erst einmal klarzukommen? Wie sehen die aus?
14. Unterscheidet sich das Auftreten des Gefangenen gegenüber Ihnen und gegenüber den Mitgefangenen? Inwiefern?
15. Erfahren Sie auch etwas über andere Mitgefangene? Wie wird zum Beispiel über sie gesprochen?
16. Nachfrage: Was denken Sie, wie würden Sie das Verhältnis unter Gefangenen einschätzen?
17. Nachfrage: Gibt es da eine klare Rangordnung?

Konflikte und Probleme:

18. Sind Ihnen auch Vorfälle bekannt und können Sie darauf näher eingehen, wie solche Vorfälle aussehen?
19. Konnte der*die Betroffene oder die Beteiligten darüber reden? Wenn ja, was haben sie über den Vorfall oder die Vorfälle erzählt bzw. wie haben sie sich dazu geäußert?
20. Haben Sie das Gefühl, dass die Gefangenen generell über aktuelle Probleme oder Schwierigkeiten reden können bzw. reden sie darüber? Wenn ja, wie nehmen Sie die Gefangenen in solchen Gesprächen wahr? Fällt es ihnen leicht?
21. Wie reagieren Sie, wenn Sie zum Beispiel auf Hilfsangebote eingehen oder generell beraten?

Ende der Haftzeit bzw. heutige Sicht:

22. Würden Sie sagen, dass, je länger die Gefangenen in Haft sind, sie sich über die Zeit verändern? Wie sieht solch eine Veränderung aus? Wie nehmen Sie sie vielleicht zu Beginn und wie am Ende der Haftzeit bzw. heute wahr?

Abschluss:

23. Wollen Sie noch etwas ergänzen, was noch nicht zur Sprache kam?

Anhang 2: Erhebungsprozess und Interviewsituation

Bevor es zur eigentlichen Erhebung kam, erfolgte im Vorfeld eine erste Kontaktaufnahme per E-Mail, um potenzielle Teilnehmende zu adressieren. Nach ersten Rückmeldungen von Interessierten wurde erneut Kontakt per E-Mail aufgenommen. In beiden Fällen wurde das besondere Beziehungsgefüge berücksichtigt, indem über das Forschungsprojekt und das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse informiert, auf das spezifische Erfahrungswissen der Fachkräfte verwiesen und der Bedarf an deren besonderen Einsichten für die zu untersuchenden Sachverhalte betont wurde (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 156, 158f., 163). Damit konnte die Bereitschaft zur Teilnahme gestärkt werden. Danach erfolgte die Durchführung der Interviews.

Dabei wurde Interview 1 telefonisch geführt, wobei es zu einem kurzzeitigen Verbindungsabbruch kam, der aber keine nennenswerte Beeinträchtigung für das weitere Gespräch hatte. Allerdings kam es zu einer Verzögerung der Aufzeichnung, wodurch die ersten Worte nicht mit aufgezeichnet wurden und diese bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden können (s. Int. 1, Position 14-15). Interview 2 wurde über die Videokonferenzplattform „BigBlueButton“ geführt. Dabei wurden mehrere Sitzungen geführt, da diese jeweils zeitlich begrenzt waren. So musste das Gespräch mehrmals unterbrochen werden, was für den*die Interviewpartner*in keine große Belastung darstellte, jedoch die Gesamtzeit verlängerte (s. Int. 2, Pos. 36-37, 68-69, 114-115). Interview 3 und 4 wurden in Präsenz durchgeführt. Während das dritte Gespräch lediglich durch gelegentliche Hintergrundgeräusche begleitet und durch einen kurzen Anruf unterbrochen wurde, was keinen erkennbaren Einfluss auf den Gesprächsverlauf hatte, verlief das vierte Interview störungsfrei (s. Int. 3, Pos. 47, 79, 81; s. Int. 4).

Der Aufbau eines jeden Interviews verlief grundsätzlich ähnlich. Vor Beginn eines jeden Interviews stellte ich mich als forschende Person vor und erläuterte die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hierzu wurde die Einwilligung schriftlich eingeholt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Anschließend erfolgte mit dem Einverständnis der Befragten die Tonaufzeichnung.

Mit Beginn der Tonaufzeichnung begann die Erhebung. Anfangs stellten sich, wie vorgesehen, die Interviewpartner*innen vor, beschrieben ihr Tätigkeitsfeld und vermittelten Hintergrundinformationen über die Inhaftierten (s. Anh. 1, Fr. 1-4; s. Int. 1, Pos. 2-21; s. Int. 2, Pos. 2-33; s. Int. 3, Pos. 2-23; s. Int. 4, Pos. 2-17). Teilweise fiel diese Darstellung sehr ausführlich aus, sodass gegen Ende der Interviews oftmals weniger Zeit für gezielte Nachfragen zu den Themenbereichen blieb (s. Int. 1, Pos. 2-21; s. Int. 3, Pos. 5-7). Hier wäre eine stärkere Intervention von meiner Seite als interviewender Person sinnvoll gewesen.

Anschließend wurden die im Leitfaden enthaltenen Themenbereiche besprochen (s. Anh. 1, Fr. 5-21; s. Int. 1, Pos. 22-47, 54-57; s. Int. 2, Pos. 34-103; s. Int. 3, Pos. 26-89; s. Int. 4, Pos. 18-111). Die Fragen wurden bewusst umgangssprachlich formuliert, um ein angenehmes, natürliches Gespräch zu fördern (s. Int. 1; 2; 3; 4; vgl. Hopf 1978, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 170; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 169). Dabei wurden in einigen Fällen von meiner Seite Deutungen und Zusammenfassungen angeboten, die allerdings kritisch zu sehen sind, da sie eine gewisse Einflussnahme darstellen (s. Int. 1, Pos. 54, 56; s. Int. 2, Pos. 40, 84, 106; s. Int. 3, Pos. 54, 64, 86, 94, 96; s. Int. 4, Pos. 24-25, 50-51, 64-67, 70-71, 88-89, 100-101, 110-111; vgl. Hopf 1978, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 170). Gleichzeitig erwiesen sich diese in drei der vier Interviews als äußerst gesprächsförderlich und ermöglichten, interessante Aussagen zu vertiefen oder relevante Sachverhalte zu präzisieren (s. Int. 1, 54-55, 56-57; Int. 2, Pos. 84-85; s. Int. 3, Pos. 54-55, 64-65, 86-89, 94-95). Ebenso variierte die Reihenfolge der Fragen zwischen den Interviews, da auf die jeweilige Relevanzstruktur und Darstellungslogik des*der Gesprächspartners*Gesprächspartnerin eingegangen wurde (s. Anh. 1, Fr. 18, 3-4; s. Int. 1, Pos. 6-9, 18-22; s. Anh. 1, Fr. 17; s. Int. 3, Pos. 30; s. Anh. 1, Fr. 14; s. Int. 4, Pos. 26; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 168f., 171). Auch wurden einzelne Fragen des Leitfadens nicht explizit gestellt, da entsprechende Inhalte bereits im Gesprächsverlauf teils durch andere oder spontan gestellte Ad-hoc-Fragen aufgegriffen und beantwortet wurden (s. Anh. 1, Fr. 18; s. Int. 1, Pos. 8; s. Anh. 1, Fr. 14; s. Int. 2, 44-45, 46-47; s. Anh. 1, Fr. 17; s. Int. 3, Pos. 30-31; s. Anh. 1, Fr. 9; s. Int. 3, Pos. 27-29; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 169). An anderen Stellen wären wiederum vertiefende Nachfragen notwendig gewesen, um ungenaue oder allgemein gehaltene Aussagen zu präzisieren, etwa durch das Einfordern konkreter Fallbeispiele, sodass diese Passagen in der anschließenden Auswertung besser nachvollzogen und vertiefend analysiert werden können (s. Int. 1, Pos. 8-10, 48-50; s. Int. 2, Pos. 42-46, 86-88, 104-112; s. Int. 3, Pos. 40-42, 46-48, 50-52, 90-92, 95; s. Int. 4, Pos. 22-26, 30-32, 38-40, 60-63, 88-93, 96-102; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160f., 167). Beispielsweise hätten in Interview 1 und 3 gezielte Nachfragen zum Behandlungskontext gestellt werden können, um Aspekte der Gruppendynamik unter Gefangenen oder des Umgangs mit der eigenen Delinquenz offenzulegen (s. Int. 1, Pos. 21-26, 30-36; s. Int. 3, Pos. 7-8, 49-50, 55-56). Ebenso bleibt das Thema Gewalt zwischen Gefangenen in diesen Interviews weitgehend oberflächlich, wodurch die Forschungsergebnisse in dieser Hinsicht begrenzt bleiben (s. Int. 1, Pos. 38-48; s. Int. 3, Pos. 61-66).

Nachdem alle im Leitfaden definierten Themenbereiche angesprochen wurden, folgte die abschließende Frage, die auf die Gesamteinschätzung der Fachkräfte hinsichtlich der

Veränderung der Gefangenen über die gesamte Haftzeit abzielt (s. Anh. 1, Fr. 22; s. Int. 1, Pos. 48; s. Int. 2, Pos. 104; s. Int. 3, Pos. 90; s. Int. 4, Pos. 112; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 162). Meist antworteten die Befragten zunächst auf einer eher abstrakt-ideologischen Ebene, wodurch kaum geschlechterspezifische Aspekte deutlich wurden (s. Int. 1, Pos. 49; s. Int. 2, Pos. 105; s. Int. 4, Pos. 113). An dieser Stelle fehlten teils präzise gestellte Nachfragen (s. Int. 2, Pos. 104-112; s. Int. 3, Pos. 90-92). Nur in einem Fall wurde dieser Aspekt mittels Nachfragen deutlich (s. Int. 1, Pos. 50-57).

Im Verlauf sowie im Anschluss der Interviews verwiesen manche der Fachkräfte bei bestimmten Fragen, insbesondere zum Themenbereich Beziehungsgestaltung oder Haftleben, auf das Vollzugspersonal oder Kolleg*innen aus dem Regelvollzugsbereich, denen sie eine umfassendere Auskunftsfähigkeit zuschrieben (s. Anh. 1, Fr. 10-11, 12-17; s. Int. 2, Pos. 49, 55; s. Int. 3, Pos. 37, 67). Ihre begrenzte Einsicht sei dahingehend mit zu berücksichtigen. Ebenso wurden gegen Ende der Interviews und im Nachgang Irritationen bei zwei der vier Befragten deutlich, da sie nicht mit so offenen Fragen gerechnet hatten, was dazu führte, dass sie die Erhebung teils in Frage stellten (s. Anh. 1, Fr. 23; s. Int. 2, Pos. 124-128; s. Int. 3, Pos. 92-93). Obwohl von meiner Seite bereits im Vorfeld der Interviews darauf eingegangen wurde, wurde nach diesen nochmal das spezifische Erfahrungswissen der Interviewpartner*innen betont sowie die damit einhergehende Methodik erläutert, um dieses implizite Wissen sichtbar zu machen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 158f., 170; vgl. Meuser/Nagel 2016, 347). So konnten letzte Missverständnisse oder Bedenken geklärt werden. Nachdem es keine weiteren Anmerkungen von Seiten der Interviewpartner*innen gab, wurde das Interview schließlich für beendet erklärt und die Tonaufzeichnung gestoppt.

Im Anschluss wurden alle geführten Interviews DSGVO-konform mithilfe einer Transkriptionssoftware verschriftlicht und in der „MAXQDA“-Datei gespeichert. Die Transkription erfolgte auf Grundlage der Transkriptionsregeln für eine inhaltlich-semantische Transkription nach Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (vgl. Dresing/Pehl 2024, 21ff.). Hierbei ist auf das erstellte Transkriptionssystem im Anhang zu verweisen (s. Anh. 3, Tabelle 1). Besonders in Interview 2 sind mehrere Stellen als unverständlich markiert, da bereits bei der Erhebung die Tonqualität stark eingeschränkt war (z. B. s. Int. 2, Pos. 11, 15, 17, 45, 105). Auch wurde auf Wunsch des*der Interviewpartners*Interviewpartnerin eine Passage nicht transkribiert (s. Int. 2, Pos. 91). Außerdem wurden in Anlehnung an Alexia Meyermann und Maike Porzelt alle für die Auswertung irrelevanten personenbezogenen Daten entweder aggregiert oder durch Pseudonyme ersetzt, um die Anonymität zu wahren (vgl. Meyermann/Porzelt 2014, 7f.). Beispielsweise wurden Ortsangaben verallgemeinert oder Namen pseudonymisiert, um Rückschlüsse

auf einzelne Personen oder Einrichtungen zu verhindern und gleichzeitig den inhaltlichen Bezug der Daten zu erhalten.

Nachdem der gesamte Erhebungsprozess vorgestellt und kritisch betrachtet wurde, folgt nun eine kurze Beschreibung und Reflexion der Interviewsituationen. Die Interviews 1 bis 3 zeichneten sich hierbei durch eine offene Gesprächsatmosphäre aus und dauerten ca. zwischen 60 und 75 Minuten (s. Int. 1-3). Zudem zeigt der*die Interviewpartner*in von Interview 2 eine starke Reflexionsfähigkeit der eigenen subjektiven Wahrnehmungen, indem diese in ihrem jeweiligen situativen Kontext eingeordnet wurden (s. Int. 2, Pos. 41, 43, 45, 71). Das vierte Interview hingegen verlief deutlich weniger dialogisch. Es orientierte sich stark an einem stereotypen Frage-Antwort-Schema, wodurch kaum erfahrungsbasiertes Wissen erhoben werden konnte (s. Int. 4; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 161). Die Antworten blieben überwiegend kurz und allgemein, was sich auch in der vergleichsweise kurzen Gesprächsdauer von etwa 45 Minuten widerspiegelt (z. B. s. Int. 4, Pos. 65, 97-101, 117). Auffällig war zudem, dass viele der Antworten mutmaßend und hypothetisch blieben, statt auf eigene Einschätzungen und Beobachtungen einzugehen (s. Int. 4, Pos. 15, 17, 31, 41, 45, 49, 53, 57, 63, 79, 89, 109). Diese Distanziertheit erschwerte nicht nur die Gesprächsführung erheblich, sondern mit ihr auch die Erhebung subjektiver Perspektiven zusätzlich. Die Gesprächsatmosphäre war daher insgesamt angespannt und von Misstrauen sowie Missverständnissen geprägt.

Für diesen Verlauf können mehrere Einflussfaktoren in Betracht gezogen werden. So war zum Beispiel ein implizit wahrnehmbares Statusbewusstsein verbunden mit Unsicherheit bei dem*der Interviewpartner*in spürbar, das mit Zurecht- und Zurückweisungen einherging (s. Int. 4, Pos. 14-15, 48-49, 50-51, 64-65, 88-89, 100-101, 104-105, 106-107; vgl. Meuser/Nagel 2016, 348). Ebenso ist nicht auszuschließen, dass die Fragen für den*die Interviewpartner*in zu abstrakt wirkten und Missverständnisse produzierten, sodass die eigenen Erfahrungen nicht zugänglich werden konnten (s. Int. 4, Pos. 14-15, 30-31, 48-53, 88-90, 92-93, 106-107). Zudem wurden nur wenig erzählgenerierende Fragen gestellt, was zur Folge hatte, dass das Gespräch stellenweise nahezu vollständig stagnierte (s. Int. 4, Pos. 22-25, 38-40, 48-52, 74-89). Mittels offener Nachfragen hätte dem mehr entgegengewirkt und stärker auf die Relevanzstrukturen sowie Darstellungslogik des*der Befragten eingegangen werden können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 160f., 167ff., 171). Auch die von meiner Seite angebrachten Deutungen und Zusammenfassungen könnten im Vergleich zu den anderen Interviews einen negativen Einfluss auf die Kommunikation gehabt haben und diese eher rigide Form der Gesprächsführung begünstigt haben (s. Int. 4, Pos. 24-25, 50-51, 64-67, 70-71, 88-89, 100-101, 110-111; vgl. Hopf 1978, zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 170; vgl. Przyborski/Wohlrab-

Sahr 2021, 170). Hinzu kommt, dass auf Wunsch der Interviewpartner*innen von Interview 3 und 4 der Leitfaden im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Während dies bei Interview 3 keinen erkennbaren Einfluss auf die Spontaneität des Gesprächs hatte, könnte dies ebenso einen Einfluss auf die wenig dialogische Gesprächsführung in Interview 4 gehabt haben (s. Int. 3; 4).

Anhang 3: Transkriptionssystem

Tabelle 1

Transkriptionssystem

Symbole	Bedeutung
(.)	Kurze Pause (bis 1 Sekunde)
(..)	Etwas längere Pause (ca. 2 Sekunden)
(...)	Lange Pause (ab 3 Sekunden)
„Dieses Ausrauben von/ unter den jungen Menschen, das ist so ein so ein Muster, was man sehr viel sieht.“ (Int. 1, Pos. 19)	Wort- und Satzabbrüche werden mit „/“ kenntlich gemacht
//Text//	Text, der zwischen „/“ steht, deutet auf Start- und Endpunkte von überlappendem Sprechen
[Text entfernt]	Markiert die Textstelle, die auf Wunsch der befragten Person, entfernt wurde
Hm (verneinend); Hm (bejahend); Hm (neutral)	Nachfolgend nach „Hm“ wird die Betonung in Klammern festgehalten
(Piepton)	Klammern markieren Störungen unter Angabe der Ursache
(unv.)	Kennzeichnung von unverständlichen Wörtern
(aussummieren?)	Kennzeichnung von vermutetem Wortlaut
(lacht); (räuspert); (hustet)	Nonverbale Aktivitäten und Äußerungen werden in Klammern notiert
I	Interviewende Person
B1	Erste befragte Person
B2	Zweite befragte Person
B3	Dritte befragte Person
B4	Vierte befragte Person
3	Zahlen links in der „MAXQDA“-Datei bestimmen einen Textabschnitt

**„I: So, das müsste jetzt funktionieren.
(unv.) Gut. Also ich habe die jetzt ge-
startet, die Aufnahme. Ähm, genau. Äh
genau. Also fangen wir an, dass Sie sich
erstmal kurz vorstellen, ähm dass Sie
erstmal was zu Ihrer Tätigkeit sagen,
vielleicht zu Ihren Aufgaben. Genau,
dass wir erstmal so damit anfangen.“**

(Int. 3, Pos. 2)

Sprechakte der interviewenden Person sind
fett markiert

Anmerkung. Verwendete Symbole im Transkript (s. Int. 1; 2; 3; 4) sind mit ihrer Bedeutung aufgelistet (vgl. Dresing/Pehl 2024, 21-23).

Anhang 4: Anfragen und Rückmeldungen

Tabelle 2

Angefragte Einrichtungen und Zusagen ehemaliger Inhaftierter

Institutionen / Einrichtungen	Vertreten durch	Unterstützungsform	Zusagen ehem. m. Inhaf- tierte	Zusagen ehem. w. Inhaf- tierte
Bewährungs-/Führungs- aufsichtsstellen Chemnitz	Freistaat Sachsen, Sozialer Dienst der Justiz LG Chemnitz	Flyer ausgehängt	2	0
Bewährungs-/Führungs- aufsichtsstellen Zwickau	Freistaat Sachsen, Sozialer Dienst der Justiz LG Zwickau	Unterstützung zugesagt, aber nicht weiterverfolgt	0	0
Bewährungs-/Führungs- aufsichtsstellen Leipzig	Freistaat Sachsen, Sozialer Dienst der Justiz LG Leipzig	Unterstützung zugesagt und weiterverfolgt	1	0
Bewährungs-/Führungs- aufsichtsstellen Dresden	Freistaat Sachsen, Sozialer Dienst der Justiz LG Dresden	Anfrage weitergeleitet	0	0

Bewährungs-/Führungsaufsichtsstellen ganz Thüringen	Freistaat Thüringen, Sozialer Dienst der Justiz OLG Jena	Unterstützung zugesagt und Flyer weitergeleitet (ggbfs. ausgehängt)	0	0
Frauenwohngemeinschaft Haus „Lebensbrücke“ (AWO)	AWO Landesverband Thüringen e. V.	Flyer ausgehängt	0	0
Männerwohngemeinschaft Haus „Neubeginn“ (AWO)	AWO Landesverband Thüringen e. V.	Flyer ausgehängt	0	0
Professionelles Übergangsmanagement für Inhaftierte und Haftentlassene in Thüringen, speziell in Ostthüringen (PÜMaS)	Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH	Unterstützung zugesagt und Klient*innen mündlich angefragt	0	0

Anmerkung. In der Tabelle sind alle neben dem Justizvollzug eines ostdeutschen Bundeslandes angefragten Institutionen und Einrichtungen aufgeführt, die dem ursprünglichen Vorhaben, ehemalige Gefangene zu interviewen, grundsätzlich zugestimmt haben. Dokumentiert werden dabei die eingegangenen Zusagen ehemaliger Inhaftierter (m/w) zur Teilnahme an einem Interview. Die angegebene Unterstützungsform zeigt ergänzend, inwieweit das Vorhaben durch das jeweilige Personal gefördert wurde (vgl. Landgericht Chemnitz 2025; vgl. Landgericht Zwickau 2025; vgl. Landgericht Leipzig 2025; vgl. Landgericht Dresden 2025; vgl. Thüringer Oberlandesgericht 2025; vgl. AWO Landesverband Thüringen e. V. 2025a; 2025b; vgl. Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz 2025b; s. Kap. 4.2).

Anhang 5: Kategoriensystem

Tabelle 3

Kategoriensystem

Hauptkategorien	Subkategorien	Kurze Definition	Beispiele aus dem Material
Straffälligkeit		Diese Kategorie umfasst Straftaten und deren Hintergründe sowie die Auseinandersetzung von Gefangenen mit ihrer Straffälligkeit.	„Die Regel ist eher immer, das ist eher so, ähm zumindest nach meiner Wahrnehmung, soziale Schwierigkeiten, Unzufriedenheiten daraus resultierend und äh geht ganz oft so um, ja, ich möchte meinen Teil vom Kuchen abbekommen [...].“ (Int. 1, Pos. 19); „Üblicherweise ist ist ist der junge deutsche Gefangene ist jemand, der ein schlechtes Elternhaus hatte, also von den Rahmenbedingungen her, ähm ganz oft suchtkrank ist [...].“ (Int. 1, Pos. 17)
	Wahrnehmungen	Diese Kategorie umfasst Erwähnungen von Straftaten sowie beschreibende Darstellungen der Straffälligkeit von Seiten der Fachkräfte sowie der Umgang damit von Seiten der Gefangenen.	„[...] Das ist äh aus meiner Sicht relativ selten. Also da ist von hundert Gefangenen ist da mal einer, der wirklich sagt „Ich bin es nicht gewesen. Das ist alles Quatsch [...].“ (Int. 1, Pos. 25)

Deutungen	Diese Kategorie umfasst fachliche oder persönliche Interpretationen inklusive Bewertungen und Erklärungen bezüglich der Straftat, der Straffälligkeit sowie des Umgangs ausgehend von Gefangenen damit.	„Da sind aber dann ganz oft andere Probleme dazukommend, wie psychische Erkrankungen [...].“ (Int. 1, Pos. 25)
Interaktionen zwischen Gefangenen	Diese Kategorie umfasst das gesamte soziale Gefüge unter Gefangenen innerhalb der Haftanstalt. Dabei werden interpersonale Aspekte in den Blick genommen wie soziale Beziehungen, Umgangsformen, Konflikte, subkulturelle Regeln, Rangordnungen, Gruppenzugehörigkeiten sowie Selbst- und Fremddarstellungen.	„[...] Also Sexualstraftäter sind üblicherweise die, die am unteren Ende der Rangordnung stehen. Ähm ja und Gewaltstraftäter auch so schwere Gewaltstraftäter, die die sind natürlich hier eher in der Tendenz, dass sie sich auch natürlich durchsetzen können, auch natürlich im Alltag wieder durchsetzen können mit ihrer Art [...].“ (Int. 1, Pos. 35)
Wahrnehmungen	Diese Kategorie umfasst Beschreibungen bezüglich des sozialen Gefüges unter Gefangenen hinsichtlich sozialer Beziehungen, Umgangsformen, Konflikte, subkulturelle Regeln, Rangordnungen sowie Selbst- und Fremddarstellungen.	„[...] Ähm es gibt immer so ein Muster, so nach dem Motto, ja, ich weiß was über den anderen, aber über mich selber erzähle ich erstmal nicht so viel. Ähm und dann lohnt es sich natürlich immer auch den Spieß umzudrehen, zu sagen „Hey, ich möchte nicht über den Herrn Müller reden, sondern wir sind jetzt gerade bei Ihnen

Herr Meyer, also reden Sie doch mal über sich [...].“
(Int. 1, Pos. 31)

Deutungen	Diese Kategorie umfasst fachliche oder persönliche Interpretationen inklusive Bewertungen und Erklärungen bezüglich des sozialen Gefüges unter Gefangenen hinsichtlich sozialer Beziehungen, Umgangsformen, Konflikte, subkulturelle Regeln, Rangordnungen sowie Selbst- und Fremddarstellungen.	„Das ist schon ganz interessant, aber dieses Spiel ist natürlich der Versuch, ja die anderen eher in den Fokus zu rücken und in den in den in den Blickpunkt zu rücken als sich selbst.“ (Int. 1, Pos. 31)
Institutionelle Bedingungen	Diese Kategorie umfasst institutionellen Strukturen, Regelungen, Abläufe, Interaktionen mit dem Personal oder den Fachkräften sowie den Umgang mit diesen Bedingungen von Seiten der Gefangenen.	„[...] aber auch da gibt es den einen oder anderen, der sitzt hier seine Zeit ab, der will auch keine Behandlung mitmachen, der will auch nicht in den Gruppen mitsitzen, der will auch keine Fachdienstgespräche, der will einfach nur seine sechs Monate noch absitzen hier und dann will der raus und dann will der wieder weitermachen mit dem, was er

bisher immer gemacht hat
[...].“ (Int. 1, Pos. 51)

Wahrnehmungen	Diese Kategorie umfasst Beschreibungen mit welchen institutionellen Bedingungen Gefangene konfrontiert werden und wie darauf reagiert und umgegangen wird.	„[...] Aber es gibt eben auch eine Menge, die sagen „Okay, ich lass mich bis zu dem Grad ein, aber bis zu dem Grad auch wieder nicht“. Und dann ist das eben auch so, dass man hier unkoordiniert entlassen werden kann, ja, so nach dem Motto „Ich wollte keine Hilfe von irgendwem. Und dann krieg ich halt jetzt einen Bescheid. Dann geh ich halt aus der Tür raus. Und wie ich dann nach Hause komme und was nach meiner Entlassung ist, pff, mir doch egal“ [...].“ (Int. 1, Pos. 53)
---------------	--	---

Deutungen	Diese Kategorie umfasst fachliche oder persönliche Interpretationen inklusive Bewertungen und Erklärungen von bestimmten Reaktionen von Gefangenen auf institutionelle Bedingungen. „Ähm und dann zieht man sich eher auf das kleine Gewohnte zurück, als mal über den Tellerrand zu gucken und möglicherweise auch auf die Gefahr hin auf die Gefahr hin, dass ich dann unsicher werde, dass ich dann irgendwie meine Sicherheit verliere für mich und ähm ja. Das ist so ganz oft ein Muster, was ich ganz stark sehe. Also auch natürlich eine verfestigte Dissozialität [...].“ (Int. 1, Pos. 63)
-----------	---

Anmerkung. Die Tabelle zeigt die Haupt- und Subkategorien, nach denen die Interview-Transkripte codiert wurden, einschließlich Definitionen und Beispielen (vgl. Kuckartz 2018, 106f.).